

Denkanstöße

Die Erfindung von Natur und Landschaft

Heft 3 | August 2005

Stiftung Natur und Umwelt
Rheinland-Pfalz



5 | Grußwort

Frau Staatsministerin Margit Conrad | Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz |
Staatsministerin für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz

6 | Editorial

Prof. Dr. Albert Schmidt

9 | Der Mensch in der Schöpfung zwischen Bauen und Bewahren

Karl Kardinal Lehmann | Bischof von Mainz

22 | Zur Bedeutung einer sozialen Orientierung des Naturschutzes –

Diskutiert an historischen Beispielen aus Deutschland

Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn | Vorstand der Stiftung Naturschutzgeschichte | Königswinter

35 | Das Bild der Natur – Was motiviert Naturschützer?

Prof. Dr. Beate Jessel | Institut für Geoökologie | Universität Potsdam

46 | Welche Natur wollen wir schützen und welche sind wir bereit zuzulassen?

Ein Plädoyer für ein offenes Naturschutzkonzept

Prof. Dr. Ingo Kowarik | Institut für Ökologie der TU Berlin

56 | Die konstruierte Landschaft

Prof. Dr. Jörg Rainer Dettmar | FB Architektur | TU Darmstadt

66 | Handlungsfelder des Naturschutzes – Die Rolle der Stiftungen

Dr. Fritz Brickwedde | Generalsekretär der DBU

74 | Pflücken verboten! Den Naturschutz zu den Menschen bringen

Prof. Dr. Wolfgang Haber | Ehrenmitglied des Deutschen Rates für Landespflege

83 | Herzblut für Natur und Landschaft

Olaf Tschimpke | Präsident des NABU

88 | Landschaftsdynamik und ihre Wahrnehmung

Prof. Dr. Werner Konold | Institut für Landespflege | Universität Freiburg

97 | Informationen über die Autoren

Impressum



Grußwort I

Frau Staatsministerin Margit Conrad | Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz | Staatsministerin für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz |

»Die Erfindung von Natur und Landschaft« ist der Titel des Symposions, dessen Referate mit diesem Band der Reihe »Denkanstöße« der Stiftung Natur und Umwelt vorgelegt werden.

Die Beiträge in diesem Heft spannen einen weiten Bogen: Von den kulturellen Grundlagen der Wahrnehmung und damit der „Erfindung von Natur und Landschaft“ bis hin zur Frage ihrer aktuellen Gestaltung unter dem Paradigma nachhaltiger Entwicklung, in die ökonomische, soziale und ökologische Bedürfnisse unserer Gesellschaft eingehen sollen.

Diese unterschiedlichen Zugänge zum Thema sind nicht nur legitim, sie sind vielmehr ausgesprochen produktiv.

Der Naturschutz ist bisher durch seine Schutzgebietsphilosophie geprägt. Weltweit können wir eine exponentielle Steigerung der Zahl von Schutzgebieten beobachten. In Rheinland-Pfalz sind mittlerweile mehr als 50 Prozent der Landesfläche mit einer der Schutzgebietskategorien des Naturschutzrechts belegt. In welchem Verhältnis diese unterschiedlichen Schutzgebietskategorien zueinander stehen, entscheidet sich in der Regel an den Kriterien des Artenschutzes. Namentlich die EU-Richtlinien zu den FFH- und den Vogelschutzgebieten atmen diesen Geist. Daher stellt sich immer drängender die Frage danach, nach welchen Kriterien der Artenschutz die Schutzwürdigkeit bestimmt. Transparenz und Legitimation der Schutzgebietspolitik leiden, wenn diese nicht eindeutig und nachvollziehbar offen gelegt werden. In einer demokratischen Gesellschaft sind Transparenz und Legitimation der Argumentation unabdingbar, wenn Kommunikation gelingen soll.

Die Beiträge zum Symposium haben auf die Frage nach der Schutzwürdigkeit unterschiedliche Antworten formuliert, die zum Teil die gängigen Philosophien des Naturschutzes hinterfragt haben. Dies gilt vor allem für das Verhältnis von Statik und Dynamik im Naturschutz, aber auch z.B. für die Tragfähigkeit der FFH-Richtlinie und ihres Ziels der Sicherung eines »günstigen Erhal-

tungszustands« von Lebensräumen und nicht zuletzt für die Frage, welche Bedeutung der Mensch eigentlich zukünftig bei Schutzgebietsstrategien des Naturschutzes haben soll.

Nach meiner festen Überzeugung kann eine reine Schutzgebietsstrategie, die den Menschen von der Natur entfremdet – etwa nach dem Motto: »Pflücken verboten!« – , nicht erfolgreich sein.

Vielmehr ist Erklärung gefordert – wenn notwendig. Denn auch der Naturschutz mit seinen Regeln bedarf der Legitimation und damit Transparenz. Letztendlich sind Erfolge gerade beim Umgang und Management größerer Gebiete zuerst eine Anforderung an den Gesetzgeber, aber nicht zuletzt auch an alle Beteiligten. Z.B. auf NATURA-2000-Flächen ist Partizipation durch Betroffene keine aufwändige Angelegenheit, sondern Chance zur Legitimation durch gesellschaftliche Akzeptanz.

Für mich besteht kein Anlass, sich bei der Auseinandersetzung mit der Frage nach erfolgreichen Naturschutzstrategien unter Zeitdruck zu fühlen. Vielmehr wünsche ich mir eine strukturierte und konzentrierte Weiterführung der Ansätze des Symposions in das Alltagshandeln des Naturschutzes hinein, die Kontinuität dort sieht, wo es keine Alternativen gibt, und Veränderungen dort einleitet, wo sie sinnvoll und gewinnbringend sind.

Wichtig ist mir aber auch dies: Wenn wir im Naturschutz erfolgreich sein wollen, werden wir zukünftig den sozialen und ökonomischen Bedürfnissen der Menschen einen höheren Stellenwert einräumen müssen, als wir dies in der Vergangenheit bisweilen getan haben. Wir müssen uns also verstärkt dem Thema öffnen, welchen Beitrag der Naturschutz im Bereich Akzeptanz leisten kann. Nicht nur naturwissenschaftliche, auch geisteswissenschaftliche Erkenntnisse sind für einen erfolgreichen Naturschutz unverzichtbar. Hier liegen noch interessante Aufgaben vor uns.

Und wir werden den Natur- und Umweltschutz stärker miteinander verzahnen müssen, um effektiv zu handeln. Das Beispiel des Klimaschutzes zeigt uns das. Denn eines ist gewiss: die Verantwortung für Mensch und Natur ist nicht teilbar, beides gehört zusammen.

Editorial I

Prof. Albert Schmidt | Vorstandsvorsitzender der Stiftung
Naturschutzgeschichte | Königswinter

Die Erfindung von Natur und Landschaft I Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz hat anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens unter dem anspruchsvollen Leitthema »Die Erfindung von Natur und Landschaft« am 25. und 26. November 2004 im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz ein zweitägiges Symposium durchgeführt. Der festliche Rahmen und die Rednerliste mit herausragenden Persönlichkeiten aus dem Bereich Natur und Landschaft schufen sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veranstaltung. Ich möchte aus Sicht des Moderators des Symposiums die interessanten und anregenden Vorträge in einem Überblick zusammenfassen.

Im Eröffnungsvortrag hat Herr Karl Kardinal Lehmann, beginnend mit der Schöpfungsgeschichte, das Spannungsfeld zwischen Mensch und Natur aus biblischer, christlicher und philosophischer Sicht mit zahlreichen Zitaten und Beispielen beleuchtet. Er plädierte für ein Umdenken im Sinne einer bewahrenden Nutzung der Natur, verbunden mit der Achtung vor der Schöpfung – auch im Interesse nachfolgender Generationen.

Nach der Kirche kam mit Frau Margit Conrad, Umweltministerin und als Vorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Gastgeberin des Symposiums, die Politik zu Wort. Sie schlug den Bogen von der Entstehung des Naturschutzes – verbunden mit den Namen von Ernst Rudorff und Lina Hähnle – und den Motiven der Naturschützer bis zur Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes 1935. Frau Conrad stellte die Erfolge der jetzt etwa 30-jährigen neuen Naturschutzgesetzgebung heraus mit einer stark anthropozentrischen Ausrichtung, bedauerte jedoch, dass eine beinahe unüberschaubare Zahl von Schutzkategorien mit teilweise überschneidenden Schutzbedingungen nicht dazu beitrage, Transparenz und Akzeptanz des Naturschutzes in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

An die beiden Einführungsreferate schlossen sich Fachvorträge zur Behandlung der Schwerpunkte des Leitthemas an.

Die soziale Dimension des Naturschutzes mit einem Rückblick auf die Weimarer Zeit und die Arbeiten von Hans Klose beleuchtete Herr Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmann. Am Gesetz zur Gründung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und des Vereins Naturschutzpark verdeutlichte er das Bestreben, Erholungsgebiete im Interesse der Bevölkerung vornehmlich in Ballungsräumen zu schaffen. Der Nationalsozialismus beendete 1935 durch die Einschränkung des Geltungsbereiches im Reichsnaturschutzgesetz die Einbeziehung städtischer Flächen und den generellen Zugang zur Natur, zerschlug die Wander- und die Jugendorganisationen und verfolgte deren Exponenten.

Den emotionalen Zugang zur Natur und die Sehnsucht der Menschen nach schönen Landschaften behandelte Frau Prof. Dr. Beate Jessel. Die traditionelle, vielfältig ausgestattete Kulturlandschaft oder der Landschaftsgarten als Gartenkunstwerk suggerierten die Harmonie zwischen Mensch und Umwelt. Dagegen verursache Wildnis in der Stadt – entstanden durch die natürliche Entwicklung von Industriebrachen mit Spontanvegetation etwa im IBA-Emscherpark – ambivalente Gefühle. Sie sprach sich dafür aus, in Zukunft – gegebenenfalls mit Hilfe von Fördermitteln – zu versuchen, die bewahrenden Bilder durch Gestaltung zu verändern, da diese mehr der Realität entsprächen.

Mit der Frage, welche Natur wollen wir schützen, befasste sich Herr Prof. Dr. Ingo Kowarik.

Er hält die Aussagen zum Artenschwund für überprüfbar, weil die Anzahl der Naturelemente seit dem Neolithikum ansteige. Allerdings nimmt nach seinen Untersuchungen die relative Gleichverteilung der Naturelemente im Zuge der drohenden Gefahr einer Uniformierung der Landschaft ab. Er schlägt vor, das Konzept einer traditionellen Schutzstrategie durch ein neues, dynamisches Naturschutzkonzept zu ersetzen. Darin sollten alle Naturelemente von der ursprünglichen Natur

bis zu den Ergebnissen menschlicher Nutzung in der freien Landschaft und in urbanen Bereichen einbezogen werden.

Herr Prof. Dr. Jörg Rainer Dettmar setzte sich mit z. T. provokanten und lebhaft diskutierten Thesen mit dem Problem eines zukünftigen Naturschutzes in einer zunehmend von Mobilisierung, Urbanisierung, Globalisierung, Ressourcenverbrauch usw. geprägten Gesellschaft auseinander. In einer artifiziellen Welt ohne regionale Besonderheiten habe der Naturschutz lediglich eine Alibifunktion. Unter dem Eindruck der aktuellen demographischen Entwicklungen und ihrer Folgen hält er neue Leitbilder, insbesondere für städtische Freiräume, mit einem neuen Verständnis für verwilderte Flächen als eine Chance für urbanisierte Räume für notwendig.

Aus Sicht der Deutschen Bundesumweltstiftung referierte Herr Dr. Fritz Brickwedde über Chancen, die sich durch Stiftungen für Natur und Umwelt ergeben. Er erläuterte am Beispiel mehrerer Stiftungen die jeweiligen Schwerpunkte mit speziellen Handlungsansätzen für die zukunftsfähige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Natur bzw. Umwelt. Umweltbildung gehöre genauso gut dazu wie Programme für das Zusammenwirken von Nutzen und Schützen.

Den zweiten Tag des Symposiums leitete Herr Prof. Dr. Wolfgang Haber aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit der Feststellung ein, dass der Naturschutz generell nicht bei den Menschen angekommen sei. Dies gelte vor allem für die ländliche Bevölkerung, wie etwa die hohe Intensivierung der Landbewirtschaftung zeige. Die nach 1970 einsetzende ökologische Orientierung mit neuen Instrumenten habe die Akzeptanz erheblich vergrößert. Heute treffe dies allerdings aufgrund des größer gewordenen ökonomischen Drucks nur noch eingeschränkt zu. Er hält die ökologische Wissenschaft wegen zu starker Orientierung auf »vorläufige Ideen« noch nicht für ausgereift. Durch Begriffe wie etwa »Biodiversität« könne ein erfolgreicher Naturschutz nicht ersetzt werden.

Herr Olaf Tschimpke als Präsident des NABU befasste sich mit den Motiven für das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz und der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Wertebestimmung der schutzwürdigen Eigenart der Natur. Natur und Landschaft stellten einen Eigenwert dar, der oft mit dem Begriff Heimat verbunden werde. Die Verbandsklage habe – trotz zurückhaltender Anwendung – die notwendige kritische Begleitung bei Eingriffen in Natur und Landschaft gestärkt und das Europäische Naturschutzrecht erstmals die Verbände in das Schutz-/Flächen-Management eingebunden.

Im letzten Fachvortrag ging Herr Prof. Dr. Werner Konold auf die von der Nutzungsgeschichte bestimmte Dynamik der Landschaft, ihre »Produkteure« und »Konsumenten« ein. Die »Konsumenten« würden vielfältige Landschaftstypen, wie etwa bunte Wiesen oder blühende Heiden schätzen. Der etwa seit 1970 festzustellende Paradigmenwechsel habe vielfach zu einer Natur aus zweiter Hand mit neuer Artenvielfalt und weiterentwickelten Landschaftstypen geführt. So ließen sich durch »Produkteure« intensiv beanspruchte Flächen des Grünlandes z. B. durch Meliorationsmaßnahmen wieder zu artenreichen Wiesen entwickeln. Er plädierte dafür, in den traditionellen Kulturlandschaften nicht nur die typischen Eigenarten zu erhalten, sondern im Rahmen prozesshafter Entwicklungen entstehende neue landschaftliche Elemente stärker zu berücksichtigen.

In ihrem Schlusswort bedankte sich Frau Ministerin Conrad bei der Referentin, den Referenten und dem Moderator für die interessante, lebendige Veranstaltung. Es sei durch die sehr gut aufeinander aufbauende Veranstaltung überzeugend gelungen, die Schwerpunkte des komplexen Leitthemas »Die Erfindung von Natur und Landschaft« herauszuarbeiten und zu differenzieren. Daraus würden sich neue Impulse sowohl für die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz als auch für die Weiterentwicklung des Naturschutzes in diesem Ressort ergeben. Das sehr interessierte Auditorium aus Vertretern der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden stimmte dieser Bewertung voll zu.



Der Mensch in der Schöpfung zwischen Bauen und Bewahren

Karl Kardinal Lehmann | Bischof von Mainz

Zusammenfassung | Die Erfindung von Natur und Landschaft geht von einer Polarität aus im Umgang mit der Natur. Hat die Natur einen Selbstzweck, ist die Natur als Wert an sich schützenswert? Stehen Eingriffe und Veränderungen in der Landschaft einer Verantwortung des Menschen für die Natur entgegen? Oder sind Eingriffe zwingende Voraussetzungen für die Entwicklung des Menschen? Der Mensch ist »Treuhänder« der Schöpfung. Damit ist auch etwas zur Stellung des Menschen im Kosmos ausgesagt. Er ist ein Wesen der Mitte, wie schon die Alten sagten. Der Mensch lebt im Grenzbereich zwischen Engel und Tier. Auch in seiner herrschaftlichen Stellung gehört er noch auf die Seite der Geschöpfe. Der Christ ist in besonderer Weise dazu berufen, der menschlichen Gesellschaft bei der Einübung des notwendigen neuen Denkens beizustehen. Dies wird nur gelingen, wenn er von der Mitte des Schöpfungsglaubens her einen neuen Sinn für die Kreatürlichkeit der Welt im Ganzen und für seine eigene Position in der Schöpfung gewinnt. Ohne diese erneuerte Verantwortung für die Erde gibt es in Zukunft kein menschliches Wohnen auf unserem Planeten. Gott hat in der Schöpfung sein »Ja« zur Welt und der Kreatur gesprochen. Dieses Ja zur Welt kann allerdings von uns beinahe zerstört werden. Der Mensch kann die Schöpfung verwüsten und tödliche Kräfte in ihr entfalten. Das Gutsein der Kreatur lässt sich so verhüllen, dass es dem Menschen entzogen wird. Die Geschichte der Ausbeutung und des Raubbaus der Natur durch den Menschen kann sich also im strengen Sinn weder auf die Bibel noch auf die kirchliche Schriftauslegung berufen. Dass der biblische Schöpfungsglaube für eine Bewältigung des menschlichen Daseins positiv auslösend gewirkt hat, darf nicht mit jenen Extremformen der Zerstörung der Natur verwechselt werden, die sich aus diesem Prozess herausgelöst und durch fragwürdig gewordene Steigerungen der Säkularisierung sowie der Rationalisierung eine Gestalt gewonnen haben, die nicht identisch ist mit dem Herrschaftsauftrag der Schrift. Wir brauchen in diesem Sinne eine »Kehre« (M. Heidegger). Ohne eine solche »Umkehr« – in der Bibel heißt dies ja Umdenken – kommen wir zu keiner Lösung. Unsere Gegenwart wäre dann in einem vielfachen Sinne eine gnadenlose Zeit, gnadenlos der Kreatur gegenüber, unter fast gnadenlose Zwänge gestellt und darum letztlich selbst bar der Gnade. Sobald der Mensch dies jedoch bedenkt, besteht wenigstens ein bisschen Hoffnung auf eine Wende, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

I. | Natur und Landschaft sind für uns zunächst ganz selbstverständlich erscheinende Begriffe. Sie sind es aber geistesgeschichtlich überhaupt nicht.¹ In den Geisteswissenschaften nimmt dabei die Interpretation eines Mannes eine große Rolle ein, dessen 700. Geburtstag wir in diesem Sommer gefeiert haben, Francesco Petrarca, einflussreicher Lyriker und für viele der Begründer des Renaissance-Humanismus.² Die Landschaft spielt in Petrarcas Werk durchgehend eine große Rolle, gleichsam ein roter Faden im ganzen Werk.³ Dabei geht es um einen Brief über die Besteigung des Mont Ventoux (bei Carpentras gelegen), die er selbst auf den 26. April 1336 datierte. Die Besteigung dieses Berges erscheint vor allem in der deutschen Literatur als Schwelle zwischen Mittelalter und Renaissance oder Humanismus. Man glaubt, dass in dieser Bergbesteigung für einen Augenblick das Wesen einer neuen Welterfahrung zur Darstellung kommt. Große Kulturtheoretiker, Historiker und Philosophen haben sich bis in die jüngste Zeit mit diesem Text befasst. Große Namen wie Alexander von Humboldt, Jacob Burckhardt, Ernst Cassirer, Joachim Ritter und in der Gegenwart Hans Blu-

menberg sind zu nennen.⁴ Bereits der erste Satz des Briefes ist berühmt: »Den höchsten Berg dieser Gegend, der nicht zu Unrecht der windreiche genannt wird, bestieg ich am heutigen Tag, einzig von der Begierde geleitet, die außerordentliche Höhe des Orts zu sehen.«⁵ Meist geht die Deutung dahin, Petrarca habe alle traditionelle Gebundenheit der Bindung an die Schöpfung abgelegt und habe einen ganz neuen Blick für eine »entzauberte Natur«. Für Petrarca werde die Landschaft zu einer grundlegend neuen ästhetischen Erfahrung, die die neuzeitliche Welt erfassung maßgeblich prägen sollte. Freilich stelle er diese neue Entdeckung in einer alten Sprache dar. Dennoch sei er die singuläre Gestalt eines Epochenübergangs. Die Welt sei nicht mehr von einer vertikalen metaphysischen Ordnung bestimmt, sondern habe die Signatur der Vielfalt und einer horizontalen Betrachtung. Das Vielfältige erstreckte sich als ein endloser Teppich des Lebens.

Wie immer es um eine verlässliche Deutung bestellt ist, wie sie aus dem außerordentlichen Werk Stierles hervorgeht, jedenfalls erscheint besonders die Landschaftsmalerei als eine neue Weise des Umgangs mit der Natur:

Befreiung von einem starren Objektivismus. Schließlich erscheint aber bald auch die Natur in einem anderen Licht. Im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit verfällt auch die der Natur eigene »Aura«. Distanz und Einmaligkeit werden aufgehoben. Es gibt eine Entfremdung der modernen Welt von der Natur, die freilich die Bedingung unserer Freiheit sei. Aber wir brauchen auch wieder eine neue Zuwendung zur Natur, um Entfremdung und Entzweiung zu versöhnen. Die Diskussion über Landschaft und Natur vor allem in der Ästhetik sind davon sehr bestimmt, wie z.B. die großen Entwürfe von H. Lützeler, Th. W. Adorno, W. Benjamin, J. Ritter und H. Schelsky bezeugen.⁶

Die angesprochene Thematik wäre vielfach weiter zu verfolgen. Sie erreicht bis zur heutigen Diskussion über die Frage, ob die nicht menschliche Natur einen Eigenwert für sich beanspruchen kann, der respektiert werden muss. Hier wäre z.B. an den jüdisch-deutschen Philosophen Hans Jonas zu erinnern.⁷ Aber es wäre auch der Frage weiter nachzugehen, was für den Menschen das Wohnen bedeutet.⁸ Vieles hängt ja davon ab, wie der Mensch auf dieser Erde Aufenthalt bezieht und was ihn dabei bestimmt.

Ich will jedoch, wie schon gesagt, diese Möglichkeit, der Frage nachzugehen, einstweilen verlassen und stärker der Frage nachgehen, wie denn eine Antwort nach der eingangs gestellten Frage im Lichte der Theologie aussieht.

II. I Ich bezeichne gerne die Stellung des Menschen in der Welt nach der Auffassung der Bibel, dass er ein »Treuhand« der Schöpfung ist.⁹ Viele werden sich dabei das Lachen nicht verkneifen können. Ist der Mensch nicht eher ein Raubtier, der sich über die Schöpfung erhebt und rücksichtslos mit ihr umgeht? Soll damit der Bock zum Gärtner gemacht werden, der letztlich doch nur nach seinen eigenen Vorteilen strebt? Aber kann man den Menschen in seinen Anlagen und Tendenzen wirklich ändern? »Die ich rief, die Geister, werd ich nicht mehr los«, klagt der Zauberlehrling in Goethes Symbolgedicht. Ein altes chinesisches Sprichwort sagt nichts anderes: »Wer auf dem Tiger reitet, kann nicht mehr herunter«. Aber muss man angesichts der verheerenden Folgen rücksichtsloser menschlicher Herrschaft nicht eine andere Grundstellung in der Schöpfung einnehmen? In welchem

Sinne ist der Mensch wirklich »Herr« der Schöpfung? In welchem Sinne ist der Mensch schon aufgrund seiner Zugehörigkeit zur geschaffenen Welt Geschöpf, Mitkreatur? Was heißt es, dass der Mensch »Bild des unsichtbaren Gottes ist« im Verhältnis zu seiner Mit- und Umwelt?

Es gibt heute eine ziemlich eindeutige Antwort in der alttestamentlichen Wissenschaft. Für das Verständnis des Satzes, dass Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen habe, folgern nicht wenige Ausleger, dass das Bild Gottes im Sinne der Statthalterschaft oder Repräsentation zu verstehen sei. Der Mensch ist Gottes Repräsentant. Es gibt nur ein legitimes Bild, durch das Gott sich in der Welt manifestiert, und das ist der Mensch. Der Mensch repräsentiert, bezeugt Gott auf Erden. Wie immer man dies näher deutet, so ist der Zusammenhang zwischen dem Geschaffensein und der Menschenwürde offenkundig. Im Geschaffensein ist die Würde des Menschen begründet.

Damit ist auch etwas zur Stellung des Menschen im Kosmos ausgesagt. Er ist ein Wesen der Mitte, wie schon die Alten sagten. Der Mensch lebt im Grenzbereich zwischen Engel und Tier. Auch in seiner herrschaftlichen Stellung gehört er noch auf die Seite der Geschöpfe.

Gewiss darf man die biblische Aufforderung nicht eliminieren, dass Menschen sich die Erde untertan machen sollen (Gen 1,28). Menschen sollen freilich über Gottes Schöpfung herrschen, indem sie schaffen, nicht aber ausbeuten oder zerstören. Dieser Gedanke ist in einer Epoche gefasst worden, als die Möglichkeiten des Menschen gering waren und die Natur über ihn herrschte. Erst seit der wissenschaftlichen Aufklärung der Natur und der technischen Herrschaft kommen Menschen in eine Situation hinein, die wirklich fast unbegrenzte Macht hervorbringt. In der Zwischenzeit ist längst klar, dass diese Expansion an Grenzen gekommen ist und nicht eindimensional fortgesetzt werden kann. Vielmehr zeigt es sich, dass die Menschheit eine radikale Kehrtwendung vollziehen muss. Grundlegende Wertmaßstäbe müssen geändert werden. Viele fordern eine geistige Umwälzung kopernikanischer Ausmaße für die Umsetzung unserer Vorstellungen in praktische Handlungen. Nicht nur ein Bewusstseinswandel für partikuläre Bereiche, sondern ein grundlegendes »neues Denken« wird gefordert.

Dabei ist nicht sicher, wie der Mensch reagieren wird. Die Expansion von Wissenschaft und Technik stößt umso rascher an unüberschreitbare Grenzen, je schneller sie

vorangetrieben wird. Wir können nicht mehr einen uner-schöpflichen Vorrat unbegrenzter Schätze vor uns sehen, sondern erobern gleichsam die eigene Endlichkeit und müssen lernen, unsere Armut und unseren Mangel zu ver-walten. Bisherige Antworten werden nicht einfach genü-gen. Ein Erfolgsdenken, das die Qualität der Geschichte nach dem Zuwachs von Herrschaft und Macht kalkuliert, hat ebenso abgedankt wie naive Fortschrittsgläubigkeit.

Was geschieht, ist aber auch zugleich eine Krise des aufklärerischen Bewusstseins. Die Frage lässt sich nicht vermeiden, ob unsere Probleme eine Folge der Aufklärung sind, weil der Herrschaftszuwachs vielleicht unserer menschlichen Natur nicht mehr angemessen ist oder weil dahinter eine falsche Idee von Wirklichkeit und Zeit steckt. Es trägt wohl auch die Erwartung, die Gesamtproblematik werde sich gleichsam von selbst regulieren und irgendwie zu Ausgleichsmechanismen kommen. Dies wäre nur eine Variante jenes eindimensionalen Optimismus, der nicht mehr erlaubt ist. Niemand weiß auch, wie der Mensch die-sen »ungeheuren Umschlag in seinem Selbstverständnis« (G. Pichtl) verkraften wird. Die zwangsläufige Umorientierung seines Denkens kann nämlich auch zu Trotzreaktionen führen. In zynischer Weise könnte er dadurch gegen die ihm auferlegten Grenzen protestieren, indem er in einem Anflug höllischen Lachens und in einer letzten Steigerung alle Reserven verbraucht, um sich nachher gleichsam in die Luft zu sprengen. »Nach uns die Sintflut ...« Nach unseren Erfahrungen über das Ausmaß des menschlichen Willens zu Aggressivität und Destruktion können wir jedenfalls solche Möglichkeiten nicht von vornherein in das Reich der Gruselmärchen abschieben.

Die Grundthese meines Beitrages lautet: Der Christ ist in besonderer Weise dazu berufen, der menschlichen Gesellschaft bei der Einübung des notwendigen neuen Denkens beizustehen. Dies wird nur gelingen, wenn er von der Mitte des Schöpfungsglaubens her einen neuen Sinn für die Kreatürlichkeit der Welt im Ganzen und für seine eigene Position in der Schöpfung gewinnt. Ohne diese er-neuerte Verantwortung für die Erde gibt es in Zukunft kein menschliches Wohnen auf unserem Planeten. Schrittweise soll diese These genauer entfaltet werden. Ich beginne mit dem Begriff Kreatürlichkeit.

III. I Kreatürlichkeit ist bei aller äußeren Nähe nicht einfach gleichzusetzen mit Kontingenz oder mit Endlich-

keit in einem neutralen Sinn, auch nicht mit Profanität oder Weltlichkeit. Diese Begriffe erscheinen heute in einer säku-larisierten Gestalt, die ihre theologische Herkunft eher ver-birgt. Sie sind weitgehend indifferent geworden und erlau-ben viele Deutungsmöglichkeiten. Sie können z. B. pure Faktizität und Geworfensein in die Einsamkeit der Welt bedeuten. Überdross und Ekel sind bekannte Antworten darauf. Unwillkürlich wird man an die Gnosis des zweiten Jahrhunderts erinnert. Kreatürlichkeit als theologischer Begriff hat jedoch von vornherein eine andere Struktur.

Das Geschöpf weiß, dass es nicht sein muss und doch ist. Die Kreatur grenzt an das Nichts, ohne einfach nichtig zu sein. Dennoch darf die Kreatur nicht allein aus dieser Unähnlichkeit zu Gott gedacht werden. Wirklichkeit ohne Ähnlichkeit mit dem Schöpfer wäre ein Gegen-Gott. Obgleich kein größerer Unterschied in der Wirklichkeit als der zwischen Gott und Kreatur waltet, gibt es dennoch kein Geschöpf, welches nicht selbst noch in der unend-lichen Andersartigkeit Gott ähnlich wäre. Die Kreatur ist nicht ein Gegenpol, sondern ein frei von Gott ins Sein gerufenes Gegenüber. Dies ergibt ein Verständnis der Kreatur jenseits eines heimlichen Monismus, der Gott und die Welt in eins setzt, und eines Dualismus, der das Ganze der Wirklichkeit in zwei total verschiedene Seinsblöcke zerklüftet. Das geschöpfliche Gegenüber gewährt Distanz und Intimität zugleich, Zusammenhang in der Unähnlich-keit und Nähe bei aller Differenz. Alle menschlichen Modelle des Produzierens und Schaffens versagen vor diesem Geheimnis. Darum wählte die Schöpfungserzäh-lung der Priesterschrift in dem hebräischen Wort »bara« (= schaffen) auch ein singuläres Wort, das den Schöp-fungsprozess allen Analogien und Vorstellungen entzieht, die etwas mit dem Machen und Bilden aus vorgegebener Materie zu tun haben. Der Schöpfungsvorgang erscheint am angemessensten im Bild der Sprache und als Spra-che. Gottes Wort schafft voraussetzungslos, völlig frei, ungebunden und mühelos. Kein einziges Motiv führt zur Erklärung der Schöpfung. Schon der hl. Augustinus sagt: »Ubi nulla indigentia, nulla necessitas; ubi nullus defectus, nulla indigentia«. »Wo kein Bedürfnis, da ist auch keine Notwendigkeit; wo kein Mangel, da ist auch kein Bedürf-nis«. Weil Gott unüberbietbar frei ist, ist er auch unüber-bietbar freigebig. Die Freiheit zur Welt wurzelt im grundlo-sen Spiel der Liebe Gottes.

Von diesem Verständnis des Geschaffenen her genügt es auch nicht, die Kreatur nur in ihrem simplen »Vorhan-



densein«, in ihrer bloßen Abhängigkeit und gleichsam in ihrer nackten Existenz zu begreifen. Darum sollen im Folgenden einige elementare Strukturen des geschöpflichen Seins angesprochen werden:

- 1| **»Positivität« dessen, was ist** | Die uralte Frage, warum ist überhaupt Seiendes und nicht vielmehr nichts |Heidegger: Nichts!, entstammt zuletzt dem Staunen, dass es die Welt gibt. Darin liegt zugleich die Erfahrung der Grundlosigkeit der Schöpfung: Sie ist uns unverdient zugekommen, geschenkt. Wir kennen diese elementare und fundamentale Erfahrung vielleicht am ehesten noch in der Freude bei der Geburt eines Menschen, in der Liebe zwischen Menschen, wo man uneingeschränkt bekennen kann: Es ist gut, dass es dich gibt.
- 2| **Transparenz des Kreatürlichen** | Das Geschöpf ist nicht nichts. Es kann gar nicht so reine Kontingenz sein, dass es nicht ein Moment von Unbedingtheit aus der Macht des Schöpfers in sich bergen würde. Es nimmt gerade dadurch an der Absolutheit Gottes teil, indem es ist. Gott ist nicht das Subjekt der Kreatur. Die Güte Gottes selbst geht ein in das Sein, Haben und Wirken des Geschöpfes. Die Herrlichkeit Gottes wird also nicht größer, wenn man die Kreatur erniedrigt. Die Kreatur ist

nicht einfach der Spielplatz von Gottes eigener Tätigkeit. Das Geschöpf kann sich freilich, wie die Ursünde des Menschen zeigt, in sich verschließen. Aber dies muss nicht zwangsläufig so sein. Die Kreatürlichkeit ist zwar eine Bedingung der Sünde, aber diese ist nicht einfach schon durch das Ungenügen des kreatürlichen Seins verursacht oder konstituiert. Von seinem Ursprung her ist das Geschöpf nicht opak, dunkel und in sich gekehrt. Es hat Eigenwert und Selbstständigkeit nur dadurch, dass es von seinem Grund her innerlich aufgehellt und offen zu seinem Urheber ist. Das Geschaffene ist zwar nicht Gott: Dadurch kann es auch verhüllen, verführen und behexen |vgl. Röm 1 – 2|. Aber von der Schöpfung her ist es licht, symbolisch und transparent. Es ist so Bild und Gleichnis der Güte Gottes. Wegen dieser Luzidität und Durchsichtigkeit kann die geschaffene Welt auch ganz und gar in den Dienst Gottes genommen werden, wenn sie in den Sakramenten zum wirksamen und erfüllten Zeichen für Gott und sein Heil wird. Besonders sinnfällig ist dies zum Beispiel in den eucharistischen Gaben von Brot und Wein.

- 3| **Kreatürliche Armut** | Das Geschöpf verkapselt sich nicht in sich selbst. Auch in seiner eigenen Positivität

ist es nicht sich selbst genügend. Die Kreatur ist durch jede Schicht hindurch auf Gott angewiesen. Sie kommt mehr zu ihrer Vollkommenheit, wenn sie ihre »Armut« annimmt, nämlich alles von Gott empfangen zu haben und in ihm sich zu vollenden. Je mehr sie offen und aufnahmefähig wird auf ihren Urheber hin, um so vollkommener ist sie. Diese Bedürftigkeit, erst in der Ausrichtung auf Gott zur Vollendung zu kommen, ist keine Unvollkommenheit. Bezogensein auf Gott ist kein Defekt, sondern die höchste Möglichkeit. In dem Augenblick, wo die Kreatur diese ihre seinsmäßige Demut erkennt und sich ganz auf sich selbst stellt, wird sie anmaßend. In der Verweigerung der Annahme kreatürlicher Armut liegt der Ursprung von so etwas wie Sünde: Non serviam!

- 4) **Rückverweis auf Gott als Dank und Lob** | Wenn dies so ist, dann strahlt die Kreatur nicht bloß in ihrer Schönheit wider, sondern sie wird auch auf ihren Urheber transparent und weiß um ihre Vollendung gerade aus ihrer Armut heraus. In diesem Sinne gibt es keine schlechthin stumme Kreatur. Der Mensch jedoch ist aufgerufen, dieses Gutsein der Schöpfung zu sagen, die Dinge sich öffnen zu lassen und ihnen durch das Wort zu dieser beredten Transzendenz zu helfen. Zu den Werken Gottes gehört darum der Widerhall einer Antwort. Deshalb gibt es auch nichts, was nicht seinen Schöpfer loben könnte.

Eine Zusammenfassung der Theologie der Schöpfung findet sich in der so genannten »Billigungsformel« in der priesterschriftlichen Schöpfungserzählung. Besonders am Schluss wird zum siebten Mal unterstrichen: »Und Gott sah alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut« (Gen 1, 31). Von Gott her ist in der Welt nichts Störendes. Nach seiner Absicht ist die Schöpfung gut. Im Letzten gibt es eine vorbehaltlose Zustimmung Gottes zur Welt.

Dieses Ja zur Welt kann allerdings von uns beinahe zerstört werden. Der Mensch kann die Schöpfung verwüsten und tödliche Kräfte in ihr entfalten. Das Gutsein der Kreatur lässt sich so verhüllen, dass es dem Menschen entzogen wird.

Diese Grundstruktur verlangt vom Menschen Zustimmung zur Welt und Bejahung der Geschöpflichkeit. Gegenfiguren sind die Weigerung, die Verneinung, der Widerwille und gar die Revolte. Das ursprüngliche Gutsein der Geschöpfe, auch wenn dies jetzt verdunkelt ist, läßt immer

wieder den Menschen ein, in einem vorgreifenden Akt seine Zustimmung zur Welt zu geben und für die Sinnhaftigkeit des Seins zu optieren. Urvertrauen und Zuversicht, »ontologische Affirmation« und »Mut zum Sein« gehören zum Grundverhältnis des Menschen zur geschaffenen Welt. Die Schöpfung lebt geradezu von dieser ursprünglichen Einheit zwischen dem Sein und dem Guten. Dass alles sehr gut war, was Gott geschaffen hat, dies hat der Welt zutiefst einen unzerstörbaren Sinn gegeben, weil es ein Gutsein in den Augen Gottes war. Das Staunen ist der menschlichste Widerschein von alledem.

Der Blick auf eine mögliche und wirkliche Verhülltheit des Gutseins der Schöpfung hat uns vor einem gefährlichen Optimismus bewahrt. Der Realismus wird noch gesteigert, wenn wir nun die konkrete Verantwortung des Menschen für die ihm anvertraute Schöpfung beachten.

IV. I Es ist bekannt, dass die Schöpfungserzählung, besonders die des so genannten »Jahwisten«, dem Menschen eine besondere Verantwortung für die gesamte Kreatur zuspricht. Am deutlichsten wird dies etwa bei der Erschaffung der Tiere (vgl. Gen 2,18ff.). Sie sollen ihm eine Hilfe sein und sind ihm zur Gemeinschaft gegeben. Zugleich soll er jedoch über die Tiere herrschen. Dies kommt am deutlichsten in der Namensgebung zum Vorschein. Ganz so, wie der Mensch die Tiere benennen würde, so sollte ihr Name sein. Der Mensch muss zwar die Tiere so annehmen, wie sie geschaffen sind, aber durch die Namensgebung gibt er den Tieren auch ihren Ort in seiner Welt und verleiht ihnen darin eine Bestimmung. »Die Tiere als Geschöpfe haben keinen Namen; Namen erhalten erst die der Welt des Menschen zugeordneten Tiere, und darum kann auch der Mensch selbst ihnen Namen geben. In der Benennung entdeckt, bestimmt und ordnet der Mensch seine Welt, die Sprache erst macht die Welt menschlich; in der Benennung der Tiere werden sie der Menschenwelt zugehörig« (Cl. Westermann).

Eine besondere Zuspitzung erfährt die Stellung des Menschen zur Erde durch die Formulierungen von Gen 1,26ff.: »Und Gott sprach: Lasst uns Menschen machen als unser Bild, zu unserem Abbild, sodass sie herrschen über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über das Vieh und über alles ›Wildgetier‹ der Erde und über alles Kriechgetier, das auf der Erde kriecht!

Und Gott schuf den Menschen als sein Bild: als Bild Gottes schuf er ihn, Mann und Frau (so) schuf er sie; und es segnete sie Gott, und es sprach zu ihnen Gott: »Seid fruchtbar und werdet zahlreich und füllt die Erde und unterwerft sie und herrscht über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über jedes Tier, das sich auf der Erde regt!«¹ | Übersetzung nach O. H. Steckl.

Die Vorwürfe an die Wirkungsgeschichte dieser Aussagen im Zusammenhang der neueren Diskussion über ökologische Probleme sind bekannt. Im deutschen Sprachgebiet kann an das Buch von Carl Amery »Das Ende der Vorsehung« erinnert werden. Die christliche Religion hat nach ihm entscheidend zur Anmaßung des Menschen beigetragen, dass die Welt nach dem Bild des Menschen umgeformt werden müsse. »Jedem möglichen Zweifel über diese absolute und totale Überlegenheit steht Gottes Auftrag entgegen. Es ist der ausdrückliche Auftrag der totalen Herrschaft. Der Mensch wird gerufen, diese Erde zu erfüllen, sie sich untertan zu machen. Magische Auflagen sind nicht damit verbunden, das heißt, es ist ihm völlig freigestellt, wie er diesen Auftrag vollzieht. Sonne und Mond sind Beleuchtungskörper, sonst nichts; Rohstoffe, Flora, Fauna sind ein Arsenal, über das er frei verfügt, sind Jagdterrain und Ernteacker«. Das Christentum hat demnach einen Wertekodex geschaffen, der die Ausbeutung der Natur und damit auch die menschliche Verschwendungssucht steigert. Anders formuliert: Das Christentum ist eine Religion des exponentiellen Wachstums. Auch Dennis L. Meadows, einer der maßgeblichen Verfasser des ersten Berichtes des Club of Rome »Die Grenzen des Wachstums«, glaubt, dass der Geist schrankenloser und kurzfristiger Ausbeutung »fest in der jüdisch-christlichen Tradition verankert« sei. So neu ist die These jedoch nicht. Sie findet sich schon früher bei dem amerikanischen Historiker Lynn White Jr., bei A. Toynbee, K. Löwith, F. Nietzsche und M. Heidegger.

Es besteht sicher ein Zusammenhang zwischen dem biblischen Herrschaftsauftrag über die Erde und der intensiven technisch-wissenschaftlichen Ausübung der Überlegenheit des Menschen über die Natur. Der Herrschaftsauftrag mag in früheren Zeiten oft auch problemlos aufgefasst worden sein. Es kann auch nicht geleugnet werden, dass wir manche Nuancen des biblischen Textes erst heute sehen können, belehrt durch die Möglichkeiten der modernen Schriftauslegung und durch das offenkundig gewordene Ausmaß an Zerstörung der Schöpfung.

»Macht euch die Erde untertan und herrscht über alle Tiere« – so lässt sich die zweite Hälfte von Gen 1,28 in verknappter Form wiedergeben. Die hebräischen Ausdrücke »untertan machen/unterwerfen« (kabas) und »herrschen« (radah) wollen genauer betrachtet sein. Etymologisch sind beide Worte in ihrer Bildkräftigkeit massiv: »Kabas« bedeutet »die Füße auf etwas setzen«, wie zum Beispiel der Pharao seinen Fuß auf einen Fußschemel setzte, in dem symbolisch die von ihm beherrschten Länder eingeschnitten waren. »Radah« kann bedeuten »niedertrampeln, etwas in den Boden stampfen«. Das Wort erinnert auch an das Treten der Kelter (vgl. Joel 4,13). Man darf freilich den Bedeutungssinn dieser Worte nicht aufgrund unseres modernen Weltverständnisses übersteigern.

Beide Worte können auch einfach heißen: »Etwas in Besitz nehmen« oder »weiden/führen«. Dennoch sind es »starke Ausdrücke« (H. Gunkel). In ihnen wird zum Beispiel die Würde absoluten, ja königlichen Herrschens und unbedingte Überlegenheit zum Ausdruck gebracht (vgl. Ps 72,8; 110,2; Jes 14,6; Ez 34,4). Elemente eines schonungslosen und gewalttätigen Unterjochens fehlen nicht (vgl. Jer 34, 11.16; Gen 9,7). Zweifellos ist auch die massive Durchsetzung eines Willens gemeint (vgl. Lev 25,43.46.53). Es scheint eine Herrschaft zu sein, gegenüber der es keinen Widerstand gibt und die an keine Grenzen stößt.

V.1 Der moderne Leser darf jedoch nicht von seinem Erfahrungshorizont her heutige Verstehens Elemente naiv in den Text hineinragen. Man darf zum Beispiel das Ganze nicht von den vulgärmarxistischen Kategorien »Unterdrückung« und »Ausbeutung« her deuten. Der Herrschaftsauftrag ist durchaus positiv aufgefasst (vgl. auch Gen 1,31). Wird der Mensch mit einem »königlichen« Herrn in Vergleich gebracht, so darf nicht zuerst oder gar ausschließlich das Bild des orientalischen Despoten vor uns stehen. Der König ist für das Ganze und für die Zukunft des von ihm beherrschten Raumes verantwortlich. Er muss dafür sorgen, dass das Ganze heil bleibt. Herrschaft bedeutet nicht Vollmacht zum gewalttätigen Treiben, sondern ist zuerst Dienst und Sorge für die Bewahrung des Lebensraumes. Es ist nicht zufällig, dass Hirten im alten Orient als Bild des Herrschers dienten (vgl. auch 2 Sam 5,2 = 1 Chr 11,2; 2 Sam 7,7 = 2 Chr 17,6; Ps 78,71f; Jer 23,4; Ez 34,23f; 37,24; Mi 5,3).

Wie differenziert die Texte zu lesen sind, kann wiederum am Verhältnis zu den Tieren beobachtet werden. Es

ist nicht ausgeschlossen, dass im Auftrag des Menschen zur Herrschaft über die Tiere die Erinnerung an eine Zeit mitschwingt, als das Tier ein Todfeind des Menschen war und die Überwindung dieser Gefahren schlechthin zum Menschsein gehörte. Die Weltbeherrschung vollzog sich für die Alten jedoch zunächst einmal im Züchten und Zähmen. Das erste Chorlied aus der »Antigone« des Sophokles IV. 332 – 375I bringt diesen Grundzug des Menschen meisterhaft zur Sprache:

»Vielfältig das Unheimliche,
nichts doch über den Menschen hinaus
Unheimlicheres ragend sich regt.
Der fährt aus auf die schäumende Flut
beim Süd Sturm des Winters
und kreuzt im Gebirg der wütig geklüfteten Wogen.
Der Götter auch die erhabenste, die Erde,
abmüdet er die unzerstörlich Mühelose,
umstürzend sie von Jahr zu Jahr,
hintreibend und her mit den Rossen die Pflüge.

Auch den leicht schwebenden Vogelschwarm
umgarnt er und jagt
das Tiervolk der Wildnis
und des Meeres einheimisch Gerege
der umher sinnende Mann.
Er überwältigt mit Listen das Tier,
das nächtigt auf Bergen und wandert
den raumähnigen Nacken des Rosses
und den niebezwungenen Stier
mit dem Holze umhalsend
zwingt er ins Joch.«

I Übersetzung von Martin Heideggerl

Dieser Kampf des Menschen mit der Erde und besonders mit den Tieren muss nicht zwangsläufig mit Ausbeutung und Zerstörung enden. »Es hat einmal einen Kampf auf Tod und Leben zwischen Mensch und Tier gegeben, aber er endete nicht mit der Ausrottung der Tiere, sondern im Zusammenleben mit ihnen. In diesem Zusammenleben lernte der Mensch, was Herrschaft ist. Sie bedeutete einerseits, dass nach wie vor Tiere getötet werden mussten, damit der Mensch leben kann. Es bedeutete aber gleichzeitig, dass der Mensch in eine neue Beziehung zu den Tieren trat, die er zähmte« ICI. Westermannl. Unter- und Überordnung haben in dieser Herrschaftsform nicht von vornherein einen negativen Beiklang.

Eine weitere Dimension im Herrschaftsauftrag Gottes darf nicht übersehen werden: Der Mensch ist als Gottes Ebenbild nicht schlechthin das letzte Maß. Es ist ihm eine ursprünglich göttliche Verfügungsgewalt gegeben. Er ist vornehmlich Repräsentant, Geschäftsträger sowie Mandatar Gottes und verwaltet die Schöpfung als ein ihm anvertrautes Lehen. So wird zwar der Herrschaftsauftrag des Menschen in seiner Ausdehnung nicht begrenzt, aber er ist darum nicht mit irgendeiner Form von barer Willkür und totaler Unterdrückung zu verwechseln. Was in der Bibel »herrschen« heißt, ist eben nicht identisch mit unbegrenzter Souveränität. Es ist eine im Rahmen der Schöpfung verliehene und damit je und je zu verantwortende Macht, die den Menschen nie zum letzten Souverän macht. Für den Christen und den Leser des Alten Testaments ist es ganz selbstverständlich, dass er um seine Grenzen weiß. Darum hat die »Furcht Gottes« auch eine so große Bedeutung.

VI. I Man muss also den jeweiligen kulturgeschichtlichen Standort mitreflektieren, wenn man den Text der biblischen Schöpfungserzählung voll verstehen will. »Im Sinn der Bibel führt der Abbildgedanke also keineswegs, wie Amery meint, zu einem tiefen Graben zwischen dem Menschen und dem Rest der Schöpfung, sondern dient dazu, Mensch und Schöpfung als große Einheit und großen Zusammenhang zu konzipieren« IN. Lohfinkl. Die Schrift hat natürlich in einer mehr als zweitausend Jahre umspannenden Zeit ihre vielverzweigte Wirkungsgeschichte gehabt. Die Bibel ist zwar selbst durch ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Phasen der menschlichen Kulturgeschichte bestimmt, sie verwahrt jedoch auch Vergessenes, Noch-nicht-Gehörtes und Unbedachtes in sich, wie eben gezeigt wurde. Dieses Spektrum ist sehr breit: »Damals konnte man sich nicht vorstellen, dass der Mensch jemals so stark werden würde, dass er die Erde aufbrauchen könnte. Das kann man gerechterweise dem Text nicht vorwerfen. Wir aber sollten uns vorwerfen, dass wir das nicht in Betracht ziehen, wenn wir den Text lesen. Damals ging es darum, die Befreiung des Menschen aus der Übermacht der Natur zu fördern. Heute geht es nahezu um das Entgegengesetzte« IO. Jensenl.

Die Bibel gibt aber noch einen weiteren Hinweis, der zumeist nicht näher beachtet wird. In der so genannten jahwistischen Schöpfungserzählung IGen 2, 4bff.I, die um ein halbes Jahrtausend älter ist als die der eben bespro-



chenen »Priesterschrift«, ist die Rede vom Garten Eden, dem Paradies. Gott gab dem Menschen diesen Garten, »damit er ihn bebaue und bewahre (bewache)« 12,15f. Hier kann es nicht um schwierige Einzelprobleme des Textes und seines Zusammenhanges gehen. Es bedeutet wohl eine falsche Alternative, zu fragen, ob hier der Beruf des Gärtners oder des Bauern im Spiel ist. Man darf nämlich den Sinn des »Bebauen und Bewahren (Bewachen)« nicht auf eine bestimmte Tätigkeit oder einen einzelnen Beruf einschränken. Es geht um die Aufgabe, die dem Menschen in dem ihm von Gott zugewiesenen Lebensraum aufgetragen und anvertraut wird. Jede menschliche Arbeit nimmt in irgendeiner Weise teil an dem »Bebauen« und »Bewachen/Bewahren«. Der Erzähler will mit diesen beiden Zeitwörtern eine Grundbestimmung des menschlichen Wirkens geben. Der Doppelsinn dieser beiden Verben zeigt sich auch noch im ursprünglichen Wortsinn von »Kultur«, denn »colere« bedeutet zugleich bebauen und hegen. Beide Ausdrücke sind komplementär zu verstehen. »Bebauen« (colere entspricht dem hebräischen »abad«) bedeutet die schöpferische, rodende Tätigkeit des Menschen, heißt Eroberung der Welt, was selbstverständlich nicht einfach mit Raubbau und Ausbeutung identifiziert

werden darf. Einer solchen Auslegung steht nämlich der spannungsvolle Bezug zum »Bewahren/Bewachen« (samar) entgegen. Der Boden darf nicht nur bearbeitet, er muss auch vor Schädigungen bewahrt werden. »Dazu gehört das Bewachen, das Zerstörung verhindert, aber auch das Bewahren der Ertragsfähigkeit für die kommenden Generationen. Hier also hat das conservare seinen Ort und seinen Sinn. Es hat keinen Sinn um seiner selbst willen, sondern nur als Bewahren von etwas dem Menschen Anvertrautem.« 1 Cf. Westermann! Hier zeigt sich wiederum das Bewachen als ein Hirtendienst und als Einheit von Dienen und Herrschen. Die Grenzen der Herrschaft des Menschen über die Erde treten nicht erst an den Rändern und bei seinen Höchstleistungen ein, vielmehr steht alles Tun unter der Spannung von Bebauen und Bewahren.

Im Grunde geschieht hier ein Doppeltes, nämlich die »Entmythisierung« der menschlichen Kultur und eine Grundaussage über den Menschen überhaupt. Die Menschen sind nicht geschaffen, um den Göttern die Arbeit abzunehmen und diese zu entlasten, wie in den sumerischen und babylonischen Schöpfungsdarstellungen. Die Arbeit des Menschen ist ein Mandat Gottes, aber es ist nicht ein Auftrag zur Zwangsarbeit für die Götter.

»Die Arbeit gehört zum Menschsein, weil der Lebensraum, den der Schöpfer seinem Geschöpf zugewiesen hat, diese Arbeit erfordert. Die Arbeit des Menschen ist entmythisiert; die Kultur, zu der das Bebauen und Bewahren des Ackers als Grundvorgang gehört, erhält damit ihre selbstständige Bedeutung« ICI. Westermannl.

Die Geschichte der Ausbeutung und des Raubbaus der Natur durch den Menschen kann sich also im strengen Sinn weder auf die Bibel noch auf die kirchliche Schriftauslegung berufen. Dass der biblische Schöpfungsglaube für eine Bewältigung des menschlichen Daseins positiv auslösend gewirkt hat, darf nicht mit jenen Extremformen der Zerstörung der Natur verwechselt werden, die sich aus diesem Prozess herausgelöst und durch fragwürdig gewordene Steigerungen der Säkularisierung sowie der Rationalisierung eine Gestalt gewonnen haben, die nicht identisch ist mit dem Herrschaftsauftrag der Schrift. Hier muss man alle einfachen – darum vielleicht eindrucksvollen – Erklärungsversuche abweisen, weil komplexe Prozesse dieser Art nie monokausal begriffen werden können. Es wäre auch töricht, die befreiende Wirkung und die heilenden Erfolge zu verdecken, die mit der Ausübung des Herrschaftsauftrages gegeben sind. Eine genaue geistesgeschichtliche Analyse kann es sich auch bei jenen Epochen nicht so einfach machen, die zweifellos programmatischen Charakter für die neuzeitliche Naturbemächtigung haben. Dies könnte zum Beispiel gezeigt werden durch eine Interpretation des bekannten Satzes von René Descartes aus dem »Discours de la Méthode« (1637): »Wir könnten sie (die Techniken der Handwerker) in der gleichen Weise anwenden für jeden Nutzen, für den sie geeignet sind, und uns so zu Herren und Besitzern der Natur (·maitres et possesseurs de la nature·) machen.« Das Ziel des cartesianischen Denkens ist nämlich nicht einfach technische Bemächtigung, sondern klare Erkenntnis.

VII. I Wichtiger als philosophisch theologische Vertiefungen des bisher Gesagten und als Erweiterungen geistesgeschichtlicher oder ökologischer Art ist eine weitere Dimension im Verständnis des biblischen Herrschaftsauftrages. Was bisher gesagt worden ist, blieb weitgehend auf dem Boden einer Schöpfungstheologie. Es ist in der Tat wichtig zu sehen, dass der Mensch gerade als Mitte der Schöpfung zur Solidarität mit seiner ihn umgebenden kreatürlichen Welt angehalten ist (»Mitkreatürlichkeit«).

Jedoch muss eine wichtige Voraussetzung der biblischen Rede vom Herrschaftsauftrag noch angesprochen werden, nämlich die Gottesebenbildlichkeit. Wir haben schon davon gesprochen. Aber nun muss noch einmal von ihr die Rede sein.

Die Schöpfungserzählungen wissen sehr genau, dass dieser Herrschaftsauftrag und seine sachgemäße Ausübung mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen stehen und fallen. Nur wenn der Mensch nach der Weise Gottes seine »Herrschaft« ausübt, bleibt diese im Lot. Die Ordnung des kreatürlichen Lebensraumes ist eng mit der Annahme der Geschöpflichkeit durch den Menschen verbunden. Auch wenn wir hier nicht ausführlicher die Ursünde betrachten können, so besteht doch kein Zweifel, dass das Ereignis der Urverfehlung des Menschen zutiefst etwas mit der Störung der kreatürlichen Lebenswelt zu tun hat. Die Ur-Emanzipation von Gott und die Verweigerung der kreatürlichen »Armut« ist mit Minderungen, Einbußen und Beschwernissen des Daseins verbunden. Gen 3 will diesen unbegreiflichen Widerstreit zwischen Gottes guter Ausstattung der Schöpfung und der Erfahrung des gestörten Daseins aufzeigen. Aufschlussreich ist, dass bei dieser Urverfehlung des Menschen in den Gestalten der Frau und der Schlange gleichsam die ganze Schöpfung beteiligt ist. Der Mensch möchte autonom sein Leben bestimmen und selbst festlegen, was seinem Dasein förderlich oder schädlich ist (die Bedeutung des Ausdrucks »Erkenntnis von Gut und Böse«). Gen 3 und die ganze Urgeschichte zeigen, dass das vom Menschen in seiner Selbstständigkeit bestimmte Förderliche vielmehr das für ihn Abträgliche ist. »Die Frau nimmt von den Früchten des verbotenen Baumes, sie isst, gibt ihrem Manne bei ihr, und er isst – welches Zerrbild der Gemeinschaft, in die Gottes Fürsorge den Menschen bei der Schöpfung gebettet hat; gestört sind das Vertrauen zu Jahwe, das Verhältnis Tier-Mensch, die Verbundenheit des Mannes mit der Frau!« IO.H. Steckl. Die Folgen der versuchten Selbstorientierung (vgl. Gen 3,7 – 24) zeigen, wie alle kreatürlichen Beziehungen von diesem Fluch getroffen werden. Die ursprüngliche Bestimmung der Kreatur, wie wir sie früher analysiert haben, ist dabei nicht vollkommen entstellt oder gar vernichtet. Das menschliche Dasein verliert nicht einfach seine ursprüngliche Wesensausstattung, wohl wird diese gemindert. Der Mensch erreicht in der Vermessenheit autonomer Selbstbestimmung (vgl. dazu auch Abschnitt VIII) nicht das seinem Leben wirklich Förderliche. Gott weiß in

seiner Sorge mehr um die wahre Natur des Menschen. Die für ihn bestimmte Grenze ist, wird sie überschritten, wirklich eine Form der Selbstschädigung.

Die Steigerung dieses Fluches kann hier nicht weiter verfolgt werden. Sonst müsste die theologische Bedeutung der ganzen Urgeschichte dargelegt werden. »Der Herr sah, dass auf der Erde die Schlechtigkeit des Menschen zunahm und dass alle Gedanken seines Herzens den ganzen Tag nur böse waren« (Gen 6,5). Jedenfalls rechnet auch das Neue Testament mit der Verfluchung der ganzen Kreatur wegen der menschlichen Urverfehlung. In diesem Zusammenhang ist die einzigartige Formulierung von Röm 8, 19–22 zu beachten: »Denn die ganze Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes. Die Schöpfung ist der Vergänglichkeit unterworfen, nicht aus eigenem Willen, sondern durch den, der sie unterworfen hat; zugleich gab er ihr Hoffnung: Auch die Schöpfung soll von der Knechtschaft der Vergänglichkeit befreit werden zur Freiheit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, dass die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt.« Die Schöpfung wurde also durch die Schuld des Menschen der Nichtigkeit unterworfen. Die Spannungen kulminieren im Menschen als einem Teil dieser Schöpfung. Durch die Ur-Emanzipation des Menschen ist die gesamte Schöpfung in die Gottesferne geraten. Dennoch bleibt die Schöpfung Gottes Werk. »Sie unterliegt jetzt durch die Schuld des Menschen der Nichtigkeit, ist aber nicht mit ihr identisch. Deshalb kommt sie in der Hoffnung auf das Heil zu sich selbst. War aber die gegenwärtige Nichtigkeit durch den Menschen verschuldet, so muss auch das künftige Heil mit der Geschichte des Menschen zusammenhängen.« (H.R. Balz) Die nichtmenschliche Schöpfung kann nicht für sich und von sich aus Freiheit und Herrlichkeit erlangen, jedoch kann sie durch den Menschen, der ihr ja mit seiner irdischen Existenz angehört, an der endzeitlichen Freiheit Gottes teilhaben. »Musste sie die Pervertierung durch den sündigen Menschen ertragen, so ist sie doch jetzt schon durch den glaubenden und geistbegabten Menschen in den Prozess der Heilung und Gesundung hineingezogen.« (H.R. Balz)

Diese Bewegung ist seit Jesus Christus im Gang. Wenn die Christen durch die Wiederaufrichtung der Schöpfung in Jesus Christus ihr gebrochenes Verhältnis zur Kreatur korrigieren, können sie die Welt wieder aus der Gottferne zurückholen. Paulus hat ein ganz seltenes Wort (»apokaradokia«) verwendet, um dieses gespannte Abwarten zum

Ausdruck bringen zu können. Möglicherweise schwingt sogar bei Paulus das Moment des ängstlichen Wartens mit, das den Ausgang der Hoffnung nicht sicher kennt. So trifft der letztlich eschatologische Begriff »neue Schöpfung« die endgültige Erfüllung.

Es kann nicht mehr Aufgabe des vorliegenden Beitrages sein, die christologische Dimension der Kreatürlichkeit voll zu entfalten. Es wäre freilich nichts anderes als eine »relecture« dessen, was früher über die Strukturen der Geschöpflichkeit gesagt worden ist. Statt weiterer Überlegungen dieser Art soll am Schluss nochmals der Horizont der Frage erweitert werden.

VIII. I Die Aufgabe des Christen besteht also darin, ein neues Denken einzuüben, das zu einer sensiblen Verantwortung des Menschen zwischen Gott und Welt, Geschichte und Natur führt. Es kommt darauf an, die Kreatur so zu »regieren«, dass sie nicht zerstört wird. Es sind alte, aber im Grunde nie erreichte Fähigkeiten. Der Mensch ist in einem viel höheren Maße ein »Sohn der Erde« (vgl. auch die mögliche Verwandtschaft von Mensch = »Adam« mit dem hebräischen Wort für »Erde« = adamal, als die Theologie bisher zum Ausdruck gebracht hat. Die untergründigen gnostischen und dualistischen Tendenzen des abendländischen Denkens haben es der Philosophie und Theologie immer schwer gemacht, die Positivität des kreatürlichen Seins ungemindert und authentisch zur Sprache zu bringen – freilich ohne jede Blut- und Boden-Mystik!). So steht uns die volle Entdeckung der Welt als Kreatur im Grunde erst noch bevor.

Vielleicht kommt es bei diesem Bemühen zu einer Begegnung mit dem Denken des späten Martin Heidegger. Auch er sieht den Menschen nämlich in der Gefahr, sein Wesen zu verlieren. Heidegger hat dies in seinem 1951 gehaltenen Vortrag »Bauen, Wohnen, Denken« gezeigt. Das Wohnen – nun ganz grundlegend genommen – ist die Weise, wie die Sterblichen sich auf der Erde aufhalten und einrichten. Das Bauen entfaltet sich doppelt: Bauen, das pflegt, und Bauen, das Errichten und Herstellen bedeutet. »Beide Weisen des Bauens – bauen als pflegen, lateinisch colere, cultura, und bauen als errichten von Bauten, aedificare – sind in das eigentliche Bauen, das Wohnen, ein behalten.« Menschsein heißt: als Sterblicher auf der Erde sein, heißt: bei den Dingen sein. »Wir sind im strengen Sinn des Wortes – die Be-Dingten. Wir haben die Anma-



Bung alles Unbedingten hinter uns gelassen.« Darum gehört zum Bauen – was wir oft kaum mehr wissen – ein Hüten, Schonen, Verwahren und Pflegen. Wir setzen die Kreatur und die Dinge zu nieder und zu dürtig an. Darum kann Martin Heidegger sagen: »Die Sterblichen wohnen, insofern sie die Erde retten – das Wort in dem alten Sinne genommen, den Lessing noch kannte. Die Rettung entreißt nicht nur einer Gefahr, retten bedeutet eigentlich: etwas in sein Wesen freilassen. Die Erde retten ist mehr, als sie ausnutzen oder gar abmühen. Das Retten der Erde meistert die Erde nicht und macht sich die Erde nicht untertan, von wo aus nur ein Schritt ist zur schrankenlosen Ausbeutung«.

Der Mensch wohnt nur wahr, wenn er alle Dimensionen seines Daseins im Lot hält und sich nicht vermisst. Dazu gehört für Martin Heidegger ein Einfach-Vierfältiges: die Erde zu retten, den Himmel zu empfangen, die Göttlichen zu erwarten, die Sterblichen zu geleiten. Dies ist das Maß für den Aufenthalt des Menschen auf der Erde. Der Mensch kann seine Welt nur menschlich gestalten, wenn er richtig Maß nimmt. Dazu gehört für Heidegger – in Hölderlins Worten – »die Freundlichkeit«, die ihm geschenkt werden muss. Dies ist kein harmloses Wort, denn Hölderlin und Heidegger übersetzen damit das griechische Wort »Charis«, was wir – oft ein wenig zu eifertig und gedankenlos – mit Gnade übersetzen.

Dies ist alles in dem Wort »Treuhänder«, »Mandatar« ausgesagt. Der Mensch empfängt die Erde nur als Lehen. Sie ist ihm auf Zeit ausgeliehen. Sie gehört nicht einfach ihm. Darum kann er auch nicht willkürlich darüber verfügen. Es ist nicht zufällig, dass gerade jüdisch orientierte Philosophen, die auf der einen Seite in säkularisierter

Form das Pathos des Produzierens steigerten (z. B. Marx, Feuerbach) und auf der anderen Seite stärker die Bibel respektierten, sich intensiver mit unserem Problem befassen. So verlangt mit Recht Hans Jonas einen neuen Begriff der Verantwortung des Menschen, der sich nun nicht mehr an der Bemächtigung orientiert, sondern an der Bewahrung des Anvertrauten, am Schonen. Das Buch von Hans Jonas über das Prinzip Verantwortung ist hier ein Meilenstein. Auch von Lévinas können wir lernen, dass Verantwortung immer auch Schonung und Bewahrung des Geschöpflichen bedeutet, nicht zuletzt im Blick auf die begrenzten Güter dieser Erde und die Zukunft kommender Generationen.

Erst auf diesem Fundament entscheidet sich, ob wir zu neuen Grundhaltungen fähig sind. Vieles kündigt sich in den Postulaten grüner Bewegungen an, aber sie sind vielfach mit dem Traum totaler Verfügbarkeit durchmischt. An keinem anderen Beispiel wird dies so deutlich wie an der Haltung zum Lebensrecht des ungeborenen Kindes. Nicht zufällig ist darum an diesem Punkt ein Unterscheidungsmerkmal von einer besonderen Bedeutung. Aber dies ist ein anderes Thema, das freilich sehr nahe liegt.

Wir brauchen in diesem Sinne eine »Kehre« IM. Heidegger. Ohne eine solche »Umkehr« – im Hebräischen heißt dies ja Umdenken – kommen wir zu keiner Lösung. Unsere Gegenwart wäre dann in einem vielfachen Sinne eine gnadenlose Zeit, gnadenlos der Kreatur gegenüber, unter fast gnadenlosen Zwänge gestellt und darum letztlich selbst bar der Gnade. Sobald der Mensch dies jedoch bedenkt, besteht wenigstens ein bisschen Hoffnung auf eine Wende, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu von Petri, F., Winkler, E. und Piepmeier, R. den Artikel »Landschaft«, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. von Ritter, J. und Gründer, G.: Bd. 5, S. 11 – 28 (dort zahlreiche Literatur), Basel 1980.
- 2 Vgl. dazu ebd., S. 16f.; nun aber ganz grundlegend und alles Bisherige weithin ersetzend Stierle, K.: Francesco Petrarca. Ein Intellektueller im Europa des 14. Jahrhunderts, München 2003.
- 3 Dazu Stierle, K.: Petrarca, S. 235–343.
- 4 Vgl. dazu die ausführlichen Referate ebd., 318ff.
- 5 Vgl. Text und Analyse ebd., 324ff.
- 6 Vgl. die Kurzreferate in Art. Landschaft (oben Anm. 1), 25 – 27. Vgl. besonders Ritter, J.: Subjektivität, S. 141– 163, Frankfurt 1974; Adorno, Th. W.: Ästhetische Theorie (aus dem Nachlass, vom Autor nicht vollendet), Frankfurt 1970 u.ö. (vgl. das reiche Register). Aufschlussreich ist auch die Beschreibung der amerikanischen Landschaft bei Adorno, Th. W.: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, S. 54f., Frankfurt 1951 u.ö..

- 7 Vgl. zusammenfassend Orientierung und Verantwortung. Begegnungen und Auseinandersetzungen mit Hans Jonas, hrsg. von Böhler, D./Brune, J.P., Würzburg 2004, vgl. hier auch Lehmann, K.: »Also ist die Zukunft noch nicht entschieden«, S. 161 – 184.
- 8 Vgl. dazu das Themenheft der Internationalen katholischen Zeitschrift »Communio«, »Das Wohnen«, darin auch Lehmann, K.: »Wohnen als philosophisches Grundwort«, 33. Jg. (2004), S. 231 – 235. Zum gesamten Kontext vgl. Lehmann, K.: Das christliche Menschenbild und die Grenzen der Wissenschaft, in: Frühwald, W. u.a.: Das Design des Menschen. Vom Wandel des Menschenbildes unter dem Einfluss der modernen Naturwissenschaft, S. 147 – 181, Köln 2004.
- 9 Zu den folgenden Ausführungen vgl. meine Beiträge im Kapitel »Umgang mit der Schöpfung«, in: Lehmann, K.: Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten. Reflexionen und Positionen, S. 137 – 186 (dort auch weitere Literatur), Freiburg i. Br. 1993.



Zur Bedeutung einer sozialen Orientierung des Naturschutzes

Diskutiert an historischen Beispielen aus Deutschland

Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn | Vorstand der Stiftung Naturschutzgeschichte | Königswinter

Zusammenfassung | Der nachfolgende Beitrag bietet Einblicke in einige Facetten der Geschichte des Naturschutzes in Deutschland, die m. E. auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch Anregungen geben können für die zukünftige Weiterentwicklung des Naturschutzes in einer demokratischen Gesellschaft. Sie werden unter dem Begriff eines »sozial orientierten« Naturschutzes diskutiert.¹ Wichtige Fachleute, die sie entwickelten und beförderten, waren nicht notwendigerweise der traditionellen Naturschutzbewegung zuzurechnen, sondern waren häufig in planerischen Disziplinen in großstädtischen Aufgabenbereichen tätig. Ihre Überlegungen zur Gestaltung von Freiräumen, zur Erhaltung von Natur und Landschaft gingen primär von den Interessen der in den Städten lebenden Bevölkerung an Natur und Landschaft aus. Sie versuchten, diese in Einklang zu bringen mit Anforderungen an den Erhalt der Natur. Beginnend in der Endphase des Kaiserreichs war diesen Aktivitäten vor allem in der Zeit der Weimarer Republik Erfolg beschieden. Manche dieser positiven Entwicklungslinien im deutschen Naturschutz wurden im und durch den Nationalsozialismus »nachhaltig« beeinträchtigt bzw. gekappt und gerieten für Jahrzehnte in Vergessenheit.

Zur Tradition eines sozial orientierten Naturschutzes | Die Ministerin für Umwelt und Forsten in Rheinland-Pfalz, zugleich Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Margit Conrad, stellte anlässlich der Eröffnung der Tagung »Die Erfindung von Natur und Landschaft« am 25. November 2004 in ihrem einleitenden Vortrag die Frage, was im Vordergrund stehe, der Schutz der Natur vor dem Menschen oder der Schutz der Natur für den Menschen? Mit dem nachfolgenden Beitrag soll anhand historischer Beispiele aufgezeigt werden, dass aufgrund von Überlegungen, die den Schutz der Natur für den Menschen als Ausgangspunkt nahmen, anhand eines Naturschutzes mit einer ausdrücklich sozialen Orientierung, bemerkenswerte Erfolge im Deutschland des frühen 20. Jahrhunderts erzielt werden konnten.² Dies wurde allerdings in den fachspezifischen Geschichtsdarstellungen lange Zeit weitgehend ignoriert.

Wenn man etwa die Ausführungen von Konrad Buchwald zur »Geschichtlichen Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz« (1968) und vergleichbare zeitgenössische historische Darstellungen, so von Gerhard Olschowy (1978), liest, so stellen sich »der staatliche Naturschutz und die Naturschutzbünde« als eine nach dem Untergang der Landesverschönerung neu auftauchende Bewegung dar, die einerseits von ihrem Vorkämpfer Ernst Rudorff und dem Schriftführer des Bundes Heimatschutz Robert Mielke und andererseits über den Lehrer und Abgeordneten Wilhelm Wetekamp und den Botaniker Hugo Conwentz begründet wurde. Dieser Naturschutz wurde dann, den obigen Ausführungen zufolge, vor allem von Hans Klose, Hans Schwenkel und Walther Schoenichen in der Weimarer Republik, im Natio-

nalsozialismus und in den ersten Jahren der Bundesrepublik weitergeführt, bis schließlich aus der »Reichsstelle für Naturschutz« eine »Zentralstelle für Naturschutz« und daraus 1953 die »Bundesanstalt für Naturschutz und Landespflege« und dann die »Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landesökologie« wurde.³

Diese Entwicklung des Naturschutzes wird in zahlreichen anderen historischen Abrissen von den 1950er bis in die 1970er Jahre vergleichbar unzulänglich beschrieben.⁴ Wichtige Facetten dieser Geschichte wurden und werden teils ausgeblendet bzw. nur unzulänglich dargestellt. Eine dieser Facetten ist z. B. der Beitrag aus dem jüdischen Kulturkreis in Deutschland zum Naturschutz. Mit der Aufarbeitung dieses Forschungsdesiderats wurde erst in der jüngsten Vergangenheit begonnen.⁵ Auch Beiträge aus der Arbeiterbewegung zum Naturschutz wurden lange Zeit nicht wahrgenommen.⁶ Wo eine andere dieser Lücken im Wissen um die Geschichte des Naturschutzes in Deutschland zu suchen ist, mag eine Äußerung des in den 1920er und 1930er Jahren führenden deutschen Naturschützers Walther Schoenichen andeuten. Er stellte 1927 in der Zeitschrift »Naturschutz« fest, zu den Wurzeln des Naturschutzgedankens habe sich »infolge der überstürzten Entwicklung unserer Zivilisation noch eine weitere gesellt: die soziale« (Schoenichen 1927, S. 31).

Diesbezüglich ist zunächst anzumerken, dass Beiträge aus dem jüdischen Kulturkreis und aus der Arbeiterbewegung zum Naturschutz eventuell auch eng verbunden waren mit einer sozialen Begründung des Naturschutzes. Darüber hinaus ist es bemerkenswert, dass Schoenichen erst 1927 eine soziale Begründung des Naturschutzes feststellt. Bereits den Naturschützern zu Zeiten des Kai-

serreiches konnten die miserablen Lebensbedingungen vieler ArbeiterInnen aus eigener Anschauung bekannt sein und hätten Anlass für entsprechende Forderungen nach Schutz der Natur und ihrer Erschließung zur Naherholung für eben diese Menschen sein können. Es erschienen ab Mitte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts viele Publikationen, in denen auf die unvorstellbar schlechten Lebensbedingungen von Arbeitern hingewiesen wurde, aus denen allemal eine soziale Begründung für den Naturschutz hätte abgeleitet werden können. Es bleibt zu fragen, ob Schoenichens Berufung auf die soziale Dimension von Naturschutz einer damals, also 1927, neu gewonnenen Erkenntnis geschuldet war oder eher als eine Anpassungsleistung an die politischen Kräfteverhältnisse in der Weimarer Republik zu werten ist.

Beispiele eines sozial orientierten Naturschutzes I

Besonders deutlich lässt sich die Wirksamkeit eines Naturschutzes mit sozialer Orientierung an den Anfängen der Regional- und Landesplanung in Deutschland erkennen mit der Gründung bedeutender kommunaler Planungsverbände, so dem Zweckverband Groß-Berlin und dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Die Freiflächenproblematik, der Schutz der Natur und die Ausweisung von Freiflächen für die im Bereich dieser Planungsverbände lebende Bevölkerung gaben wesentliche Impulse für das Entstehen dieser Organisationen. Noch in der Zeit des Kaiserreichs, am 1. April 1912, trat das Gesetz über den Zweckverband Groß-Berlin in Kraft; die Bedeutung der Freiflächenfrage wurde aus den im Gesetz genannten Aufgaben ersichtlich. Danach gehörten »Erwerb und Erhaltung größerer von der Bebauung freizuhaltender Flächen, wie Wälder, Parks, Wiesen, Seen, Schmuck-, Spiel- und Sportplätze usw. (§ 1 Ziffer 3)« (zit. nach Umlauf 1958, S. 22) zu den Aufgaben des Verbandes.

Die Gründung des Ruhrsiedlungsverbandes ging überwiegend auf das Problem der zunehmenden Zerstörung der Freiflächen im Ruhrgebiet zurück. »Da diese Flächen zur Erholung für die in Zechen und Hüttenwerken schwer arbeitende Bevölkerung besonders wichtig sind«, so heißt es 1926 in einer Publikation zum Ruhrsiedlungsverband, »traten schon im Jahre 1910 die Vertreter der Stadt- und Landkreise des rechtsrheinischen Teils des Regierungsbezirks Düsseldorf zu einem Ausschuss zusammen, der die geeigneten Wege zur Erhaltung und Schaffung von Grün-

flächen, Spiel- und Sportplätzen, Wander- und Verkehrswegen suchen sollte« (Doenecke 1926, S. 14). Daraus resultierte eine systematische Untersuchung des späteren Verbandsdirektors Robert Schmidt, die als ein Ergebnis festhielt, dass es nicht reiche, nur zur Erhaltung der Grün- und Erholungsflächen einheitliche Pläne für einen größeren Bezirk aufzustellen, »sondern dass man vielmehr einen Plan aufstellen müsse, der die ganze Siedlungsfrage für ein größeres Gebiet großzügig regele« (Doenecke 1926, S. 15). Diese Entwicklung wurde nach dem Ersten Weltkrieg wieder aufgegriffen und führte am 5. Mai 1920 zum Gesetz »betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk« (Doenecke 1926, S. 16). Im Paragraph 1 Abs. 2 dieses Gesetzes wurde die Berücksichtigung von Heimat- und Naturschutz ausdrücklich gefordert: »Bei der Durchführung der Aufgaben des Verbandes sind die Interessen der Denkmalpflege, Naturdenkmalpflege und des Heimatschutzes möglichst zu berücksichtigen« (zit. nach Schnitzler 1926, S. 19).

Die Wirksamkeit des Ruhrsiedlungsverbandes als kommunale Selbstverwaltungseinheit auch in Fragen des Naturschutzes wurde mit dem für den Naturschutz äußerst wichtigen »Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit« vom 29. Juli 1922 unter Beweis gestellt. Dieses Gesetz wurde »bezeichnenderweise«, so Hans Klose, nicht von dem für Naturschutz zuständigen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eingereicht, sondern vom preußischen Wohlfahrtsministerium (1957, S. 23). Für den Bereich des Ruhrsiedlungsverbandes war bereits Ende 1920 eine Polizeiverordnung erlassen worden, die das Fällen von Bäumen verbot. Sie sollte verhindern, dass durch die Kahlschlagpolitik der Waldbesitzer der erholungswichtige Wald im Ruhrgebiet zerstört wurde (vgl. Wollenweber 1927, S. 35). Ein erster Gesetzentwurf für das Gebiet des Verbandes wurde vom Ruhrsiedlungsverband eingereicht, vom Wohlfahrtsministerium in seiner Gültigkeit auf ganz Preußen ausgedehnt und wurde schließlich in der Form des o. g. Gesetzes gültig (vgl. Wollenweber 1927, S. 35). Beim Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes im Nationalsozialismus 1935 erfolgte die Herausnahme dieser Flächen aus dem Gesetz und die Übertragung in die Zuständigkeit des Arbeitsministers. Das bestärkte m. E. eine langfristige Entfernung des traditionellen Naturschutzes von den sozialen Interessen der in den Großstädten lebenden Bevölkerung.

Nach § 1 Abs. 1 des »Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes ...« bestimmten die Provinzialausschüsse, im Gebiet des Ruhrsiedlungsverbandes der Verbandsausschuss, »nach Anhörung der amtlichen Vertretung von Industrie und Landwirtschaft sowie der Gemeinden und Kreise, welche Baumbestände und Grünflächen in Großstädten und in der Nähe von Großstädten, in der Nähe von Bade- und Kurorten oder in Industriegebieten aus Rücksicht auf die Volksgesundheit oder als Erholungsstätten der Bevölkerung zu erhalten sind, und welche Uferwege an Seen und Wasserläufen neben den bestehenden öffentlichen Wegen dem Fußgängerverkehr zwecks Förderung des Wanderns dienen sollen« (zit. nach Weber 1938, S. 117f.). Auch hier war also eine demokratische Beteiligung vorgesehen. Aus der ausdrücklich im Gesetz genannten »Förderung des Wanderns« lässt sich gleichzeitig die Bedeutung der mitgliederstarken Wanderbewegung in jener Zeit ablesen.

In dieser sozialen Begründung für Maßnahmen des Naturschutzes lag eine besondere Bedeutung des Baumschutz-Gesetzes. Zwar kam Schnitzler, ein Ministerialrat im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 1926 zu der Einschätzung, »dass das in Preußen Erreichte keineswegs befriedigen kann« (1926, S. 25f.), doch bezeichnete er gleichzeitig das Gesetz als »von großem Werte« (S. 18f.), der wohl auch darin zu sehen war, dass jetzt nicht mehr nur einzelne Naturdenkmäler, sondern auch größere Landschaftsbestandteile geschützt und erschlossen werden konnten.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung sind für die Weimarer Zeit über das Baumschutzgesetz von 1922 hinaus noch andere bemerkenswerte Entwicklungen zu verzeichnen. Der Artikel 150 der Weimarer Verfassung, der für die Denkmale der Natur und der Kunst den Schutz des Staates forderte, scheint stimulierend auf die Gesetzgebung der Länder gewirkt zu haben. So schufen zwischen 1920 bis 1934 zahlreiche Länder diesem Artikel entsprechend eigene Natur- bzw. Heimatschutzgesetze (z.B. Bremen, Hamburg, Hessen) oder brachten entsprechende Bestimmungen in andere Gesetze ein.

Beachtenswert ist im Rahmen dieser Entwicklung auch der Entwurf eines preußischen Naturschutzgesetzes, der in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre kurz vor der Verabschiedung stand. Im Februar 1927 legte der für den Naturschutz in Preußen zuständige Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die erste Fassung des Entwurfs

eines preußischen Naturschutzgesetzes vor, der allerdings nicht verabschiedet wurde. Die Anfang 1928 aufgrund der Diskussion mit den Vertretern der anderen Ministerien und der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege geänderte Fassung, in der die Frage der Entschädigung bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten ausgeklammert blieb, wurde dem preußischen Landtag »mit Rücksicht auf die schwebende Frage der Verwaltungsreform« (Anonym 1929, S. 198f.) nicht mehr zur Entscheidung vorgelegt.

Einem Schreiben des Preußischen Ministers des Innern an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung lässt sich entnehmen, dass der Entwurf aller Wahrscheinlichkeit nach zurückgestellt wurde, da er im Widerspruch zu der vom Innenminister geplanten Verwaltungsreform stand, die eine stärkere Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnis vorsah. Diese Änderungen lassen vermuten, dass der Entwurf eines preußischen Naturschutzgesetzes in der Weimarer Republik im Gegensatz stand zu zeitgleichen Bemühungen um eine Verwaltungsreform, die auf die Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen ausgerichtet war und damit tendenziell eine Demokratisierung hätte fördern können (vgl. Gröning/Wolschke-Bulmahn 1986, den Text des Gesetzentwurfes siehe ebd., S. 234 – 241f.).

Die Tatsache, dass in Preußen von 1920 bis zur Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten etwa 400 Naturschutzgebiete eingerichtet worden sind (vgl. Schoenichen 1935, S. 4f.), deutet an, wie wirksam trotz vieler Schwierigkeiten in der Weimarer Republik Naturschutzinteressen durchgesetzt werden konnten.⁷

Bereits zu Zeiten des Kaiserreichs hatte es »eine Initiative für ein preußisches Gesetz der Naturdenkmalpflege« (Schmoll 2004, S. 155f.) gegeben. Auch im Rahmen der Diskussionen um dieses Gesetz im damaligen »Haus der Abgeordneten« 1912 lässt sich eine soziale Orientierung erkennen. So weist Schmoll u. a. auf entsprechende Forderungen Karl Liebknechts hin und stellt fest: »Liebknecht beklagte den grassierenden Materialismus. Dabei wurde auch deutlich, wie ähnlich die Deutungsmuster der kulturkonservativen Kritik und der Linken waren. Das Verbindungsglied dabei war die von beiden Lagern geteilte Kapitalismuskritik ... [Ausl. d. Verf.] ... Im Gegensatz zu den kulturkonservativen Kreisen teilte Liebknecht allerdings keinesfalls deren kategorische Zivilisationskritik. Deshalb wurde ihm der Schutz der Natur denn auch zu einer sozialen Pflicht des Staates« (Schmoll 2004, S. 159f.). Liebknecht

forderte u.a. Naturschutz als »ein ungemein wichtiges Stück der sozialen Fürsorge« sowie gleichzeitig die Erschließung der Natur für den Menschen als geradezu eine Voraussetzung für ihren wirksamen Schutz: »Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: es genügt für uns nicht ein Schutz der Naturdenkmäler, es müssen vor allem die Naturdenkmäler dem Menschen zugänglich gemacht werden; nur dann können sie auch geschützt werden, weil nur dann die nötige Föhlung, das nötige Verständnis für diese Naturdenkmäler in der Menschheit erzeugt und erhalten werden kann« (Liebknecht 1912, zit. nach Schmoll 2004, S. 160).

Von der in der Entstehung begriffenen Landesplanung – und damit von den industriellen Ballungsgebieten – gingen in jener Zeit wichtige Impulse für den Naturschutz aus. Klientel war dabei vor allem die Bevölkerung dieser Gebiete, für die die Planung unter anderem Freiflächen zur Erholung sichern bzw. ausbauen wollte. In diesem Zusammenhang wurden ab etwa 1910 einige bemerkenswerte Arbeiten veröffentlicht, die, in großen Teilen in einer durchaus auch heute noch überzeugenden Form, Naturschutz und Erholung, ausgehend von den Ansprüchen der Bevölkerung, in Einklang zu bringen suchten. Im Folgenden soll exemplarisch anhand einiger dieser Arbeiten das ihnen zugrunde liegende Naturschutzverständnis skizziert werden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie nicht resignativ die Ignoranz der Gesellschaft gegenüber dem Naturschutz beklagten oder pauschal eine allgemeine Bedeutung des Naturschutzes für »Volk« und »Nation« behaupteten, sondern über dessen spezielle Bedeutung für die unterschiedlichen sozialen Gruppen der betreffenden Großstädte reflektierten. Dabei wurden nüchtern die Chancen abgewogen, welche Maßnahmen des Naturschutzes man unter den gegebenen Bedingungen (Finanzkraft der Kommunen, Interessen der Wirtschaft, der Bevölkerung etc.) durchsetzen konnte. Die Ergebnisse dieser Arbeiten waren durchaus beachtlich.

Noch vor dem Ersten Weltkrieg wurde 1912 von Robert Schmidt, damals Beigeordneter der Stadt Essen, eine »Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch)« erarbeitet. Anlass dazu war das Freiflächenproblem. 1910 berieten Vertreter verschiedener Kommunen »auf Einladung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf, die Frage eines Nationalparks für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk« (Pflug 1970, S. 582).

Diese Beratung führte zur Einsetzung einer Grünflächenkommission, die Schmidt 1911 mit der Erarbeitung der Denkschrift beauftragte. Als eine der wesentlichen Aufgaben sah er es an, »das sichere Eigentum an Gemeindegrünflächen zu vergrößern, die Flächen so zu verteilen, dass sie am zweckmäßigsten in dem Generalsiedlungsplan untergebracht sind, und endlich, sie zugänglich zu machen durch Wanderwege« (Schmidt 1912, S. 69).

Hans Klose, »Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur«, 1919 |

Ähnlich sozial orientiert wie Schmidt entwickelte Hans Klose 1919 ein umfassendes Konzept über »Das westfälische Ruhrgebiet und die Erhaltung der Natur«, dem jahrzehntelang nichts Vergleichbares von Seiten des Naturschutzes folgen sollte.⁸ Klose war unter den der traditionellen Naturschutzbewegung zuzurechnenden Naturschützern auch insofern eine Ausnahme, als er sich bei seinen Überlegungen u. a. auf die damalige wissenschaftliche Diskussion über Probleme der Freiraumplanung einließ und sich z. B. auf die Arbeit des Berliner Stadtbaurats Martin Wagner 1915 über »Städtische Freiflächenpolitik« oder die Denkschrift Robert Schmidts über die Grundsätze zur Aufstellung eines Generalsiedlungsplanes für das Ruhrgebiet berief (vgl. Klose 1919, S. 103). Auf der Grundlage solcher Überlegungen entwickelte er ein bemerkenswertes Konzept zur Erforschung des Freiflächenbedarfs für die Bevölkerung des Ruhrgebiets. Er schrieb dazu: »Neben sonstiger Aufklärung ist die Herausgabe und Verbreitung von Denkschriften wichtig. Hier würde sich die Provinzialverwaltung durch Veranlassung gründlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Mitteln ein Verdienst erwerben, während Universität, Städte, Handelskammern und andere Stellen die volkswirtschaftlich geschulten Mitarbeiter stellen könnten. Anhand genauerer Zahlen und aufgrund amtlicher Unterlagen über die bisherige und für die Zukunft wahrscheinliche Bevölkerungsbewegung, -verteilung und -unterbringung, wobei Altersklassen, Besiedlungsdichte, Bauklassen, Wohngrößen und dergleichen zu berücksichtigen sind, wäre das Freiflächenbedürfnis zu prüfen und mit den bestehenden und für die nächste Zukunft geplanten Anlagen zu vergleichen. Diese Vorarbeiten müssten etwa nach dem Vorbilde von M. Wagners Schrift »Städtische Freiflächenpolitik«, mit der nicht ohne Bedeutung die Zentralstelle für Volkswohlfahrt 1915 ihre Veröffentlichungen der



Kriegszeit begann, die Ziele nach Mindestmaß, Art und Größe klarstellen« |Klose 1919, S. 103f.

Einem Naturschutz, der ausgeht von den Interessen der unterschiedlichen sozialen Schichten, im Falle des Ruhrgebietes also überwiegend auch von den Interessen der Arbeiterschaft, kam in Kloses Konzept Bedeutung zu. Wenn er »für die Zukunft aus sozialen Gründen Naturschutz für die Erholungsbezirke des Industriegebietes« |S. 74f forderte, so schien ihm allerdings bewusst, dass die traditionelle Heimat- und Naturschutzbewegung in jenen Jahren den Problemen der Bevölkerung des Ruhrgebietes tendenziell ignorant gegenüberstand. Denn Klose wies ausdrücklich darauf hin, dass es notwendig sei, »auch weitere Kreise außerhalb des westfälischen Industriegebietes und besonders diejenigen, denen der Schutz und die Pflege der deutschen Heimat am Herzen liegen, für die Nöte eines Landstrichs zu erwärmen, der gewaltiges Menschenwerk mit dem Verlust der Natur bezahlen musste« |S. 10f. Anscheinend sah er jedoch in diesen Kreisen eine sozial bewusste Sichtweise, die die Interessen der Bevölkerung an Natur- und Landschaftsgenuss aufgriff, nicht besonders verankert.

Klose strebte eine Lösung des Freiflächenproblems seinerzeit anscheinend ausdrücklich auf demokratischem Wege unter Beteiligung möglichst verschiedener gesellschaftlich relevanter Gruppen an. So forderte er eine umfassende Beteiligung unterschiedlicher Gruppen. Neben u. a. Ärzten, Naturwissenschaftlern, Lehrern und Ingenieuren sollten auch die verschiedenen Vereine wie Wander-, Turn- und Sportvereine, Kommunal- und Staatsbehörden, die Industrie und auch die Gewerkschaften als notwendige Gesprächspartner des Naturschutzes einbezogen werden. Aus dem Wissen heraus, dass die Mehrheit der Ruhrgebietsbewohner sich weder Sommerurlaub noch kosten- und zeitaufwändige Wochenendfahrten leisten konnten, forderte er u. a. die Schaffung neuer Verkehrsverbindungen, die die Erreichbarkeit des Sauerlandes als wichtigstem Naherholungsgebiet verbessern sollten |vgl. S. 69 ff., sowie Fahrpreisermäßigung durch verbilligte Sonntagskarten. Die Eigenart, Schönheit und Unberührtheit des Sauerlandes sollte geschützt werden, »um den in dieser Beziehung darbedenden Bewohnern der Industriekreise das zu bewahren und gewähren, was ihnen die engere Heimat nicht mehr bietet« |S. 85f.

Eine naturschützerische Sicherung des Sauerlandes sah Klose als primär notwendig für die Zugänge zu den

Zielpunkten, zu denen er neben z. B. Talsperren und Höhlen auch Waldwirtschaften rechnete, sowie für die Wanderwege an, damit »die näheren Umgebungen rechts und links vom Wege, wie gegebenenfalls bemerkenswerte Ausblicke auf ein Landschaftsbild durch geeignetes Vorgehen im Sinne des Naturschutzes erhalten bleiben« |S. 78f. Aus dieser Naturschutzperspektive heraus sah Klose Beeinträchtigungen der Natur als zwar bedauerlich, aber bisweilen unvermeidbar und zu akzeptieren an: »Dass schließlich der stärkere Verkehr mancherlei Schädigung der Pflanzen- und Tierwelt mit sich bringen wird, ist bedauerlich, muss aber in Kauf genommen werden« |S. 87f. f.

Die Denkschrift »Die Erhaltung der alten Nidda« , 1928 | Es gab andere praktische Beispiele zur Umsetzung eines sozial orientierten Naturschutzes auf kommunaler Ebene. Exemplarisch sei auf die Städte Frankfurt am Main und Berlin hingewiesen. Das Garten- und Friedhofsamt des städtischen Siedlungsamtes in Frankfurt am Main erarbeitete unter der Leitung seines Gartendirektors Max Bromme 1928 ein beispielhaftes Konzept für »die Erhaltung der alten Nidda«, so der Titel der Arbeit |vgl. Bromme 1928f.⁹ Veranlasst durch die Regulierung der Nidda und durch die Bebauungspläne der Stadt Frankfurt (Siedlung Praunheim usw.) am jenseitigen Rand der Nidda-Aue, erarbeitete das Gartenamt ein Konzept, das darauf ausgerichtet war, »die vorhandenen Landschaftsbilder zu erhalten und die gesamte Niederung durch zusammenhängende Spazierwege einem ausgedehnten Erholungsverkehr zu erschließen« |Bromme 1928, S. 3f. Dem Naturschutz kam in diesem Konzept als einem wichtigen Element für die Erholung und konkret als speziellem Anliegen einzelner Vereine und der Naturschutzbewegung ein hoher Stellenwert zu. So wurden neben der Schaffung von Spielplätzen, Sportplätzen und Schwimmbädern Flächen für den Naturschutz zur Verfügung gestellt, z. B. durch die Schaffung neuer Inseln in den Altarmen der Nidda, die »sich in ihrer abgeschlossenen Lage besonders für Vogelschutz und für naturwissenschaftliche Beobachtungszwecke« |Bromme 1928, S. 24f eignen.

Begründet wurde die Berücksichtigung des Naturschutzes nicht mit einer imaginären Verbundenheit des Menschen mit der Natur, sondern mit den Forderungen zahlreicher in den örtlichen Vereinen organisierter Naturfreunde »nach stärkerem Naturschutz und nach Wiederbe-

reicherung der Pflanzen- und Tierwelt nahe der Stadt im Sinne eines früheren Naturlebens« (Bromme 1928, S. 8). Dieser Naturschutz bedurfte zu seiner Legitimation nicht eines Wertes der Natur an sich; vielmehr legitimierte er sich vor allem mit dem Anspruch, eine vielfältige, natürliche Umwelt als wesentlich für die Bereicherung menschlichen Lebens und Erlebens erhalten zu wollen. Konsequenterweise wurde im Erläuterungsbericht des Nidda-Projektes eine Liste der vorhandenen Ufer- und Röhrichtvegetation unter dem Stichwort »Nidda und die Landschaftsmaler« folgendermaßen kommentiert: »Übersetzt man sich diese botanische – nicht auf Vollzähligkeit Anspruch erhebende – Aufzählung ins Malerisch-Physiognomische der Naturszenarie, so wird man begreifen, dass der Landschaftsmaler und Zeichner der heimatlichen Natur die köstlichen Motive der Nidda von jeher liebte und festhielt« (Bromme 1928, S. 16).

Die Denkschrift »Die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin«, 1929 | Eine Denkschrift des Amtes für Stadtplanung Berlin aus den 1920er Jahren über »Die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin« (Koeppen 1929) verdeutlicht dasselbe sozial orientierte Verständnis von Naturschutz. Zudem geht aus dieser Bilanz der Freiflächenpolitik Berlins hervor, dass Naturschutz auf kommunaler Ebene zu Zeiten der Weimarer Republik auch durchsetzbar war. Wie in den vorigen Konzepten wurden auch hier als wichtige kommunale Aufgaben genannt: die Sicherung von großstadtnahen Freiflächen wie Wäldern oder Seen durch Ankauf oder durch Anwendung gesetzlicher Regelungen, die Erschließung dieser Freiflächen durch Verkehrsmittel und der Ausbau der Freiflächen »für den Wandersport, für Wochenendaufenthalte, Ferienplätze, Waldschulen usw.« (Wagner 1929, S. 5). Mit Hilfe eines Generalfreiflächenplans, der für eine Bevölkerungszunahme Berlins von auf bis zu acht Millionen Einwohner die notwendigen Freiflächen sichern sollte, wurden die entsprechenden Planungsüberlegungen konkretisiert. »Er enthält die Wälder, die großen Parks und Freiflächen, alle wichtigen und bedeutenderen Grünverbindungen, die hauptsächlichsten Dauerkleingärten bzw. Heimstättengärten und die Friedhöfe« (Koeppen 1929, S. 11). Die Führung der planerisch festgelegten Grünzüge war daran orientiert, »dass die Naturschönheiten, Baumbestände, Wasserläufe usw. mit aufgenommen und dadurch für die Dauer erhalten werden« (Koeppen 1929, S. 13). Neben einer Aufnahme des Freiflächenbestandes umfasste der Gene-

ralfreiflächenplan planerische Aussagen zur anzustrebenden Erweiterung der Baumschutzgebiete außerhalb Berlins, zu den zukünftig zu sichernden Uferwegen, die durch Anwendung des »Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit« von 1922 ermöglicht werden sollten, und zum Erhalt von Naturschönheiten, die nicht unter dieses Gesetz fielen, aber »durch Fluchtlinienpläne, durch Erklärung als Naturdenkmal oder auch durch Erwerb sichergestellt« (Koeppen 1929, S. 22) werden sollten bzw. bereits sichergestellt waren.

Eine längere Passage aus der Denkschrift soll das Planungsverständnis und die Problematik des Naturschutzes für die Umgebung Berlins verdeutlichen: »Die Interessen der Stadtbewohner für Freiflächen, Wälder und Naturschönheiten gehen weit über die Stadtgrenzen hinaus. An den Ferien-, Sonn- und Feiertagen werden weite Wanderungen in die Nachbargebiete hinein unternommen. Als Ausgangspunkt für die Wanderungen dient der Bevölkerung zumeist die Endstation der Vorortbahnen. Für die Erhaltung und gute Zugänglichkeit dieser Ausflugsgebiete muss unbedingt Sorge getragen werden. Die Stadt Berlin hat deshalb, wie bereits bei der Behandlung der Baumschutzfrage erwähnt worden ist, den Baumschutz für weite Gebiete bei dem Provinzialverband beantragt. Dem Antrage wurde auch zum großen Teile stattgegeben; jedoch ist dadurch, dass der Schutz nur für 10 Jahre Geltung hat, für eine dauernde Erhaltung der Wälder nicht gesorgt. Als Mangel ist außerdem zu bezeichnen, dass für bequeme und schöne Zuwege und Verbindungen zu den Naturschönheiten bisher noch nicht Sorge getragen ist. Eine Freihaltung der Uferwege ist – wie bereits vermerkt – von der Provinzialverwaltung noch nicht in die Wege geleitet worden. Außerordentlich wichtig ist auch die Erhaltung der Luchwiesen, Täler und Bäche, welche die Schönheit unserer märkischen Heimat ausmachen. Sie alle müssten – ebenso wie innerhalb Berlins – durch geeignete Maßnahmen gegen Eingriffe und vor allen Dingen gegen Errichtung störender Bauten auf die Dauer geschützt werden« (Koeppen 1929, S. 27). Der Stadtgartendirektor von Berlin Erwin Barth wirkte an der Beförderung dieser Formen des Naturschutzes für die Berliner Bevölkerung mit.

Der Verein Naturschutzpark e. V. | Es soll ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass auch von Teilen der



traditionellen Natur- und Heimatschutzbewegung soziale Impulse ausgingen, die bis heute wirksam sind. Als Beispiel einer bis in die Gegenwart für alle sozialen Schichten effektiven Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes sei hier der »Verein Naturschutzpark e. V.« genannt. Am 23. Oktober 1909 in München gegründet, wollte er durch Schaffung großer Naturschutzparke im Deutschen Reich und in Österreich für diese Länder typische Landschaften auf Dauer erhalten. Nach der Satzung des Vereins unterscheiden sich seine Ziele nicht von denen anderer bürgerlicher Naturschutzorganisationen.

Die Ziele des Vereins waren die »Schaffung und Verwaltung großer Parke, in denen die Natur erhalten werden und die von der fortschreitenden Kultur immer mehr bedrohte und teilweise schon dem Untergang geweihte Tier- und Pflanzenwelt eine sichere Zufluchtstätte finden soll. Der Verein erstrebte auf diesem Wege auch die Förderung der Wissenschaft und die Erweckung und Pflege der Heimatliebe« [zit. nach Anonym 1934, S. 316]. Schutz von Tieren und Pflanzen vor der »fortschreitenden Kultur«, Förderung der Wissenschaft oder Pflege der Heimatliebe lassen allerdings noch nicht unbedingt die auch sozial weiterreichende Wirksamkeit dieser Organisation erkennen. In der programmatischen Schrift »Naturschutz in Deutschland und Österreich, ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk« appellierten führende Mitglieder des Vereins noch eher an Vaterlandsliebe und Nationalstolz als an soziales Bewusstsein. So beschwor z. B. Floericke, einer der Initiatoren der Naturschutzpark-Idee in Deutschland, die Schaffung solcher Parke als »eine ungemein patriotische Tat, die auch im weitesten Maße zur Pflege des Heimatsinnes und damit der Vaterlandsliebe beitragen müsste und die nicht zuletzt auch der Wissenschaft zugute käme« [1910, S. 10f.]. Zur Begründung der Notwendigkeit von Naturschutzparks wurden nicht die Lebensbedingungen in den Großstädten herangezogen, vielmehr wurde in der Programmzeitschrift nur beiläufig auf deren potenzielle Bedeutung für die Erholung verwiesen.

Die Mitglieder des Vereins entstammten vermutlich weitgehend den verschiedenen bürgerlichen Gruppen der damaligen Gesellschaft. Die Vorstände setzten sich überwiegend aus Angehörigen des Bildungsbürgertums oder aus Unternehmern zusammen. Der Vorstand setzte sich 1927 z. B. aus einem Landgerichtsdirektor und drei Verlagsbuchhändlern zusammen; im weiteren und engeren Arbeitsausschuss tauchten Amts- und Berufsbezeichnungen

wie Rechtsanwalt, Professor, Staatsrat und Schriftsteller auf [vgl. Verein ... 1927]. Dem kulturellen Sendungsbewusstsein vor allem des Bildungsbürgertums entsprach auch die Betonung der veredelnden und soziale Gegensätze überbrückenden Wirkung der Natur auf das Volk: »Gerade für das Volk ist die Natur das Gut, das ihm am meisten Veredelung und Zufriedenheit verbürgt, denn vor unserer gemeinsamen Mutter bedarf es keine Kosten, hört der Unterschied von arm und reich, hoch und niedrig auf« [Sammereyer 1910, S. 27].

Doch selbst, wenn nicht die Erschließung der Natur, sondern ihr Schutz das primäre Anliegen des Vereins gewesen sein sollte, »veredelnde« Wirkung konnte sie nur entfalten, wenn sie nicht zur Tabuzone erklärt, sondern für die Bevölkerung erschlossen wurde. Dieser Widerspruch spiegelt sich um 1910 z. B. in der Diskussion um die Erschließung des Naturschutzparks Lüneburger Heide wider. Eine Umfrage bei den Mitgliedern des schleswig-holsteinischen Provinzkomitees für Naturdenkmalschutz ergab recht widersprüchliche Stellungnahmen. So riet ein Befragter dringend ab von »der Anlegung von Wegen und Gasthäusern und war für die vollkommene Abschließung. Nur eigentlichen, sicher legitimierten Naturforschern (im weiteren Sinne des Wortes), aber nur solchen, die nicht sammeln oder in einzelnen Ausnahmefällen sich auf ein ihnen ausdrücklich zugestandenes Minimum beschränken, sollte das Betreten solch eines Naturschutzparks, der zu seiner Sicherung eines mit Polizeibefugnis ausgestatteten Wächters bedarf, gestattet sein« [IRundfrage ... 1911, S. 34]. Ein anderer dagegen vertrat kurz und knapp einen sozial bewussten Standpunkt: »Was nützt ein Naturschutzpark, wenn man ihn nicht genießen kann! Etwas Aufsicht muss sein, auf Untaten einiger Rohlinge soll man nicht gleich das ganze Publikum für boshaft halten« [IRundfrage ... 1911, S. 29].

Die ökonomische Umsetzung des Ziels, Naturschutzparke zu schaffen, scheint von Anfang an ein wichtiger Aspekt in der Vereinspolitik gewesen zu sein. Den jährlichen Rechenschaftsberichten in den Jahrgängen der Zeitschrift »Naturschutzparke« lässt sich entnehmen, dass das Vereinsvermögen in den 1920er und 1930er Jahren durchschnittlich 2,5 Millionen RM betragen hat. Dieses Vermögen ermöglichte den Ankauf von Land zur Schaffung und Erweiterung von Naturschutzparks. Die Erfolge des Vereins, vor allem die Schaffung des Naturschutzparks Lüneburger Heide, der 1921 in einem Ausmaß von

etwa 200 qkm zum Naturschutzgebiet erklärt wurde, oder des Alpenparks, sind vermutlich nur dadurch verständlich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung, z. B. auch die Mitglieder der verschiedenen Wander- und Gebirgsvereine sowie Gruppen der Jugendbewegung die Schaffung von Naturschutzparks unterstützten. So hatte der Verein 1914 über 40.000 Mitglieder. Auch von zahlreichen Städten, Kreis-, Provinzial- und Länderregierungen wurde der Verein finanziell gefördert (vgl. Verein ... 1926, S. 61).

Viele Mitglieder sahen die Sicherung von ausgedehnten Landschaftsteilen, die zur Erholung genutzt werden konnten, als in ihrem Interesse liegend an. Insofern scheint der »Verein Naturschutzpark« ähnlich wie der »Reichsverband für deutsche Jugendherbergen« auf einer viel breiteren gesellschaftlichen Basis konsensfähig gewesen zu sein als führende Repräsentanten der traditionellen Naturschutzbewegung in jener Zeit, die dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung häufig eher ablehnend bzw. ignorant gegenüberstanden. Letztlich leistete der Verein durch die Sicherung von Naturschutzparks und die Bereitstellung von Unterkunftshäusern einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung insbesondere der Großstädte und Industriegebiete. Diese Entwicklung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem unter dem langjährigen Vereinsvorsitzenden Alfred Toepfer erfolgreich weitergeführt.

Zur Zerstörung sozialer Ansätze zum Naturschutz durch den Nationalsozialismus | Die oben skizzierten Ansätze eines sozial orientierten Naturschutzes wurden im und durch den Nationalsozialismus brutal zerstört. Maßgebliche Fachleute, die in der Zeit der Weimarer Republik und teils schon in der Zeit des Kaiserreichs soziale Ideen zum Naturschutz befördert hatten, wurden aus den Ämtern entfernt, erhielten Berufsverbot und/oder emigrierten. Dazu gehörten z. B. der Berliner Stadtbaurat Martin Wagner, der Gartenarchitekt Ludwig Lesser und Max Hilzheimer, Direktor der naturwissenschaftlichen Abteilung des Märkischen Museums Berlin und von 1927 bis 1935 Leiter der Berliner Kommission für Naturdenkmalpflege (vgl. Schütze 2004, S. 278f.). Andere mussten ihr Leben aufgrund des nationalsozialistischen Terrors lassen. Dazu gehörten Naturschutzfachleute wie Benno Wolf sowie Siegfried Lichtenstaedter, die sich im Naturschutz engagiert bzw. publizistisch dazu geäußert hatten.¹⁰ Beide wurden im

Konzentrationslager Theresienstadt umgebracht. Dazu gehörten auch Fachleute wie der ehemalige Berliner Gartendirektor Erwin Barth, ab 1929 erster Lehrstuhlinhaber für Gartengestaltung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, der 1933 u. a. aufgrund des nationalsozialistischen Terrors den Freitod wählte.

Auch das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) von 1935 erfuhr durch seine überhastete Verabschiedung unter nationalsozialistischen, diktatorischen Bedingungen eine entscheidende Abkoppelung von einer sozialen Orientierung des Naturschutzes. Walter Mrass hat dies 1969 erstmals in seiner Dissertation diskutiert (vgl. Mrass 1969, S. 11ff.).¹¹ Die diesbezüglich gravierende Maßnahme war die Herausnahme der innerstädtischen Grünflächen aus dem Entwurf des RNG und damit aus dem Interessen- und Zuständigkeitsbereich des Naturschutzes. Diese innerstädtischen Grünflächen, so Mrass, beanspruchte der Reichsarbeitsminister für sich. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten, unter denen das RNG verabschiedet wurde, stimmte das Reichsforstamt dieser Änderung zu. Nach Paragraph 1 des RNG erstreckte sich der Naturschutz damit »auf a) Pflanzen und nichtjagdbare Tiere, b) Naturdenkmale, c) Naturschutzgebiete, d) sonstige Landschaftsbestandteile in der freien Natur, deren Erhalt wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- und jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt«. Dagegen hatte ein erster Entwurf zum RNG im Sinne des Baumschutzgesetzes von 1922 im Paragraphen 1 noch zusätzlich »Grünflächen und Wanderwege« als im Zuständigkeitsbereich des Naturschutzes enthalten. Ein dazugehöriger Paragraph 5 definierte: »Grünflächen im Sinne dieses Gesetzes sind Baumbestände und andere Grüngelände in der Nähe der Städte und Kurorte oder in Industriegebieten, die den für Naturschutzgebiete geforderten Voraussetzungen zwar nicht genügen, jedoch als Erholungsstätten der Bevölkerung Erhaltung und pflegliche Behandlung verdienen. Wanderwege im Sinne dieses Gesetzes sind solche Wege und Straßen, die dem Fußgängerverkehr dienen und dem Wanderer landschaftlich schöne Gebiete erschließen sollen (z. B. Uferwege, Höhenwege, Grenzwege)«.

Mit der Herausnahme dieser Zuständigkeit des Naturschutzes aus dem RNG wurde durch den Nationalsozialismus ein weiterer »nachhaltiger« Beitrag zur Schwächung einer sozialen Orientierung des Naturschutzes geleistet, die bis lange in die Zeit nach der Befreiung vom National-

sozialismus in beiden deutschen Staaten Auswirkungen gehabt zu haben scheint.

Eine bewusste soziale Begründung und Orientierung des Naturschutzes erscheint mir in unserer Gesellschaft allerdings auch zukünftig eine wichtige Perspektive zu bieten.

Anmerkungen

- 1 | Der Beitrag beruht maßgeblich auf den langjährigen gemeinsamen Forschungen mit Gert Gröning, Universität der Künste Berlin. Die Kategorie eines sozial orientierten Naturschutzes wurde, in Abgrenzung zum traditionellen Naturschutz, meines Wissens nach erstmals 1986 in die Diskussion eingeführt und mit Inhalten gefüllt (siehe dazu G. Gröning, G. und J. Wolschke-Bulmahn: *Natur in Bewegung*, 1986). Die Unterscheidung in traditionellen und sozial orientierten Naturschutz kann nur eine pauschalierende Differenzierung darstellen, die m. E. jedoch durchaus tragfähig ist. Selbstverständlich haben aber auch RepräsentantInnen der traditionellen Naturschutzbewegung Beiträge zu einem sozial orientierten Naturschutz geleistet. Darüber hinaus sind auch wichtige Ansätze zu einem sozial orientierten Naturschutz in der Arbeiterbewegung des frühen 20. Jahrhunderts zu finden (siehe dazu z. B. J. Zimmer 1984; Lorenz 2002; Gröning/Wolschke-Bulmahn 1986).
- 2 | Damit soll allerdings keine Ausschließlichkeit suggeriert werden, nur sozial orientierte Forderungen des Schutzes der Natur für den Menschen hätten Aussicht auf Erfolg und müssten Strategie des Naturschutzes sein.
- 3 | Siehe dazu z. B. die Darstellungen bei Buchwald zu *Geschichtliche Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz in Deutschland während des Industriezeitalters*, 1968; siehe vergleichbar Olschowsky Darstellung *Zur Entwicklung des Natur- und Umweltschutzes in Deutschland*, 1978.
- 4 | Diesbezüglich unterscheiden sich die Darstellungen zur Geschichte des Naturschutzes in der Bundesrepublik und der DDR nicht wesentlich. Eine Ausnahme stellt diesbezüglich Georg Bela Pniower dar, der nach 1945 als Professor an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin eindeutig zu den Zusammenhängen zwischen Naturschutz und Nationalsozialismus Stellung nahm.
- 5 | Siehe dazu z. B. Knolle 2003; Gröning 2004; Schütze 2004.
- 6 | Siehe dazu u. a. die zahlreichen Beiträge in den Jahrgängen der Zeitschrift *Grüner Weg*; siehe auch die Literaturverweise in Fußnote 1.

Sich der historischen Dimension einer sozialen Orientierung des Naturschutzes zu erinnern und sie den Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts entsprechend weiterzuentwickeln, erscheint mir durchaus im besten Sinne des Wortes zeitgemäß zu sein.

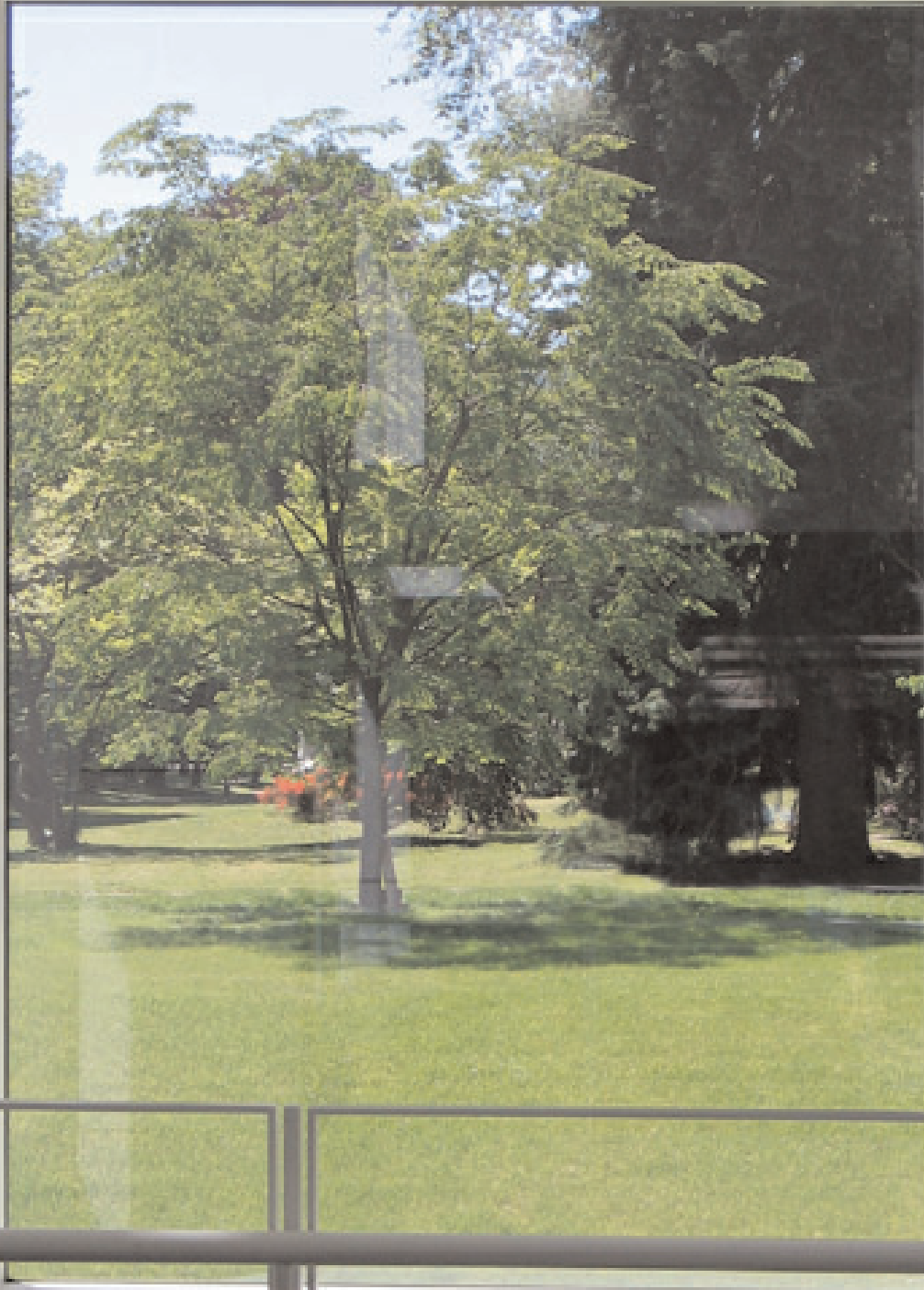
- 7 | In gleichem Sinn weist Wey darauf hin, dass die mit der Weimarer Republik beginnende soziale Begründung des Naturschutzes »wesentliche Anstöße zu Verbesserungen« brachte, 1982, S. 135f.
- 8 | Siehe zum Konzept Kloses auch die ausführliche Diskussion bei Obercrome (2004), der dabei stärker einen im nationalen Sinne vereinnahmenden Charakter entsprechender Bemühungen des Natur- und Heimatschutzes betont. Dazu heißt es bei ihm u. a.: »Als sich während des Ruhrkampfes sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter in die deutsche Abwehrphalanx einreihen, sahen sich die Naturfreunde tendenziell am Ziel ihrer Wünsche. Denn der Schutz von »ursprünglichen« Landschaftsbestandteilen des Reviers wurde von ihnen als sozial- bzw. volkstumpolitische Aufgabe definiert, die die »vaterlandslose« Arbeiterschaft an die unverfälschten »Werte« des »Volkes« und der Natur heranführte« (Obercrome 2004, 26). Zur landschaftspflegerischen Tätigkeit des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk und dessen Bedeutung für den Naturschutz siehe Pflug 1970, der, als eine Ausnahme in jenen Jahren, ausführlicher auch auf die bemerkenswerte Naturschutzkonzeption von Hans Klose aus dem Jahr 1919 eingeht.
- 9 | Zu den Biografien von Erwin Barth, Max Bromme und anderen Gartenarchitekten jener Zeit siehe Gröning/Wolschke-Bulmahn 1997.
- 10 | Zu Benno Wolf siehe die Darstellung bei Knolle, 2003, S. 437; zu Siegfried Lichtenstaedter siehe Gröning, 2004, S. 41ff.
- 11 | Siehe dazu auch Gröning/Wolschke-Bulmahn 1995; siehe auch das Kapitel *Das Reichsnaturschutzgesetz und die Reichsnaturschutzverordnung* in Edeltrauds Kluetings Beitrag *Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung für den Tierschutz, den Naturschutz und den Umweltschutz*, in: Radkau / Uekötter 2003, 77ff. Klueting beschreibt »heftige Kompetenzstreitigkeiten der beteiligten Ministerien, wie sie für den NS-Staat üblich waren. Die Folge war, dass in der Referentenbesprechung am 26. Februar 1935 ausschließlich die jeweiligen Zuständigkeiten verteidigt wurden und eine sachliche Erörterung der Einzelbestimmungen des Entwurfs nicht zustande kam«, S. 94.

Literatur

- Anonym: *Kein Naturschutzgesetz, Der Reichsstädtebund*, 22 (1929), 11, S. 198
- Anonym: *Zur Geschichte des Vereins Naturschutzpark, Naturschutzparke*, 19 (1934), S. 316 – 318
- Bromme, M.: *Die Erhaltung der alten Nidda*. Denkschrift über die landschaftliche Ausgestaltung der Ufer an der alten und neuen Nidda, die Sicherung der Altarme und den Ausbau der Niddabäder bei Rödelheim, Hausen, Praunheim und Eschersheim, Frankfurt/M., 1928
- Buchwald, K.: *Zur geschichtlichen Entwicklung von Naturschutz und Landschaftspflege in Europa*, in: Buchwald, K. und W. Engelhardt (Hg.): *Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz*, Bd. 1, München/Basel/Wien, 1968
- Doenecke, W.: *Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk*, Dissertation, Göttingen, 1926
- Floericke, K.: *Entwicklung, Stand und Aussichten der Naturschutzparkbewegung*, in: Verein Naturschutzpark (Hg.): *Naturschutzparke in Deutschland und Österreich. Ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk*, 1910, S. 7 – 18
- Gröning, G.: *Siegfried Lichtenstaedter »Naturschutz und Judentum, ein vernachlässigtes Kapitel jüdischer Sittenlehre« – ein Kommentar*, in: Gröning, G. und J. Wolschke-Bulmahn (Hg.): *Arbeitsmaterialien zum Workshop »Naturschutz und Demokratie!«*, 18. – 20. November 2004, Stiftung Naturschutzgeschichte, vervielf. Mskr., Königswinter, 2004, S. 41 – 44
- Gröning, G. und J. Wolschke-Bulmahn: *Soziale Praxis statt ökologischer Ethik. Zum Gesellschafts- und Naturverständnis der Arbeiterjugendbewegung*, Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 1986, S. 201 – 252
- Gröning, G. und J. Wolschke-Bulmahn: *Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung* (Gröning, G. und U. Herlyn, Hg., Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Bd. 7), München, 1986; Münster, 1952
- Gröning, G. und J. Wolschke-Bulmahn: *Sozial orientierter Naturschutz als Politikgrundlage? Historische Entwicklung und Ausblick*, in: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.), Laufener Seminarbeiträge, 1987, H. 2, S. 30 – 42
- Gröning, G. und J. Wolschke-Bulmahn: *Grüne Biografien. Biografisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland*, Berlin und Hannover, 1997
- Klose, H.: *Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur*, in: Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege (Hg.): *Naturdenkmäler. Vorträge und Aufsätze*, Bd. 2 (1919), 18/19, S. 339 – 454
- Klose, H.: *Fünfzig Jahre staatlicher Naturschutz. Ein Rückblick auf den Weg der deutschen Naturschutzbewegung*, Gießen, 1957
- Klose, H.: *Die sozialpädagogische Bedeutung des Naturschutzes, Natur und Landschaft*, 1958, H. 5, S. 88 – 93
- Klueting, E.: *Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung für den Tierschutz, den Naturschutz und den Umweltschutz*, in: Radkau, J. und F. Uekötter (Hg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus* (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes, hrsg. von J. Radkau, H.-W. Frohn und T. Neiss; Band 1), Frankfurt /New York, 2003
- Knolle, F.: *Dr. Benno Wolf 1871 – 1943*, in: *Natur und Landschaft*, 2003, H. 9 – 10, S. 437
- Koeppen, W.: *Die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin*, Denkschrift II des Amtes für Stadtplanung, Berlin, 1929
- Lorenz, K.-P. (Hg.): *Politische Landschaft – die andere Sicht auf die natürliche Ordnung*, Duisburg, 2002
- Mrass, W.: *Die Organisation des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland seit 1935, gemessen an der Aufgabenstellung in einer modernen Industriegesellschaft*, Dissertation an der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der TU Hannover, Hannover, 1969
- Obercrome, W.: *»Deutsche Heimat«. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900 – 1960)*, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2004
- Olschowy, G.: *Zur Entwicklung des Natur- und Umweltschutzes in Deutschland*, in: Olschowy, G. (Hg.): *Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg, 1978, S. 1 – 7
- Pflug, W.: *Landespflege durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk*, in: Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (Hg.): *Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920 – 1970*, Essen, 1970
- Rundfrage aus dem Jahre 1911, Naturschutz und Naturschutzparke. Mitteilungen des Vereins Naturschutzparke e. V., 1969, 52/53, S. 26 – 34
- Sammereyer, H.: *Die Errichtung des Alpennaturschutzparkes*, in: Verein Naturschutzpark (Hg.): *Naturschutzparke in Deutschland und Österreich. Ein Mahnwort an das Deutsche und Österreichische Volk*, Stuttgart, 1910, S. 19 – 23
- Schmidt, R.: *Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch)*, Dissertation an der Kgl. TH Aachen, o. O., 1912
- Schmoll, F.: *Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich*, (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes, hrsg. von J. Radkau, H.-W. Frohn und T. Neiss; Band 2), Frankfurt/New York, 2004
- Schnitzler, L.: *Naturschutz und Gesetz*, in: Schoenichen, W. (Hg.): *Wege zum Naturschutz*, Breslau, 1926, S. 9 – 27
- Schoenichen, W.: *Zum Geleit, Naturschutz*, 9 (1927), 1, 3
- Schoenichen, W.: *Von den Aufgaben des Naturschutzes, Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, 1935, H. 1, S. 3 – 6
- Schütze, B.: *(Erb)-Last für die Demokratie – Die Erinnerungspolitik des Naturschutzes seit 1945*, in: Gröning, G. und J. Wolschke-Bulmahn (Hg.): *Arbeitsmaterialien zum Workshop »Naturschutz und Demokratie!«*, 18. – 20. November 2004, Stiftung Naturschutzgeschichte, vervielf. Mskr., Königswinter, 2004, S. 83 – 87
- Umlauf, J.: *Wesen und Organisation der Landesplanung*, Essen, 1958
- Verein Naturschutzpark; *Satzung des Vereins Naturschutzpark e. V.*, Stuttgart, Naturschutzparke, 1, 1926, (Umschlagseite)
- Verein Naturschutzpark: *Die Werbetätigkeit des Vereins Naturschutzpark*, Naturschutzparke, 1926, 1, S. 4 – 6
- Verein Naturschutzpark: *Geschäftsbericht vom 1. Oktober 1924 bis 31. Dezember 1925*, Naturschutzparke, 1926, 1, S. 2 – 3
- Verein Naturschutzpark: *Bericht über die Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark e. V. in Stuttgart am 17. Juli 1927*, Naturschutzparke, 1927, 4 (Umschlagseite)
- Wagner, M.: Vorwort zu: Koeppen, W.: *Die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin*, Berlin, 1929, S. 3 – 6
- Weber, W.: *Das Recht des Landschaftsschutzes*, Neudamm/Berlin, 1938
- Wey, K.-G.: *Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900*, Opladen, 1982
- Wollenweber, H.: *Aufgabe und Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk*, Dissertation, Bonn, 1927
- Zimmer, J. (Hg.): *Mit uns zieht die neue Zeit*. Die Naturfreunde. Zur Geschichte eines alternativen Verbandes in der Arbeiterkulturbewegung, Köln, 1984

Bilder der Natur – Was motiviert Naturschützer?

Prof. Dr. Beate Jessel | Universität Potsdam | Institut für Geoökologie



Zusammenfassung | Natur ist nicht als etwas objektiv Gegebenes, sondern als kulturell besetzte Idee zu denken, die sich ihrerseits in bestimmten bildhaften Vorstellungen niederschlägt. Zwar haben sich diese Vorstellungen über die Zeit hinweg gewandelt, es sind Verschiebungen eingetreten und es hat sich der Wahrnehmung Neues erschlossen. Jedoch liegt Bildern, die das Naturschutzhandeln prägen, wie etwa das der harmonisch genutzten Kulturlandschaft und arkadischer Weidelandschaften, von »Wildnis« oder von Brachen bzw. städtischer Spontan-natur ein wesentliches gemeinsames Motiv zugrunde: das der Sehnsucht, in dem sich das Verlangen nach einem unerreichbaren, letztlich nicht real greifbaren Zustand ausdrückt. Denn bei genauerer Betrachtung erweisen sich all diese Bilder mit Idealen und Utopien besetzt, die über das objektiv Gegebene hinaus verweisen und dabei zugleich menschliche Grundbedürfnisse widerspiegeln. Es gilt, sich die solchen Bildern immanente visionäre Kraft zu erschließen, letztlich auch, um von einem konservierenden hin zu einem stärker aktiv agierenden Naturschutz zu gelangen, der sich nicht nur auf Vorhandenes bezieht, sondern aktiv Vorstellungen für die künftige Entwicklung von Landschaften entwickelt.

Einleitung | »Natur« ist ein schillernder Begriff, der nicht nur – etwa als »Natur« im Sinne der Natur-Wissenschaften – als etwas objektiv Gegebenes, sondern vor allem auch als kulturell besetzte Idee zu denken ist. Dementsprechend bezieht sich »Natur« auf das objektiv Vorhandene wie auf subjektive Momente. Dem Soziologen und Kulturhistoriker Norbert Elias¹ zufolge gehört »Natur« zu den sozialen Symbolen, die den Menschen einer Gesellschaft eine sichere Orientierung in ihrer Welt ermöglichen.² Ein einheitliches Naturverständnis gibt es nicht³, weshalb auch dieser Beitrag nicht »das« Bild der Natur, sondern ihre Bilder zum Gegenstand hat. Ein Gemeinsames lässt sich jedoch bei allem Unterschiedlichen, das diejenigen, die von »Natur« sprechen, dabei im Sinn haben, festhalten: »Natur« steht immer im Gegensatz zu etwas und gewinnt seine konkrete Bedeutung nur dann, wenn implizit dieser Gegensatz mitgedacht wird⁴, wenn »Natur« etwa im Kontrast zum Technischen, Künstlichen, das Spontane im Gegensatz zum Gezwungenen, Geordneten, das aus sich heraus bestehende Naturschöne im Gegensatz zum vom Menschen erst geschaffenen Kunstschönen steht.

Während auf der einen Seite die Naturwissenschaften ein rationales, distanziertes Bild der »Natur« hervorgebracht haben, erfüllt sie auf der anderen Seite weiterhin eine Vielfalt an emotionalen Bedürfnissen, sie ist – und hier lässt sich wieder gut auf Norbert Elias⁵ zurückgreifen – »eine Metapher; sie ist nur eines der vielen Symbole, auf die Menschen die Wunschphantasie projizieren können«.

Natur also als Projektionsfläche für menschliche Bedürfnisse, Wünsche, Fantasien. Die vielfach zu beobachtenden Widersprüche in der Auseinandersetzung mit

Natur, die ja gerade auch den Naturschutz kennzeichnen, gehen somit wesentlich auf Bilder zurück, die ihrerseits Projektionen gesellschaftlicher Verhältnisse sind, die sich in einem längeren Prozess historisch und kulturell verfestigt haben, dabei aber nur selten bewusst reflektiert und thematisiert werden.⁶ René Magritte wird wohl gewusst haben, warum er das in Abb. 1 wiedergegebene Bild, das eigentlich ein »Bild im Bild« darstellt, als »La condition humaine«, die Beschaffenheit des Menschen also, betitelte. Das »Bild im Bild« verbindet die Außenwelt mit der Innen-



Abb. 1 | René Magritte: La Condition Humaine – Die Beschaffenheit des Menschen | aus: Makowski & Buderath 1983.



Abb. 2 | Kulturlandschaft als Garten – Adam Govaet (?): Madonna mit »Hortus conclusus«, 1. Viertel 17. Jh. | aus: Makowski & Buderath 1983.

welt. Welches von beiden dabei das »realere« ist, bleibt offen – der Übergang gestaltet sich nahtlos und fließend. Wesentlich an den mit »Natur« verbundenen Vorstellungsbildern erweist sich, dass sie eine gewisse subrationale Überzeugungskraft besitzen⁷ und dadurch zugleich mit bestimmten Verhaltenskonzepten und -strategien korrespondieren:⁸ Die Bilder, die wir von der Natur haben, erweisen sich letztlich als handlungsleitend.

Die Notwendigkeit eines emotionalen Zuganges zum Naturschutz ist dabei wiederholt thematisiert worden, ja man kann es zumindest in bestimmten Fachkreisen schon fast als Gemeingut sehen, dass rationale bzw. allein naturwissenschaftliche Argumente nicht ausreichen, um Naturschutz zu begründen, sondern dass der emotionale Zugang zur Natur und daran geknüpfte Motive eine wesentliche Rolle spielen.⁹ Im Folgenden soll nun eines dieser Motive aufgegriffen werden, ein Motiv, das sich stark mit einer Projektion in bestimmte Naturbilder verbindet: das Motiv der Sehnsucht.

Was ist Sehnsucht? Sehnsucht, so ist im Lexikon nachzulesen, kennzeichnet in seiner ursprünglichen Bedeutung das schmerzliche Verlangen nach einem nicht vorhande-

nen Zustand, ein Verlangen also nach etwas, das eigentlich unerreichbar ist. Ihr haftet irgendwo immer so ein bisschen der Schmerz des Nicht-Erfüllten und Nicht-Erfüllbaren an, nur in seltenen Fällen wie der Liebessehnsucht mag es zur Erfüllung im Gefühlsleben kommen. Meist jedoch bleibt der erwünschte Raum unseres Sehns dem realen Zugriff – manchmal lässt sich auch sagen: glücklicherweise! – entzogen. Das Motiv der Sehnsucht scheint jedenfalls gut geeignet, um daran anknüpfend einige gängige Naturbilder und damit einige Aspekte dieser Projektionsfläche Natur, auf die Sehnsüchte projiziert werden, aufzuzeigen und zu hinterfragen.

1 Bilder der Kulturlandschaft – Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies und nach Harmonie der Mensch-Umwelt Beziehung | Die Sehnsucht nach dem Paradies ist ein Archetyp, der vielen Kulturen gemeinsam ist. Das Paradies wird dabei meist als ein Garten, ein umfriedeter und kultivierter Bereich dargestellt, und zwar nicht erst seit der Renaissance, sondern bereits sehr viel länger zurückreichend, man denke nur an die hängenden

Gärten der Semiramis in Babylon, an Darstellungen aus dem alten Ägypten oder aus Persien. In der christlichen Bildsymbolik verbinden sich Darstellungen Marias oft mit einem umhegten und umfriedeten Garten, dem Hortus conclusus, der häufig auch als »Paradiesgarten« bezeichnet wird und in seiner Ausgestaltung an die mittelalterlichen Klostergärten erinnert. Ein solcher Garten findet sich z. B. zur Rechten in der Adam Govaert zugeschriebenen Madonnendarstellung in Abb. 2; er kontrastiert mit der vergleichsweise ungehindert wachsenden Landschaft zur Linken. Dem zugrunde lag die Vorstellung, dass es der besonderen Rangordnung Mariens entspräche, wenn sie am lieblichsten Ort der Natur (dem locus amoenus) gezeigt werde, gerade so wie die illustren Gärten den Vornehmen der Gesellschaft vorbehalten waren.¹⁰ Dieser umfriedete und abgegrenzte Garten, dieser Paradiesgarten spiegelt die Sehnsucht nach Wohlfühlen in entsprechender Umgebung wider, zugleich aber auch das Streben nach Ordnung und die Ausgrenzung des Wilden, Ungeordneten.

Aus dieser Haltung, einem im Prinzip gärtnerischen Gestaltungsanspruch heraus, ist später, im 18. Jh., die Landesverschönerung entstanden. Gemäß dem Motto, das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden, wurde damals das komplett kultivierte Land zum Leitbild, wurde Landschaft zum Gesamtkunstwerk erhoben. Beredtes Beispiel sind der Wörlitzer Park, in den ja bewusst auch die Landwirtschaft integriert ist, und über diesen hinaus die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft, in der nach dem Willen des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau das ganze Land ein großer, fruchtbarer Garten werden sollte – ein umfassender Gestaltungsanspruch, der dem Motiv des Gartens entspringt und sicher auch den Naturschutz in der Kulturlandschaft stark geprägt hat.

Die in der Folge einsetzende Industrialisierung, das Anwachsen der Städte und die Umsetzung der im 18. Jh. vorbereiteten Agrarreformen, die ganz erhebliche Landschaftsveränderungen nach sich zogen (als Stichpunkte zu nennen sind insbesondere die Ablösung der Waldweiderechtliche und Trennung von Wald und Weide, die Verkopplung der Flur, d. h. die Aufteilung der Allmende und damit verbunden die Flurbereinigung, die vielfach eingeführte ganzjährige Stallfütterung des Viehs, die zu deutlichen Veränderungen in der Grünlandwirtschaft führte, führten zusammengenommen zu massiver Fortschrittskritik, also zu einer Gegenbewegung, die im Übrigen überwiegend von einem gebildeten städtischen Bürgertum



Abb. 31 »Bilderbuchlandschaft« im bayerischen Alpenvorland: Die ökologische und die ästhetische Ebene werden über die Wahrnehmung häufig miteinander verknüpft.

ausging. Wichtige Elemente dieser Gegenbewegung zur Industrialisierung waren das Entstehen der bürgerlichen Heimatschutzbewegung (wesentlich getragen durch den Musikprofessor Ernst Rudorff als eines Wegbereiters des Naturschutzes) und die Wandervogelbewegung (d. h. die Entdeckung des Wanderns als Freizeitbeschäftigung in der Landschaft). Der in diesem Zusammenhang aufkommende Tourismus suchte einfaches Leben und Naturverbundenheit in der bäuerlichen Kulturlandschaft.

In diese ästhetische, idealisierende Betrachtung der Landschaft waren auch die Bauern und ihre Familien einbezogen, wobei man sich jedoch gleichzeitig von der Nähe zur Landwirtschaft immer weiter entfernte: Man projizierte nämlich Idealvorstellungen eines harmonischen Verhältnisses von Gesellschaft und Natur in die bäuerliche Kulturlandschaft hinein, mit denen die realen Lebensbedingungen der Bäuerinnen und Bauern allerdings weder gemeint waren noch beachtet wurden. Angesichts des eingetretenen Landschaftswandels griff vielmehr ein Schutzgedanke, der die das Land bewirtschaftende Bevölkerung in diese Schutzbestrebungen einbezog und der zudem Leitbilder für die Entwicklung der Kulturlandschaft ab diesem Zeitpunkt ganz überwiegend in der Vergangenheit suchte.

Die Diskrepanz zwischen der idealen Vorstellung vom guten, natürlichen Leben und der sozialen Wirklichkeit war dabei groß. Bezeichnend ist das im Kasten wiedergegebene Zitat von Ernst Rudorff:¹¹ Es beklagt, dass die Gelegenheiten zu einer wahrhaft reinen, ungetrübten Wirkung der Natur auf das Gemüt in immer beschränktere Räume zurückgedrängt würden. Der traditionelle, von Hand betriebene Ackerbau ließe eine künstlerische Verklärung



Abb. 4 | Lüneburger Heide – eine »Vorbildlandschaft«, die aber keinesfalls das Produkt einer »nachhaltigen« und damit ressourcenschonenden Nutzung ist.

zu, der Einsatz von Maschinen hingegen schliesse sie aus. »Natur« wurde so zum Flucht- und Kompensationsraum¹² einer bürgerlich-städtischen Gesellschaft. Wesentlich war, dass es sich dabei um eine naturdominierte und nicht um die zumindest vordergründig vom Menschen dominierte Kulturlandschaft handelte, wobei allerdings nicht die tatsächlichen ökologischen Verhältnisse, sondern der wahrgenommene Zustand maßgebend waren und sind. Schaut man sich etwa die in Abb. 3 wiedergegebene »Bilderbuchlandschaft« aus dem bayerischen Alpenvorland an, so sollte man zugleich wissen, dass wir es hier mit einer intensiven Grünlandnutzung, hohem Düngereinsatz und in der Folge sehr hoher Nitratbelastung des Grundwassers zu tun haben. Diese war in dem betreffenden Landschaftsraum bis vor einigen Jahren, verbunden mit einem sanierungsbedürftigen Leitungsnetz, so hoch, dass Eltern mit kleinen Kindern offiziell empfohlen wurde, für die Nahrungszubereitung kein Trinkwasser zu nehmen, sondern Mineralwasser aus dem Supermarkt. Wahrnehmung und tatsächliche Prozessabläufe stimmen also nicht unbedingt überein, die ökologische und die ästhetische Ebene werden aber in der Wahrnehmung miteinander verknüpft.

An ein solchermaßen idealisiertes Bild der Kulturlandschaft knüpfte in der Nachkriegszeit dann die Naturparkbewegung an: Alfred Toepfer, der selber aus der Wandervogelbewegung kam und dessen Name sich wesentlich mit dem ältesten deutschen Naturpark, der Lüneburger Heide (Abb. 4), verbindet, verkündete 1956 das Naturparkprogramm des VNP, des »Vereins Naturschutzpark e.V.«, in dem er dazu aufrief, Landschaften von hohem Rang und Reiz nach Vorbild der Lüneburger Heide als Naturschutzparks zu organisieren. Naturparke wurden dabei als



Abb. 5 | Pastorale Weidelandschaften können – nicht nur für Deutschland – als Archetyp und Idealtyp der Landschaftspflege gelten. Hier: Dehesas in der Sierra de Guadalupe, Extremadura/Spanien.

»Vorbildlandschaften« gesehen, die den Städtern für die Wochenend- und Freizeiterholung dienen und dabei vor allem in den ökonomischen Problemgebieten der Mittelgebirgslagen Landschaftspflege und vorbildliche Landwirtschaft zu neuartigen Gestaltungsaufgaben verschmelzen sollten. An diesen Gedanken der Vorbildlandschaft knüpfen ja heute auch die Biosphärenreservate an, die auch dem Wortlaut des Bundesnaturschutzgesetzes zufolge Musterregionen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung darstellen sollen. Auch der »Nachhaltigkeit« der Landnutzung wohnen dabei eine Sehnsucht (nach intakten und stabilen Mensch-Umwelt-Beziehungen) und ein Mythos inne: Denn Ökosysteme wie die Lüneburger Heide sind durch jahrhundertelange Ressourcenausbeutung und Degradation aus den ursprünglichen Waldstandorten hervorgegangen, und auch bei vielen der anderen halbnatürlichen Ökosysteme, die die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft symbolisieren, war dies der Fall. Die Nutzung war hier zu keiner Zeit extensiv und im Grunde auch nicht »nachhaltig«, sondern vielmehr gemäß den damaligen Möglichkeiten eine ausgesprochen intensive: Streu wurde aus den Wäldern herausgereicht, die Heide abgeplaggt, die Stoffe mangels anderweitig verfügbarem Dünger auf die Felder transferiert, womit sich auf den Wald- und Heidestandorten eine extreme Degradation verband. Auch Hudewälder oder Trockenrasen sind keinesfalls Ausdruck einer nachhaltigen und damit ressourcenschonenden Nutzung, sondern sie stellen Extremstandorte dar, auf denen gerade deshalb seltene Arten gedeihen. Die Lüneburger Heide ist aber auch ein gutes Beispiel, wie die Bilder der Natur sich wandeln: Reisebeschreibungen bis in die Mitte des 19. Jhs. sahen in ihr noch eine öde, trau-



Abb. 61 »Wildnis« verbindet sich mit der ästhetischen Kategorie des »Erhabenen«, hier: der Watzmann in einem Bild von Caspar David Friedrich, konfrontiert mit der Realität | Foto entnommen aus: Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Hrsg.: Nationalparkplan Berchtesgaden, 2001 | Caspar David Friedrich ist im Übrigen selber nie in den Alpen gewesen; er stützte seine Komposition auf eine Aquarellstudie seines Schülers August Heinrich sowie eigene Skizzen von Reisen in den Harz und das Riesengebirge | Verwiebe 2004. Der Watzmann gibt damit zugleich das Bild einer konstruierten, imaginären Natur wieder.

rige, als »Wüste« assoziierte Landschaft¹³, die erst dann, als sie bereits im Verschwinden begriffen war, von Dichtern wie Hermann Löns zum Mythos »der« deutschen Landschaft stilisiert wurde.

Bis heute sind Naturschutzbestrebungen in der bäuerlichen Kulturlandschaft stark durch historisch-ästhetisierende Leitbilder geprägt. Sie spiegeln tradierte ästhetische Sehbedürfnisse wider, wie – ein weiterer Archetyp – etwa das Arkadienmotiv, das den Traum von harmonisch-paradiesischen Lebensverhältnissen versinnbildlicht und zugleich der Inbegriff »guten Lebens« ist.¹⁴ Die pastorale Weidelandschaft (Abb. 51) kann quasi als Archetyp und als ein typisches Idealbild der Landschaftspflege gelten. Und seien wir einmal ehrlich, es ist doch sehr viel angenehmer, sich nicht mit der harten und schweißtreibenden Arbeit eines Ackerbauern konfrontiert zu sehen, sondern mit einem gelassen sich dahinträkelnden Hirten, der viel Zeit und Muße hat, um sich z. B. auch der Musik und der Poesie zu widmen – auch hierin spiegeln sich wieder gewisse Sehnsüchte wider.

Solche Sehformen sind vielfach zu Leitbildern der Landschaftspflege geworden, wobei jedoch das ästhetische Objekt Landschaft von einem primär städtisch geprägten Bürger eher aus der Distanz betrachtet und genossen wird: Unsere Gesellschaft lebt zunehmend nicht mehr von der Landschaft, sondern bestenfalls noch in der Landschaft. Dabei stellt jedoch – das muss gleichfalls betont werden – die Erholung des städtischen Menschen auch ein sehr wichtiges und legitimes Bedürfnis dar.

2 Wildnis und Ver-Wilderung – Sehnsucht nach Unberührtheit, Zweckfreiheit und nach dem von uns Unabhängigen |

Die Bilder der Natur sind wandelbar. Und so konnte sich erst im zunehmenden Gegensatz zur Zivilisation und Moderne, in der zunehmenden (vermeintlichen!) Autonomisierung von den natürlichen Grundlagen eine Sehnsucht auch nach unberührter Natur herausbilden. Diese zunehmende Wertschätzung verband sich zunächst mit einer weiteren ästhetischen Kategorie, der des »Erhabenen«, zurückgehend u. a. auf Reiseberichte aus den Alpen, deren Bild sich vom Abweisenden, Erschreckenden allmählich zur positiv besetzten ästhetischen Erscheinung wandelte (vgl. Abb. 61).¹⁵ Die Haltung zum Wilden in der Natur ist dabei bis heute durchaus ambivalent: Wildnis wird vor allem dann positiv empfunden, wenn sie als Träger für positiv besetzte Symbole fungiert¹⁶, etwa für die Sehnsucht nach dem von uns Anderen, Freien, Unabhängigen. Dabei erfolgte bis heute geradezu eine Umkehrung dessen, was Wildnis in vormodernen Gesellschaften gewesen sein mag: Man vergewaltigte sich noch einmal das vorige Bild von Maria vor dem Paradiesgarten (vgl. Abb. 21). Neben dem Garten wird nun nicht mehr die bedrohliche, gefährdete Urnatur gesehen, sondern die nun ihrerseits von uns noch unberührte, deshalb bedrohte, und gerade in ihrer Wildheit paradiesische Natur.

Nur vermeintlich ist Wildnis dabei aber das noch Unberührte, von menschlichem Einfluss Freie. Unter mitteleuropäischen Bedingungen wurde früher ja jeder Bereich in der Landschaft mehr oder weniger intensiv genutzt,



Abb. 71 In der mitteleuropäischen Kulturlandschaft bedeutet »Wildnis« meist »geplante Planlosigkeit«, denn die Grenzen zwischen freier Entfaltung und intensiv genutzter Kulturlandschaft sind, wie an diesem Bild einer Umlagerungsstrecke der Isar bei Lenggries deutlich wird, meist klar definiert | Foto: ANL – Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.

menschlicher Einfluss ist heute etwa durch stoffliche Einträge nicht nur bis auf die Alpengipfel oder in das Wattenmeer hinein spürbar, sondern bis in die entlegensten Winkel der Antarktis. Wir wissen zudem gar nicht, wie die mitteleuropäische Landschaft »von Natur aus« beschaffen wäre, da mit dem Rückzug des Eises nach der letzten Eiszeit auch der Mensch einwanderte und die Entwicklung der postglazialen Landschaft mit beeinflusste. Natürlichkeit, Unberührtheit von menschlichen Einflüssen erweist sich also als Illusion; vielmehr muss gerade unter mitteleuropäischen Verhältnissen eine enge Verquickung von natürlich/naturnah und anthropogen in allen Reaktionen der Systeme, in allen Prozessen und ihren Steuerungskriterien akzeptiert werden.¹⁷ Eigenartigerweise sind es aber gerade Biotope wie forstlich nicht mehr genutzte Wälder, aufgelassene Hudewälder etwa, die als »Urwälder« gelten und wahrgenommen werden. »Wildnis« bzw. das, was als »Wildnis« wahrgenommen wird, erweist sich damit als eine kulturell geprägte Sehfigur.¹⁸

Ein weiterer Aspekt von Wildnis ist, dass sie ergebnisoffen ist und häufig noch nicht ausgesagt werden kann, wohin die Entwicklung eines sich selbst überlassenen Ökosystems denn genau gehen wird. Damit verbindet sich die Sehnsucht nach Räumen, die in unserer durchfunktionalisierten mitteleuropäischen Landschaft keiner Zweckbestimmung unterliegen, nach Freiheitsräumen in einer ansonsten völlig durchorganisierten Welt. Aber auch hier haben wir es im Grunde wieder mit einer Illusion zu tun: Im flächendeckend von menschlicher Nutzung und Einflussnahme geprägten Mitteleuropa stellt es nämlich stets

eine bewusste Entscheidung dar, wo die Grenze zwischen ungelenkter Entwicklung und menschlichen Nutzungsansprüchen unterschiedlicher Intensität gesetzt wird.¹⁹ Anschaulich macht dies Abb. 7 mit einer Umlagerungsstrecke der Isar bei Lenggries deutlich: Die Grenze, bis zu der der Fluss frei mäandrieren darf und wo die bäuerlich genutzte Kulturlandschaft anfängt, ist deutlich zu sehen.

Wildnis kann also als ein Vehikel für das Andere in uns gelten, für unsere eigene wilde Natur, als eine Metapher für Sehnsüchte, Gefühle und Erwartungen, die die moderne Industriegesellschaft sonst nicht befriedigen kann. »Sehnsucht Wildnis« lautet dementsprechend der Titel einer umweltpädagogischen Kampagne des BUND | Abb. 8|, deren wesentliches Ziel es ist, sich des eigenen Anteils an »wilder« Natur bewusst zu werden. Es geht darum, über die Hintertür unserer Sehnsüchte und seelischen Bedürfnisse nach Freiheit, Vitalität und Unabhängigkeit auch die Bedeutung der realen wilden Natur zu vermitteln.²⁰ »Nur wer begreift, dass zur Akzeptanz der äußeren Wildnisgebiete das innere Bekenntnis zur eigenen wilden Natur gehört, wird erfolgreich die letzten naturnahen Gebiete (...) erhalten können.«²¹

Dementsprechend hat in der letzten Zeit der Gedanke stadtnaher Wildnis an Bedeutung gewonnen. Vor allem in der Schweiz hat man solche Wildnisgebiete »vor der Haustür« eingerichtet. Einer breiteren Öffentlichkeit wohl am bekanntesten ist der Züricher Sihlwald²², dazu kommen weitere Gebiete im Umfeld der größeren Städte.²³ Aber auch Waldkindergärten, naturnahe Spielplätze, Wild-



Abb. 8 | »Sehnsucht Wildnis« – der treffende Titel einer umweltpädagogischen Kampagne des BUND.

nisschulen und dergleichen sind Beispiele dafür, dass für solche Frei-Räume auch in der Bevölkerung ein Bedürfnis vorhanden ist. Es ist dabei vollkommen klar, dass diese Gebiete keine Wildnis im herkömmlichen Sinne, d.h. weitgehender anthropogener Unberührtheit ihrer Funktionsabläufe, sein können. Sie werden jedoch als »Wildnis« betitelt und nicht zuletzt auch wahrgenommen, weil sich in ihnen besagte Werte wie Freiheit und Selbsterfahrung mani-



Abb. 9| Welcher Eindruck ist der »wildere«? Waldbild aus dem Nationalpark Bayerischer Wald und Industriegelände auf einem ehemaligen Gleis im Ruhrgebiet. | Foto: J. Dettmar.

festieren können. Sie sind dabei auch nicht als Gegensatz zu den großen Wildnissen, den typischerweise siedlungsfremden Nationalparks zu sehen, sondern sind für jene vielmehr ein Komplement.²⁴

Nicht auf eine an ökologischen Kriterien zu bemessende größtmögliche Natürlichkeit kommt es somit letztlich an, sondern auf eine aus dem Blickwinkel des Erfahrens und Erlebens von Landschaft wahrgenommene. Der subjektive Eindruck des »Wilden« entsteht gerade auch in räumlicher Nähe bzw. in Kontrast zu technischen Formen: Man mag bei der Betrachtung der beiden Eindrücke in Abb. 9 selbst für sich entscheiden, welcher für einen nun der »Wildere« ist. So erweist sich nochmals die Ambivalenz von Wildnis: Sie konnte sich erst im Gegensatz zu Zivilisation und Moderne herausbilden, ist mit ihnen jedoch zugleich untrennbar verbunden, da als Sehfigur von ihnen geprägt.²⁵

3 Städtische Spontanvegetation – Sehnsucht nach Selbstbestimmung und dem Ideal einer egalitären Gesellschaft | Als ein Ergebnis der Auseinandersetzung mit Ver-Wilderung wird auch Stadt-Natur mittlerweile als ein Ergebnis menschlicher Auseinandersetzung mit der Natur anerkannt, ein Ergebnis, das aber nicht Resultat bäuerlicher Kulturlandschaft ist, sondern das der Industriegeschichte.²⁶ Auch hier spielt allerdings wieder das Nostalgie eine Rolle, denn erst als die entsprechenden Produktionsweisen aufgegeben wurden und einem Modernisierungsschub zum Opfer fielen, wurden sie selber zu Artefakten. Sie erzählen nun Geschichten von früheren Fördertechniken, von gewerblicher Nutzung, es gibt aber auch Vegetationsbestände, die sich in ihrer Sukzession in

ihrem Bild laufend wandeln und die dabei gerade die Abwesenheit von Geschichte und Geschichtlichkeit spiegeln. Wir haben es hier mit einer noch laufenden Entwicklung zu tun, denn noch gestaltet sich das Verhältnis zu diesen Brachflächen und verwilderten Industriearealen zwiespältig – für viele Menschen stehen sie weiterhin gleich mit Chaos und Unordnung und gelten als Un-Orte, sie symbolisieren aber für viele Landschaftsarchitekten und andere fachlich Versierte gerade den Kontrast zur herkömmlichen Landschaft, bieten Möglichkeiten, neue Landschaften« zu schaffen. Die Haltung etwa zu den begrünten Halden, Industrieartefakten und Landmarken des Ruhrgebiets ist durchaus ambivalent – es gibt Leute, die davon begeistert sind und extra für mehrere Tage oder für einen Urlaub in die Region der früheren IBA Emscher Park fahren, um auf den Spuren der Industriegeschichte zu wandeln; viele lehnen solche Formen aber auch weiterhin ab, weil sie eben nicht ihrem gewohnten Bild von Natur entsprechen.

Brachen können ansonsten auch als Ausdruck unserer eigenen Spontanität, als Symbol von Egalität gelten, denn sie sind funktional nicht festgelegt, sie ermöglichen aktive Aneignung und autonomes Handeln des Individuums, lassen dadurch eigene Interpretationsmöglichkeiten zu und fördern so die Fantasie. Damit versprechen sie ein Maß an Freiheit und Selbstverwirklichung, das herkömmliche städtische Grünanlagen so nicht bieten und das im Kontrast zur städtebaulichen Ordnung steht, in der ja ansonsten auch jede Fläche, jeder Bereich funktional festgelegt ist. Zu dieser Offenheit gehört auch die Assoziation eines harmonischen Miteinanders der Kulturen und Lebensstile, die man auf Brachflächen projizieren kann.²⁷ Kennzeichnend für sie ist ja ein hoher Anteil an Neophyten, Neubürgern, die in der freien Landschaft als Florenverfälschung gelten

und oft regelrecht verfolgt werden, die aber in Stadtbrachen als »normale« Bestandteile anerkannt sind, man denke nur an die im Spätsommer charakteristisch gelb blühende, aus Südamerika stammenden Goldrute Solidago (vgl. Abb. 9). Auch zu diesen gängig in der Fachliteratur von Kollegen postulierten Projektionen²⁸ gibt es jedoch wieder ein »Aber« anzumerken, denn: In den Brachen mit ihrer vermeintlich zufälligen, spontan hervorbrechenden Vegetation realisiert sich nichtsdestotrotz eine enge Verbundenheit von sozialen und ökologischen Prozessen. Hierfür steht z. B. die sog. Spekulationsbrache, die keineswegs dem Zufall zu verdanken, sondern Resultat einer bewussten Entscheidung bzw. ökonomischen Erwartungshaltung sowie der Bodenpreispolitik ist. Ins Feld führen lassen sich hier weitere Untersuchungen etwa von Gerhard Hard²⁹, der an Erhebungen in Osnabrück zeigen konnte, dass die Ausprägung der »spontanen« Pflanzengesellschaften in der Stadt zu einem gewissen Grade mit der sozialräumlichen Siedlungsstruktur, dem sozialen Gefüge also korrespondierte und damit letztlich auch wieder durch keineswegs freiheitliche Einflüsse determiniert war.

4 Folgerungen I Allen vorgestellten Natur-Bildern immanent ist damit eines: eine Diskrepanz zwischen den mit dem Bild verbundenen Vorstellungen und der Realität. Sie erweisen sich als Projektionen von aus Wünschen und Bedürfnissen entspringenden Idealvorstellungen, die nicht unbedingt die realen Bedingungen widerspiegeln, teilweise sogar in explizitem Gegensatz zu ihnen stehen und dabei letztlich unerreichbar bleiben. Das gilt für die mit der traditionellen Kulturlandschaft verbundenen Vorstellungen vom guten Leben, einer Harmonie von Mensch und Natur, das gilt für Wildnis als Sehfigur, die das vom Menschen Unberührte, von ihm Unabhängige widerspiegelt, und auch für Brachen und städtische Spontanvegetation, die sich bei näherer Betrachtung als keineswegs so spontan und »freiheitlich« erweisen, wie ihre Erscheinung suggerieren mag. Man erinnere sich: Sehnsucht wurde eingangs beschrieben als das Verlangen nach einem letztlich unerreichbaren Zustand. Aber heißt das nun, dass alle Naturschützer weltfremde Spinner sind?

Nun, Sehnsucht ist etwas Legitimes, denn sie verweist – im Übrigen auch in anderen Lebensbereichen – auf menschliche Grundbedürfnisse. Und diese erweisen sich zugleich als eine starke, motivierende Triebkraft für das

Handeln. Gefährlich wird es gleichwohl dann, wenn mit der Wahrnehmung dieser Bilder unmittelbar ökologische Fakten verbunden werden, etwa Vorstellungen von einem »ökologischen Gleichgewicht«, von intakten Stoffkreisläufen und »harmonischen« Mensch-Umwelt-Beziehungen darauf projiziert werden, denn die Ökologie selber kennt kein »gut« und »böse«.

Naturbilder reflektieren dabei immer auch die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse und können sich zusammen mit diesen wandeln. In ihnen spiegeln sich u. U. auch zeitgleich unterschiedliche Naturbegriffe wieder, wie sie auch für das Handeln im Naturschutz typisch sind – das Bild der Natur erweist sich für den Naturschutz keineswegs als einheitlich. Das eigentlich Stabile bzw. das Stablere sind weniger die Bilder als die ihnen zugrunde liegenden Bedürfnisstrukturen: Der Wunsch nach dem Paradies besteht fort, die zugrunde liegenden Bilder (und Gegenbilder, an denen sich das »Paradiesische« zugleich erst manifestieren kann!) unterliegen hingegen entscheidenden Wandlungen.³⁰

Die Naturbildern immanenten ideellen Bedeutungen und Bedürfnisse erklären auch, warum die Sehnsucht nach ihnen steigt, je mehr sich demgegenüber die realen Gegebenheiten verändern. Denn ein Weiteres haben, bei aller Gegensätzlichkeit, die angesprochenen Naturbilder gemeinsam: Sie bildeten sich im Kontrast zu den herrschenden Lebensbedingungen heraus. Der Wandel des Verständnisses von Landschaft schreitet dabei kontinuierlich weiter voran: Mit Bergbaufolgelandschaften, Truppenübungsplätzen und militärischen Liegenschaften, Verkehrsknotenpunkten und städtischen Peripherien erschließen sich der Wahrnehmung momentan neue »Landschaften«. Diese sind nicht mehr mit den herkömmlichen Kategorien zu fassen bzw. verbinden sich in ihnen Attribute herkömmlicher Landschaften zu neuen Eigenschaften. In diesem Prozess des Wandels besteht jedoch die Sehnsucht nach Bildern, die Teile der tradierten Sehgewohnheiten in sich tragen. Virtuelle Landschaften sind ein weiteres Ventil, an dem sich diese Sehnsucht nach etwas nicht Vorhandenem, Unerreichbarem aktuell manifestiert – mit noch nicht absehbaren Folgen für die reale Naturerfahrung.

Eine weitere wichtige Gemeinsamkeit bleibt festzuhalten: In der auf Landschaften projizierten Sehnsucht drückt sich jeweils auch eine ästhetische Beziehung aus. Dies gilt nicht nur für das gängige Bild einer »harmonischen« Kulturlandschaft, sondern auch für die ästhetische Fas-

zination des Wilden, die darin liegt, dass sie durch artifizelle Produkte nicht ersetzbar ist, für das Chaotische und Ungeregelte der Natur, das als wichtiges ästhetisches Kriterium des Widerspruchs gegen Vorstellungen vollkommener Planbarkeit steht.³¹ Solche ästhetischen Vorstellungen schlagen vielfach auch dort durch, wo vordergründig mit Belangen des Arten- und Biotopschutzes argumentiert wird, etwa bei der Offenhaltung von Landschaften oder Talräumen: Gängig wird hier die Vielfalt und Seltenheit vorkommender Arten und Lebensräume ins Feld geführt, jedoch würde auch das Einsetzen von Sukzessionsprozessen zu einem interessanten Mosaik an Vegetationsausprägungen führen.

Schönheit, auch landschaftliche Schönheit ist, wie es John Muir, der Begründer des ersten amerikanischen Nationalparks anschaulich ausgedrückt hat, gleichfalls ein menschliches Grundbedürfnis: »Everybody needs beauty as well as bread, places to play and pray in, where nature may heal and cheer and give strength to body and soul.«³² So fundamental diese Beziehung ist, so erstaunt doch die öffentliche Tabuisierung des Themas. Wir trauen uns meist nicht, über diese sehnsüchtigen Beziehungen zu kommunizieren und sie als Triebfeder unseres Handelns offen zu legen, da dies dann schnell dem Bereich des Subjektiven, unzuverlässig Irrationalen zugerechnet und wissenschaftlich nicht mehr ernst genommen wird: »Festzustellen ist, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes mehrheitlich intellektuell naturwissenschaftlich argumentieren, ohne damit dem eher ästhetisch-emotionalen

Zugang eines Großteils der Bevölkerung gerecht zu werden. Dies dürfte eine zentrale Ursache für die schon vielfach diagnostizierbaren Kommunikationsprobleme zwischen Naturschützern und Nicht-Naturschützern sein« halten Ariane Meier und Karl-Heinz Erdmann in einer Analyse sozialwissenschaftlicher Studien zu Naturbildern in der Gesellschaft treffend fest.³³

Sehnsucht als Motiv anzuerkennen, kann nicht nur den Zugang zu anderen Menschen öffnen, sondern sich auch als eine wichtige Triebkraft für das eigene Handeln erweisen. Daraus entspringende Visionen umzusetzen, kann die Chance eröffnen, sich von einem konservierenden stärker hin zu einem aktiv gestaltenden Naturschutz zu wenden, dem weniger die ja oft nach rückwärts gewandten Bilder, sondern die dahinter stehenden Bedürfnisse zugrunde gelegt werden. Beispiele stellen der Umgang mit nachwachsenden Rohstoffen oder die Rekultivierung großer Tagebaue dar, beides Veränderungen mit erheblichen räumlichen Auswirkungen. Zugleich sind nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energien für viele Menschen positiv besetzt, da sie mit sauberer Energie verbunden werden. Hier wären aktive, nein – nicht Leitbilder, sondern Leitvorstellungen zu entwickeln, wie ein Werden »neuer Landschaften« aussehen könnte, das unsere Wahrnehmungsbedürfnisse und Sehnsüchte nach Selbstverwirklichung befriedigt.

Am Schluss steht daher der Appell: Bekennen wir uns zu unserer Sehnsucht, sehen wir sie als Vehikel und Antrieb, und schaffen wir uns Landschaften der Sehnsucht!

Anmerkungen

- 1 Elias 1986, S. 469
- 2 Vgl. auch Sieferle 1997, S. 17, der festhält, dass trotz der Unmöglichkeit, zu einer allgemein zufrieden stellenden Definition zu gelangen, die Rede von der Natur bestimmte Ordnungen und Orientierungsbedürfnisse erfüllt.
- 3 hierzu ausführlich Heiland 1992
- 4 Sieferle 1997, S. 18
- 5 Elias 1986, S. 478
- 6 so die Grundhypothese von Fischer 2004
- 7 Fischer 2004, S. 25
- 8 Meier & Erdmann 2004, S. 19
- 9 hierzu aktuell z.B. Schemel 2004; ansonsten z.B. Zimen 1985
- 10 Makowski und Buderath 1983, S. 14
- 11 Ernst Rudorff 1880, S. 269
- 12 Bogner 2004, S. 111
- 13 Tönnies 1993, S. 15
- 14 Körner 2000, S. 38 ff.
- 15 vgl. hierzu etwa Albrecht von Hallers 1729 entstandenes Gedicht »Die Alpen« (v. Haller, Ausgabe 1965)

- 16 Oerter 2002, S. 53
- 17 Scherzinger 1997
- 18 hierzu ausführlich Jessel 1997
- 19 Jessel 2002
- 20 vgl. Seitz-Weinzierl, www.stmuk.bayern.de/blz/web/200061/20.html
- 21 Seitz-Weinzierl a.a.O.
- 22 Christen 2002
- 23 Boesch 2002
- 24 Held & Sinner 2002, S. 8
- 25 Jessel 1997
- 26 Körner 2000, S. 87
- 27 Körner 2000
- 28 vgl. etwa Körner 2000, 2004; Eisel, Bernhard und Trepl 1996
- 29 Hard 1985
- 30 Dinnebie 2004, S. 40
- 31 Zimmermann 2004
- 32 Muir 1992
- 33 Meier & Erdmann 2004, S. 21



Literatur

- Boesch, M.: *Wildnis vor der Stadt* – eine Kampagne von Pro Natura, In: Evangelische Akademie Tutzing/Nationalpark Bayerischer Wald (Hrsg.): *Wildnis vor der Haustür*, Grafenau, S. 46 – 52, 2002
- Bogner, T.: *Zur Bedeutung von Ernst Rudorff für den Diskurs über Eigenart im Naturschutzdiskurs*, In: Fischer, L. (Hrsg.): *Projektionsfläche Natur*. Zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen, Hamburg University Press, Hamburg, S. 105 – 134, 2004
- Christen, M.: *Sihlwald – Erfahrungen eines sich entwickelnden stadtnahen Wildnisgebiets*, In: Evangelische Akademie Tutzing/Nationalpark Bayerischer Wald (Hrsg.): *Wildnis vor der Haustür*, Grafenau, S. 25 – 33, 2002
- Dinnebier, A.: *Als das Paradies den Garten verließ*, Stadt + Grün, H. 11, S. 35 – 40, 2004
- Eisel, U., Bernhard, D. und Trepl, L.: *Gefühlte Theorien: Innerstädtische Brachflächen und ihr Erlebniswert*, In: *Zeitschrift für Semiotik*, Bd. 18, H. 1, S. 67 – 81, 1996
- Elias, N.: *Über die Natur*, Merkur – Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 40. Jg., H. 4, Stuttgart, S. 469 – 481, 1986
- Fischer, L.: Einleitung, In: Fischer, L. (Hrsg.): *Projektionsfläche Natur*. Zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen, Hamburg University Press, Hamburg, S. 11 – 28, 2004
- v. Haller, A.: *Die Alpen und andere Gedichte*, Stuttgart, Reclam, Ausgabe von 1965
- Hard, G.: *Vegetationsgeographie und Sozialökologie einer Stadt*. Ein Vergleich zweier »Stadtpläne« am Beispiel von Osnabrück, In: *Geographische Zeitschrift* 73, S. 125 – 144, 1985.
- Held, M. und Sinner, K.F.: *Denn die Wildnis liegt so nah: Wildnis vor der Haustür* – Zur Einführung, In: Evangelische Akademie Tutzing/Nationalpark Bayerischer Wald (Hrsg.): *Wildnis vor der Haustür*, Grafenau, S. 7 – 11, 2002.
- Heiland, S.: *Naturverständnis. Dimensionen des menschlichen Naturbezugs*, Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, 1992
- Jessel, B.: *Wildnis – Die »geplante Planlosigkeit«*, In: Evangelische Akademie Tutzing/Nationalpark Bayerischer Wald (Hrsg.): *Wildnis vor der Haustür*, Grafenau, S. 70 – 80, 2002
- Jessel, B.: *Wildnis als Kulturaufgabe? Nur scheinbar ein Widerspruch! – Zur Bedeutung des Wildnisgedankens für die Naturschutzarbeit*, In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): *Wildnis – ein neues Leitbild? Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung für Mitteleuropa*, Laufener Seminarbeiträge 1/97, S. 9 – 20, 1997
- Körner, S.: *Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung*, Fremde Nähe, Beiträge zur interkulturellen Diskussion, LIT Verlag Münster/Hamburg/London, 2000
- Körner, S.: *Naturbilder und Heimatideale in Naturschutz und Freiraumplanung*, In: Fischer, L. (Hrsg.): *Projektionsfläche Natur*. Zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen, Hamburg University Press, Hamburg, S. 77 – 104, 2004
- Makowski, H. und Buderath, B.: *Die Natur dem Menschen untertan. Ökologie im Spiegel der Landschaftsmalerei*, Kindler, München, 1983
- Meier, A.; Erdmann, K.-H.: *Naturbilder in der Gesellschaft: Analyse sozialwissenschaftlicher Studien zur Konstruktion der Natur*, *Natur und Landschaft*, 79. Jg., H. 1, S. 18 – 25, 2004
- Muir, J.: *Saving the Wilderness*, Millbrook, 1992
- Oerter, K.: *BUND schafft Wildnis – Erfahrungen aus der Kampagne zu siedlungsnahen Wildnisgebieten*, In: Evangelische Akademie Tutzing/Nationalpark Bayerischer Wald (Hrsg.): *Wildnis vor der Haustür*, Grafenau, S. 53 – 63, 2002
- Rudorff, E.: *Über das Verhältnis des modernen Menschen zur Natur*, Preußische Jahrbücher, Bd. XLV, H. 3, S. 260 – 276, 1880
- Schemel, H.-J.: *Emotionaler Naturschutz – zur Bedeutung von Gefühlen in naturschutzrelevanten Entscheidungsprozessen*, *Natur und Landschaft*, 79. Jg., H. 8, S. 371 – 378, 2004
- Scherzinger, W.: *Tun oder unterlassen? Aspekte des Prozessschutzes und Bedeutung des »Nichts-Tuns« im Naturschutz*, In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): *Wildnis – ein neues Leitbild. Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung für Mitteleuropa*, Laufener Seminarbeiträge 1/97, S. 31 – 44, 1997
- Seitz-Weinzierl, B.: *Sehnsucht Wildnis*, Internet: <http://www.stmuk.bayern.de/blz/web/200061/20html>
- Sieferle, R.: *Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt*, Luchterhand, München, 1997
- Tönnies, J.: *Wie entwickelt sich ein »ästhetisches« Landschaftsbild?*, In: Norddeutsche Naturschutzakademie (NNA): *Landschaftsästhetik – eine Aufgabe für den Naturschutz?*, NNA-Berichte. 6. Jg., S. 15 – 18, 1993
- Verwiebe, B. (Hrsg.): *Caspar David Friedrich – Der Watzmann*, DuMont, Berlin/Köln, 2004
- Zimen, E.: *Schützt die Natur vor den Naturschützern*, *Natur*, H. 6, S. 54 – 57, 1985
- Zimmermann, J.: *Ästhetische Naturerfahrung zwischen Realität und Imagination*, In: Stiftung Natur und Umwelt (Hrsg.): *Denkanstöße*, H. 1: *Welche Natur schützen wir?*, Mainz, 2004



Welche Natur wollen wir schützen und welche sind wir bereit zuzulassen?

Ein Plädoyer für ein offenes Naturschutzkonzept

Prof. Dr. Ingo Kowarik | Institut für Ökologie der TU Berlin

1 Wandel als Herausforderung des Naturschutzes I

Dass Natur in ihren vielseitigen Erscheinungsformen tief greifenden, sich immer schneller vollziehenden Veränderungen unterworfen ist, ist eine Binsenweisheit. Ebenso, dass menschliches Handeln die wesentlichen Ursachen hierfür liefert. Die Szenarien des globalen Klimawandels wie die unmittelbaren Folgen des regionalen Strukturwandels führen zur gleichen Einsicht: Unsere belebte Umwelt steht unter enormem Veränderungsdruck.

Hiergegen mit aller Kraft anzusteuern, »die Natur« gegen den Wandel, Altes gegen Neues zu verteidigen, ist eine im Naturschutz weit verbreitete Haltung. Und diese ist nur allzu verständlich, wie Wolfgang Haber ausgeführt hat: Im Naturschutz werde mehr die Auffassung von einer »stärker beharrenden Natur vertreten, die wir aufgrund der relativen Kürze des menschlichen Daseins gern als etwas Beständiges erleben möchten«. Wer persönlich erlebt, wie eine ursprünglich offene Weinbergslandschaft verbuscht oder wie die Artenvielfalt in einstmalen blütenreichen Äckern und Wiesen zurückgeht, gelangt schnell zur Forderung, die bekannten und geschätzten Qualitäten eines bestimmten Naturausschnittes so zu bewahren, wie sie sind oder aus Sicht der heutigen Generation ideal sein sollten.

Entspräche diese Haltung jedoch einer Grundstrategie des Naturschutzes, so führte sie unweigerlich in ein Dilemma: Naturausschnitte, die wir heute vor Wandel schützen wollen, sind in den allermeisten Fällen ihrerseits bereits das Ergebnis eines früheren Wandels, der in der Regel eine Veränderung – bis hin zur Zerstörung – zuvor existierender Naturobjekte voraussetzt. Ein Gedankenspiel veranschaulicht die Konsequenz: Hätte man diesen Wandel früher verhindert, wäre das Spektrum unserer Schutzobjekte heute stark eingeschränkt.

Die Einsicht in den dynamischen Charakter der Natur ist nicht neu. Nur waren die Protagonisten des Naturschutzes seit den Anfängen des Naturschutzes im frühem 19. Jahrhundert wohl noch nie mit einer solchen Geschwindigkeit und Reichweite des Landschaftswandels konfrontiert, der heute die globale wie die regionale Ebene betrifft. Die Landwirtschaft wird weiter intensiviert und gibt zugleich traditionelle Landnutzungen in den Randgebieten auf. Völlig neuartige Nutzungsformen stehen vor der Einführung (»Energiewirtschaften«). Die Verstädterung setzt sich kaum gebremst fort, erreicht immer mehr auch abgelegene ländliche Gebiete. Gleichzeitig entstehen neue Spielräume für

eine Naturentwicklung in ehemals stark verdichteten Gebieten (»schrumpfende Städte«) und in den Zwischenräumen zusammenwachsender Ballungszentren (»performierte Landschaft«). Zusätzlich einzurechnen sind weit reichende, im Einzelnen jedoch weitgehend unklare ökologische Konsequenzen der prognostizierten Klimaveränderungen. Als Multiplikator werden sie Veränderungsprozesse auf verschiedenen räumlichen Ebenen beschleunigen und in schwer abschätzbare Richtungen leiten.

Solche Veränderungsszenarien müssen an den Grundfesten einer Naturschutzauffassung rütteln, die sich im Kern auf die Erhaltung des Status quo unserer Kultur- und Naturlandschaften konzentriert. Ein Status quo-orientierter Naturschutz, der sich im Entgegenstemmen gegen den beschriebenen Veränderungsdruck erschöpfte, stünde aus verschiedenen Gründen allerdings auf verlorenem Posten: Die hierfür nötigen ökonomischen Ressourcen sind begrenzt, die gesellschaftliche Unterstützung für einen ausschließlich konservierenden Naturschutz ist zumindest fraglich und aus globalen Prozessen resultierende Veränderungen werden unweigerlich den Status quo verändern.

Angesichts des gewaltigen Veränderungsdruckes nun auf den bewahrenden Auftrag des Naturschutzes zu verzichten und den beschriebenen Prozessen freien Lauf zu lassen, bedeutete allerdings die Aufgabe eines Hauptzieles des Naturschutzes, nämlich die gesamte Vielfalt der Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu erhalten. Wie ausgeführt, sind diese potenziellen Schutzobjekte ihrerseits bereits Ergebnis dynamischer Prozesse, welche im postglazialen Mitteleuropa seit langem auch stark von anthropogenen Steuerungsgrößen geprägt sind. Die Herausforderung für den Naturschutz besteht daher darin, Bewahren und Zulassen von Veränderung zusammen zu denken. Insofern ist hier auch an die Traditionslinie des ehemaligen Heimat- und Naturschutzes anzuknüpfen. In der Konsequenz sollten Status quo- und prozessorientierter Naturschutz verbunden statt gegeneinander profiliert werden. Damit stellt sich nicht nur als Frage, welche Natur wir schützen wollen, sondern auch welche Natur wir bereit sind zuzulassen.

2 Natur im Wandel I Der dramatische Verlust an

Arten und Lebensräumen bestimmt weithin die Wahrnehmung von Veränderungsprozessen, denen unsere Umwelt unterworfen ist. Die Ursachen sind hinlänglich bekannt.

Die Landwirtschaft führt beispielsweise zur Bedrohung von 455 oder 56% aller gefährdeter Arten. In diesem Abschnitt soll veranschaulicht werden, dass trotz des Verlustes an Naturelementen die absolute Anzahl vorhandener Naturelemente zunimmt – und dass diese Zunahme bei gleich bleibender Flächengröße allerdings einen Preis haben muss.

2.1 Prinzip der Zunahme an Naturelementen I

Im Blick zurück wird deutlich, dass die Anzahl der Naturelemente in Mitteleuropa von den Anfängen der nacheiszeitlichen Wiederbesiedlung bis heute zunimmt. Mit Naturelementen sind hierbei die verschiedenen Ebenen der biologischen Vielfalt gemeint, die auch Gegenstand der Biodiversitätskonvention sind: genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt an Lebensgemeinschaften und Lebensräumen. Die Ursachen für die Zunahme der Naturelemente sind im Einzelnen sehr unterschiedlich; ebenso die Geschwindigkeit, mit der sie sich vollziehen.

Zunächst bestimmten allein natürliche Prozesse die nacheiszeitliche Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch Pflanzen und Tiere. Seit der neolithischen Revolution, der Sesshaftwerdung der Menschen in Verbindung mit der Etablierung von Ackerbau und Viehzucht, wird menschliches Wirken zunehmend zur wesentlichen Triebfeder bei der Erweiterung biologischer Vielfalt. So spielt beispielsweise die natürliche Einwanderung von Arten seit langem eine völlig untergeordnete Rolle im Vergleich zur Einführung von Arten durch Menschen. Die Zunahme der Arten in den Lebensräumen der Äcker und Siedlungen (Segetal- und Ruderalflora) erscheint bei allen Unterschieden, z. B. zwischen römischer Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit, als ein relativ einheitlicher Prozess. In der Neuzeit und vor allem seit der Industrialisierung nimmt die Anzahl anthropogener Einführungen exponentiell zu und führt zu einer erheblichen Erweiterung der Flora auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Rein quantitativ übersteigt der Gewinn an Arten den Verlust an Arten in der Flora Deutschlands um ein Vielfaches.

Artenzahlen veranschaulichen gut Veränderungen, bilden jedoch nur einen Aspekt der biologischen Vielfalt ab. Ungleich schwerer zu bilanzieren ist die genetische Vielfalt. Auch hier ist von einer erheblichen Diversifizierung evolutiver Prozesse durch menschliches Wirken auszugehen. In Anpassung an anthropogene Lebensräume mit neuartigen Selektionsbedingungen entstehen immer wie-

der neue Pflanzensippen – und zwar auch innerhalb von Jahrzehnten bis wenigen Jahrhunderten (Anökophytie). Dieser Prozess ist für die auf Äckern vorkommenden Wildpflanzen besonders gut untersucht. Eine Vielzahl von ihnen hat keine ursprünglichen Lebensräume, sondern ist erst auf Äckern entstanden, wie beispielsweise die Kornrade. Auch heute entstehen auf landwirtschaftlichen wie auf industriellen Standorten immer wieder neue Sippen, z. B. mit der Ausbildung von Herbizidresistenzen, in Anpassung an Standorte mit hohen Schwermetallgehalten oder durch Hybridisierungen. Auch die ungemein hohe genetische Vielfalt der Brombeeren ist ohne die Auflichtung der mitteleuropäischen Waldlandschaft undenkbar.

Wie eng die Differenzierung der genetischen Vielfalt an Landnutzungen gebunden sein kann, veranschaulicht die genotypische Differenzierung der Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*). Populationen auf beweideten Flächen blühen 8 Wochen später als solche auf gemähten Flächen. Die Differenzierung von Wiesen- und Weidenutzung führte in diesem Fall also bei der gleichen Art zu einer genetischen Differenzierung unterhalb der Artebene und damit zu einer Erweiterung der genetischen Vielfalt.

Die Umwandlung der mitteleuropäischen Urwaldlandschaft in eine überwiegend offene Kulturlandschaft beginnt im Neolithikum, erhält jedoch erst im Mittelalter ihren wesentlichen Schub. War das Gebiet Deutschlands zu Zeiten Karls des Großen noch zu etwa 90% bewaldet, waren es im 14. Jh. nur noch 17%. Damit lag der Waldanteil damals deutlich unter dem heutigen von ca. 30%. Der Fortschritt der landwirtschaftlichen Technologien erlaubte, neben anderen Faktoren, eine zunehmende Inkulturnahme ursprünglich unbearbeitbarer Flächen. In der Folge entstand in wenigen Jahrhunderten eine große Anzahl unterschiedlicher Lebensräume, die mit ihren Lebensgemeinschaften und Arten kulturbedingt und im Wesentlichen auch kulturabhängig ist.

Das Wachstum der Städte, das durch die Industrialisierung im 19. Jh. beschleunigt wurde und bis heute ungebrochen ist, führte zu neuartigen urban-industriellen Lebensräumen. Galten Städte früher als lebensfeindlich und als »biologische Wüsten«, belegen die jüngeren stadtoökologischen Forschungen eine überraschend große biologische Vielfalt urbaner Flächennutzungen, z. B. auf urban-industriellen Brachflächen oder in strukturreichen Parkanlagen und Friedhöfen. Auch in Städten entstehen neue Genotypen, fügen sich neue und alte Arten zu noch

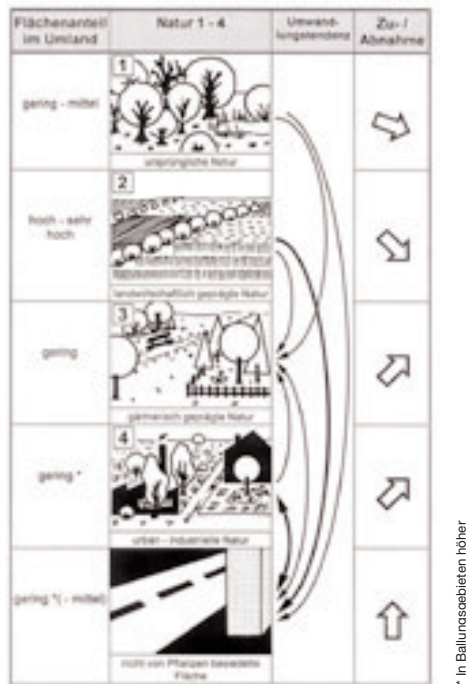


Abb. 1 |

nie da gewesenen Lebensgemeinschaften. In ihrer Gesamtheit unterscheidet sich die urbane Natur deutlich von dem, was Land- und Forstwirtschaft in ihrer langen Geschichte an Biodiversitätsdifferenzierungen bewirkt haben.

Menschliche Landnutzungen haben also seit jeher zu neuen Naturelementen auf allen Ebenen der Biodiversität geführt. Da im Zuge dieses Differenzierungsprozesses weniger Elemente ausgefallen als neu aufgetreten sind, ist vom Neolithikum bis heute ein Anstieg der biologischen Vielfalt auf allen Ebenen für das Gebiet Deutschlands zu verzeichnen. Die Einführung und Differenzierung menschlicher Landnutzungen haben wesentlich dazu beigetragen.

Das Konzept der vier Naturen veranschaulicht bildhaft, dass es sich hierbei nicht um eine bloße Anreicherung einer vorhandenen natürlichen Grundstruktur handelt. Vielmehr haben die beschriebenen Prozesse zu ebenso weit reichenden wie offensichtlichen Umwälzungen geführt. Die Unterschiede zwischen den Resten der ursprünglichen Naturlandschaft (»Natur der ersten Art«), der land- und forstwirtschaftlich geprägten ländlichen Kulturlandschaft (»Natur der zweiten Art«), den gärtnerisch begründeten Lebensräumen (»Natur der dritten Art«) und den urban-industriellen Lebensräumen als »Natur der vierten Art« sind unmittelbar und auch für Nicht-Biologen nachvollziehbar (vgl. Abb. 11).

Für die Ausrichtung von Naturschutzstrategien ist die Einsicht wichtig, dass die meisten der kulturbedingten Schutzobjekte des traditionellen Naturschutzes – vom Trockenrasen bis zur Feuchtwiese, vom Weinberg bis zur Almwiese – Transformationsprodukte früherer Naturelemente sind. Diese Umwandlungsprozesse werden sich auch in Zukunft fortsetzen und zu weiteren, neuen Naturelementen führen. Dies ist ebenso absehbar wie die Tatsache, dass die Entstehung von Neuem wie bereits in der Vergangenheit erhebliche Konsequenzen für die schon vorhandenen Naturelemente haben wird.

2.2 Rückgang als Preis zunehmender Vielfalt | Da die Gesamtfläche eines Gebietes als Träger biologischer Vielfalt konstant bleibt, erfolgt die Entstehung neuer Naturelemente in der Regel zu Lasten bereits vorhandener. Dies muss nicht immer so sein. Im Falle unbesetzter ökologischer Nischen werden die Ressourcen eines Lebensraumes nicht in Gänze von den vorhandenen Arten genutzt, sodass die Einfügung neuer Arten ohne Konsequenzen für bereits vorkommende denkbar ist. Allerdings ist das Entstehen neuer Naturelemente infolge neuer Landnutzungen zumeist jedoch an den Rückgang vorhandener Naturelemente gekoppelt.

Der durch Waldbeweidung geformte Hudewald bedingt den Rückgang des vorigen Urwaldes, die Grünlandvegetation den Verlust der früheren Wald- oder Feuchtgebietsbiotope, die Bebauung von Wiesen und Weiden führt wiederum zu neuen, urbanen Lebensräumen. Auch wenn mit Nutzungsänderungen weit reichende und für die betroffenen Organismen häufig katastrophale Folgen verbunden sind, kann ihr Ergebnis auch zunächst wertfrei als Veränderung statt als Zerstörung von Natur verstanden werden. Am Beispiel der Ausdehnung urbaner Flächennutzungen veranschaulicht Abb. 1 das Prinzip der Transformation eines Naturtyps in einen anderen. Solche Veränderungen hat es seit jeher gegeben – und sie sind in der Vergangenheit immer auch eine Voraussetzung für das Entstehen von Naturelementen gewesen, die wir heute als schutzbedürftig ansehen. Werner Konold hat dieses Prinzip anschaulich am Beispiel des Entstehens und Vergehens von Kulturlandschaftselementen beschrieben.

Neben natürlichen Aussterbeereignissen haben menschliche Landnutzungen auch früher schon zum vollständigen Verlust von Naturelementen geführt. So sind eine Vielzahl großer Säugetiere bereits in vorindustrieller

Zeit ausgerottet worden. Zumeist wird sich die Formel »kein Gewinn ohne Verlust« in den vorindustriellen Natur- und Kulturlandschaften jedoch so rechnen lassen, dass der Verlust an Naturelementen graduell war: Die Flächen- ausdehnung oder andere quantitative Merkmale von Naturelementen wurden vermindert – ohne jedoch unter eine kritische Grenze zu fallen, was einen völligen Verlust der Elemente zur Folge gehabt hätte. Mit anderen Worten: Die zunehmende Vielfalt bedingte in der vorindustriellen Zeit zwar Einbußen, aber im Vergleich zu heute relativ wenige irreversible Verluste vorhandener Naturelemente.

Die Bilanzen Roter Listen veranschaulichen, dass sich die Gefährdungssituation seit der Industrialisierung grundsätzlich geändert hat. Auch wenn für Deutschland insgesamt oder für einzelne Bundesländer die Anzahl der nichteinheimischen Arten (Archäophyten, Neophyten) den Verlust einheimischer Arten mehr als ausgleicht, so stellt sich die Situation in kleineren Raumausschnitten unterschiedlich dar. In Thüringen konnte beispielsweise für gut untersuchte Viertelquadranten eine dramatische Floren- verarmung belegt werden: Einem Verlust von durchschnitt- lich 76,7 Arten steht ein Gewinn von nur 22,3 neuen Arten gegenüber. Die Anzahl der landesweiten Aussterbeereig- nisse war im Zeitraum 1950 bis 1989 deutlich höher als in früheren Referenzzeiträumen .

Dieses Beispiel, das sich durch andere auf weiteren Ebenen der biologischen Vielfalt ergänzen ließe, veran- schaulicht die steigende Gefahr eines nachhaltigen Ver- lusts von Naturelementen, begünstigt durch den Doppel- trend einer zunehmenden Aufgabe traditioneller extensiver Flächennutzungen bei gleichzeitiger Intensivierung ver- bliebener Nutzflächen. Für den Naturschutz ergibt sich hiermit die Herausforderung, bei aller notwendigen Offen- heit gegenüber zukünftigen Umweltveränderungen den Wandel so zu gestalten, dass die nachhaltige Existenz nicht nur der neuen, sondern auch der alten Naturele- mente gesichert ist.

3 Schlussfolgerungen für Naturschutzstrategien I

Die aktuelle Debatte um Akzeptanzdefizite des Natur- schutzes wie die Forderung nach mehr Wildnis im Zuge eines prozessorientierten Naturschutzes haben eine Gemeinsamkeit: den Zweifel am Erfolg von Naturschutz- strategien, die mit großem finanziellen Aufwand den Fort- bestand kulturabhängiger, aber ökonomisch nicht mehr

tragfähiger Naturelemente sichern wollen. Im Detail stehen dabei in Diskussion: die Erfolgsaussichten einer solchen Strategie, ihre hohen Kosten und ihre fragliche gesell- schaftliche Akzeptanz.

3.1 Wildnis ja – aber nicht überall I Da kulturabhän- gige Naturelemente definitionsgemäß von menschlicher Nutzung oder sie ersetzender Pflege abhängig sind, bedeutet ein Paradigmenwechsel vom konservierenden Naturschutz hin zur Wildnisförderung den Verlust einer Vielzahl kulturabhängiger Genotypen, Arten, Lebensge- meinschaften, Biotope und Ökosystemkomplexe. Dies spricht keinesfalls gegen das wichtige Ziel, natürlichen Prozessen innerhalb wie außerhalb von Schutzgebieten einen größeren Spielraum als bisher einzuräumen. Ansatz- punkte bestehen dafür in ursprünglichen Ökosystemtypen ebenso wie in urban-industriellen Gebieten. »Wildnis« allein bietet jedoch keine Gewähr für die Bewahrung der historisch entstandenen Biodiversität. In den offenen Phasen eines Mosaikzyklus' von Urwäldern haben zwar auch Licht liebende Arten eine Chance, aber nur solche, die zuvor lange Phasen der Walddunkelheit im Samen- speicher des Bodens überdauern können oder über ein ungemein großes Potenzial zur Fernausbreitung verfügen. Dies wird absehbar nur einer Minderheit der Offenland- arten gelingen. Die übrigen bleiben auf das Offenhalten der Landschaft angewiesen.

3.2 Grenzen des Status quo-orientierten Natur- schutzes I Auf der anderen Seite stößt der Status quo- orientierte Naturschutz an Grenzen, wenn er sich auf das Bewahren historisch entstandener Biodiversitätsmuster in einer festgelegten Konfiguration beschränkt, die durch einen ausgewählten Bezugszeitraum bestimmt wird. Genau dies erfolgt jedoch mit der verbreiteten Orientie- rung an der vorindustriellen Kulturlandschaft oder einem als ursprünglich angesehenen Ausgangszustand. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zu solchen Referenz- zuständen steigt allerdings die Diskrepanz zwischen der vergangenen und der aktuellen landschaftlichen Realität. Dies führt zu verschiedenen Problemen.

Zum einen ist mit wachsenden Akzeptanzproblemen zu rechnen, da immer schwerer zu vermitteln sein wird, dass Landschaftsausschnitte kostenintensiv nach Regeln zu bewirtschaften oder zu pflegen sind, die immer weniger in der gesellschaftlichen Realität verankert sind.



Zum anderen führte die Fixierung auf historische Referenzzustände zu einer Selbstbeschränkung des Naturschutzes auf immer kleiner werdende Relikte eines vergangenen Landschaftszustandes. Der Rückzug aus der Fläche wäre damit vorprogrammiert, wenn nach dem Referenzzeitraum neu entstehende Naturelemente ausgeblendet werden, obwohl sie qualitativ und quantitativ an Bedeutung gewinnen.

Weiter resultierte aus der fehlenden Offenheit gegenüber neuen Naturelementen auch ein Verzicht auf Verantwortung für künftige Naturelemente. Wie in der Vergangenheit werden die erfolgreichen Naturelemente von heute zumindest teilweise die gefährdeten von morgen sein. Insofern darf die Verantwortung für die Bewahrung der biologischen Vielfalt nicht auf einen fixierten Ausschnitt ihrer offenen Entwicklungsreihen beschränkt bleiben.

Schließlich vergäbe eine ausschließliche Fokussierung des Naturschutzes auf historische Konfigurationen von Naturelementen einige Chancen, die für die Bewahrung des Alten im Neuen bestehen. So integrieren neue Lebensgemeinschaften und Lebensräume in der Regel einen Teil der alten Arten. Für Berlin ist gezeigt worden, dass urban-industrielle Lebensräume zwar nicht der Gesamtheit, aber zumindest einem Ausschnitt der heute gefährdeten Arten Überlebensmöglichkeiten bieten.

3.3 Ansatz eines offenen Naturschutzkonzepts I

Die vermeintlichen Gegensätze zwischen einer Prozess- und einer Status quo-orientierten Naturschutzstrategie können auf der Basis eines nach beiden Seiten offenen Naturschutzkonzepts überwunden werden. Eine Chance hierfür böte eine Verständigung auf folgende Hauptaufgabe des Naturschutzes:

Naturschutz hat grundsätzlich die Aufgabe, die Gesamtheit der aus historischen Entwicklungsreihen entstandenen und der zukünftig entstehenden Naturelemente auf allen Ebenen der Biodiversität zu erhalten. Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt Spielraum für die Entwicklung neuer wie die Bereitschaft zur Veränderung alter Naturelemente voraus. In Hinblick auf zukünftige Entwicklungen bedeutet dieser Ansatz also Offenheit und Verantwortung auch gegenüber neu entstandenen und zukünftig entstehenden Naturelementen. Die Liste grundsätzlich schutzwürdiger Naturelemente ist damit offen.

Dieses Prinzip der Offenheit schließt durchaus an eine Grundhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes an. Das

Ziel des Artenschutzes ist dort auf die historisch gewachsene Artenvielfalt ausgerichtet und schließt damit konsequenterweise neben den einheimischen grundsätzlich auch etablierte nichteinheimische Tier- und Pflanzenarten ein. Beide Artengruppen werden unter dem allerdings missverständlichen Terminus »heimische Arten« zusammengefasst. Sprachlich unbefriedigend ist die Gleichsetzung von »heimisch« mit »einheimisch« im Sinne des botanischen Fachwortes indigen. Unmissverständlich wäre dagegen der Begriff »wildlebende etablierte Arten«. Die Diskussion um die inhaltliche Definition von »heimisch« zeigt jedoch, dass die im Naturschutzgesetz angelegten Elemente eines offenen Schutzkonzepts noch umstritten sind innerhalb des Naturschutzes. Gerade das Beispiel der nichteinheimischen Arten veranschaulicht gut die Grenzen eines geschlossenen Naturschutzkonzepts.

Werden Neophyten im Gegensatz zu Indigenen und Archäophyten als grundsätzlich nicht schutzwürdig angesehen, wird eine geschlossene Liste schutzwürdiger und im Falle ihrer Gefährdung schutzbedürftiger Naturelemente bestimmt. Die Wahl des Jahres 1500 als zeitliche Trennungslinie zwischen Archäo- und Neophyten ist willkürlich. Warum sollen Arten, die als Archäophyten im späten Mittelalter ins Gebiet gelangt sind, im Gegensatz zu solchen Arten schutzwürdig sein, die erst jenseits der Schwelle zum Beginn der Neuzeit Bestandteil unserer Flora und Fauna geworden sind? Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zu solcher Trennlinie werden immer mehr Arten aus dem allgemeinen Schutzauftrag des Naturschutzes ausgeschieden. Mit gleicher Konsequenz könnte man Biozöosen, Biotope und Kulturlandschaftselemente, die erst nach 1500 entstanden sind, grundsätzlich als nicht-schutzwürdig einordnen. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall. Interessanterweise spielt eine solche zeitlich parallelisierte Einordnung überhaupt keine Rolle in der Naturschutzdiskussion, was auf inkonsistente Begründungsmuster hindeutet.

Am Beispiel der nichteinheimischen Arten können auch Grenzen des hier vertretenen offenen Naturschutzkonzepts erläutert werden.

Wenn alle Naturobjekte, die zum festen Bestandteil unserer Umwelt geworden sind, grundsätzlich schutzwürdig sind, bedeutet dies jedoch keine allgemeine Schutzbedürftigkeit aller Naturobjekte. Neophyten beispielsweise sollten genauso wie Indigene oder Archäophyten erst dann als schutzbedürftig gelten, wenn sie unter der Vor-

aussetzung einer früheren erfolgreichen Etablierung gefährdet sind. Unter Beachtung dieses Grundsatzes ist die Anzahl gefährdeter und damit schutzbedürftiger Neophyten im Vergleich zu den anderen Artengruppen bislang verschwindend gering. Das Beispiel der Wild-Tulpe (*Tulipa sylvestris*) veranschaulicht, dass sich die Naturschutzpraxis durchaus für die Erhaltung gefährdeter Neophyten einsetzt. Die Akzeptanz eines offenen Naturschutzkonzepts scheint daher in der Praxis weiter gediehen zu sein als in der programmatischen Theorie des Naturschutzes. Tulipa ist eine im 16. Jh. eingeführte Gartenpflanze, die sich danach in verschiedenen Kulturlandschaftselementen wie historischen Gärten und alten Weinbergen etabliert hat und inzwischen gefährdet ist.

Der grundsätzliche Erhaltungsanspruch aller Naturelemente ist auch mit der Begrenzung einzelner vereinbar, wenn das Ziel solcher Maßnahmen nicht in der völligen Ausrottung des Elements, sondern in einer Problemlösung im Einzelfall besteht. Aus Nordamerika stammende Robinien sollten aus Magerrasen entfernt werden, wenn sie dort gefährdete Arten verdrängen. Auf urban-industriellen Brachflächen können Robinien als Elemente neuartiger urbaner Naturwälder dagegen Schutzgegenstand sein. Die Robinie ist als Beispiel eines neuen Naturelements nicht als Typus »problematisch«, sondern sie kann es im Einzelfall, also auf der Objektebene, werden. Gleiches trifft übrigens auch für die einheimische Schlehe zu, nur spricht man bei alten Naturelementen gern von Pflege oder Management, wogegen neue Naturelemente eher zum Ziel von Bekämpfungen werden. Im Kern geht es jedoch um den gleichen Sachverhalt.

Wandel steuern | Die geographische Grundfläche für die Entfaltung von Biodiversität auf ihren verschiedenen Ebenen ist begrenzt. Neues wird sich daher zumeist auch auf Kosten des Vorhandenen entwickeln. Es kommt damit unweigerlich zu Interessenskonflikten zwischen dem Ziel der Bewahrung vorhandener und der Offenheit gegenüber neuen Naturelementen. Angesichts des dynamischen Charakters der Natur sind diese Konflikte unvermeidbar und bedürfen einer konzeptionellen Lösung in Form jener Verbindung von Wandel und Bewahren.

Ein Lösungsansatz liegt in der Steuerung des Wandels. Offenheit gegenüber neuen Naturelementen bedeutet die grundsätzliche Akzeptanz neuer Elemente, sofern sie zum festen Bestandteil unserer Umwelt geworden sind. Im Falle

ihrer späteren Gefährdung wären sie auch als schutzbedürftig anzusprechen. Wegen der Verantwortung für das Vorhandene darf die Offenheit gegenüber neuen Naturelementen jedoch nicht unbegrenzt sein. Bevor die Ausbildung neuer Naturelemente billigend in Kauf genommen oder gar beschleunigt wird, sollten die Konsequenzen für vorhandene Naturelemente geprüft und deren Beeinträchtigung so weit wie möglich begrenzt werden.

Das Beispiel der nichteinheimischen Arten soll auch in diesem Fall zur Veranschaulichung dieses Prinzips dienen: Fest in unsere Umwelt eingefügte Neophyten sind grundsätzlich schutzwürdig und im Falle ihrer Gefährdung auch schutzbedürftig. Angesichts erheblicher potenzieller Beeinträchtigungen vorhandener Arten durch neu eingeführte Arten (»Biologische Invasionen«) ist es jedoch sinnvoll, solche Einführungen mittels Risikoprüfungen zu reglementieren und eine Ansaat oder Anpflanzung neuer Arten nur dann zuzulassen, wenn damit Beeinträchtigungen vorhandener Schutzobjekte vermieden werden können. Verallgemeinert hieße dies: Veränderungen zulassen und zugleich dadurch mögliche Beeinträchtigungen des Vorhandenen so weit wie möglich vermeiden.

Der Auftrag zum Bewahren setzt also eine reaktive Haltung voraus: Naturschutz versucht etwas zu verhindern, um anderes zu bewahren. Dies ist gemäß dem Schutzauftrag durchaus angemessen, sollte jedoch um das Strategieelement eines nach vorne gerichteten Gestaltens des Wandels ergänzt werden. Der alte Heimatschutz mit seiner Verbindung von Schutz und Gestaltung bietet hier einen historischen Anknüpfungspunkt. Wie könnte dies konkret aussehen? Bei der Umformung alter Kulturlandschaften zu neuen »Energie Landschaften« bestünde eine Doppelaufgabe: Einerseits alte Naturelemente zumindest beispielhaft in einer nachhaltig überlebensfähigen Ausstattung bewahren, andererseits aber die neuen Landschaftskonfigurationen so gestalten, dass auch das ihnen innewohnende Biodiversitätspotenzial für neue wie alte Naturelemente erschlossen wird.

Bewahren steuern | Wie der Wandel wird auch das Bewahren zu steuern sein. Grundsätzlich alle vorhandenen Naturelemente erhalten zu wollen, kann nicht bedeuten, diese immer und überall in einer ausgewählten historischen Konfiguration zu konservieren, also z. B. fixierte räumliche Verteilungsmuster von Arten, Populationen und Biotopen zu erhalten. Theoretisch geht dies nicht, wenn

gleichzeitig ein Entwicklungskorridor für neue Naturelemente offen gehalten werden soll. Praktisch stößt ein konservierender Naturschutz massiv an Grenzen, wenn die sozio-ökonomischen Voraussetzungen zur Erhaltung oder Pflege bestimmter Naturausschnitte nicht mehr oder doch nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Insofern ist nach möglichst regional differenzierten Schwellenwerten zu suchen, die ein Bewahren vom Wandel betroffener Naturelemente grundsätzlich sichern.

Solche Schwellenwerte markieren die Grenze zwischen akzeptierter Veränderung und abzuwendender Beeinträchtigung von Naturelementen. Diese Grenze ist nicht naturwissenschaftlich bestimmbar, weil ihr Ziehen zwar ökologische Kenntnisse über Minimumareale, geringste überlebensfähige Populationen usw. als Entscheidungsgrundlage voraussetzt, grundsätzlich aber eine Wertentscheidung beinhaltet. Daher ist hierzu ein gesellschaftlicher Diskurs nötig, bei dem kulturelle Haltungen zum historischen und aktuellen Charakter eines Raumes erörtert werden müssen.

Gefährdete Naturelemente werden als Ergebnis eines solchen Diskurses regional beispielhaft und in ausreichender Größe zu bestimmen und innerhalb wie außerhalb von Schutzgebieten zu erhalten sein. Schutzgebiete bleiben unverzichtbar und müssen in die Lage versetzt werden, das dauerhafte Bestehen derjenigen Naturelemente zu gewährleisten, auf die ihr Schutzauftrag ausgerichtet ist. Auch Biotoppflege und -management bleiben unverzichtbar, da kulturabhängige Naturelemente vor Beeinträchtigungen infolge interner Mechanismen (z. B. Wiederbewaldung, Verlandung) oder infolge externer Einflüsse (z. B. Nutzungen, Stoffeinträge) bewahrt werden müssen.

Naturschutz und Denkmalpflege I Das beispielhafte Bewahren »alter« Naturelemente auch gegen den Trend natürlicher oder anthropogener Umweltveränderungen führt zu einer Analogie mit dem Auftrag der Denkmalpflege und damit zu einer Disziplin, die sich ursprünglich gemeinsam mit dem Naturschutz herausgebildet hat. Denkmalpflege zielt im Kern auf die Erhaltung von Kulturelementen, die aufgrund ihrer Objektqualität oder durch ihre Verbindung mit der Ereignisgeschichte von herausragender Bedeutung, also denkmalwürdig sind. Das Konzept des dynamischen Denkmals würdigt einerseits die Qualitäten eines (historischen) Originals, akzeptiert andererseits jedoch auch seine geschichtliche Veränderung als einen

integrativen Bestandteil seines Denkmalcharakters. Diese Veränderung kann durch Alterung, aber auch durch bewusste Veränderung nachfolgender Generationen erfolgen. Mit anderen Worten: Moderne Denkmalpflege ist in der Folge von Riegl nicht auf das Bewahren oder Wiederherstellen eines »reinen« historischen Ausgangszustandes fixiert, sondern ist offen gegenüber den Veränderungen eines Denkmals und der Aufnahme neuer, auch »unbequemer Denkmäler« in die Reihe der Schutzobjekte. Insofern ist es viel versprechend, Gemeinsamkeiten und möglichen Synergien zwischen Naturschutz und Denkmalpflege weiter nachzugehen.

Angeichts knapper Ressourcen müssen die Anstrengungen zur Bewahrung alter kulturabhängiger Naturelemente konzentriert werden. Dadurch entsteht zwangsläufig ein größerer Spielraum für neue Entwicklungen, denen der Naturschutz innerhalb des oben beschriebenen Spielraumes offen und auch gestaltend begegnen sollte, um die darin enthaltenen Chancen zu nutzen. Neue Konzepte, z. B. zur Wildnisförderung oder zur extensiven Beweidung von Offenlandschaften werden in beiden Fällen den Charakter der Naturobjekte verändern. Solche im Detail oft schwer vorhersagbaren Veränderungen von Biotopen und Lebensgemeinschaften bieten jedoch auch Chancen für das Bewahren alter Elemente in neuer Konfiguration, etwa wenn Störungen durch agrarische Nutzung nun durch wühlende Schweine oder Panzer auf Truppenübungsplätzen verursacht werden und Störungsoportunisten unter den Pflanzen- und Tierarten hier nun in neuen Mustern auftreten.

Die Zielsetzungen des prozessorientierten Naturschutzes scheinen jedoch hinsichtlich der Offenheit gegenüber dem Ergebnis natürlicher Prozesse inkongruent zu sein. Wer einerseits für einen größeren Spielraum für natürliche Prozesse plädiert und im gleichen Atemzug festzulegen versucht, wie das Ergebnis dieser Prozesse und damit die »richtige« Natur aussehen soll, stellt den eigenen Ansatz implizit selbst in Frage. Ein Beispiel hierfür sind Bestrebungen, Neophyten aus der Prozessdynamik im Kern von Nationalparks auszuschließen (z. B. *Pinus strobus* und *Quercus rubra* im Elbsandsteingebirge). Wohl gemerkt: Wildnis als denkmalhaftes Beispiel ursprünglicher Vegetation kann durchaus ein sinnvolles Erhaltungs- oder Entwicklungsziel sein. Mit Zone 1 von Nationalparks sollen jedoch gerade nicht historische Zustände wiederhergestellt oder fixiert werden, sondern hier soll der Natur

wirklich »freier Lauf« gelassen werden. Insofern ist auch hier für mehr Offenheit gegenüber dem Prozesshaften der Natur zu werben.

Als Ergebnis einer repräsentativen Schweizer Studie ist festzustellen, dass die Wildniswahrnehmung in der Bevölkerung deutlich von Wildnisdefinitionen des Naturschutzes abweicht. Auf die Frage nach Gebieten mit Wildnischarakter nannten 90 % der 1536 Befragten von Menschen unberührte Gebiete, gut 60 % nannten auch Brachflächen, etwa die Hälfte Gebiete mit dichter Vege-

tation und knapp die Hälfte führte auch renaturierte Gebiete an. Insofern wird der Wildnisgedanke offensichtlich nicht exklusiv an eine von Menschen unberührte Natur gebunden, sondern schließt auch Gebiete ein, in denen das Prozesshafte der Natur besonders gut wahrnehmbar ist. Da sich der Naturschutz stark in der Gesellschaft verwurzelt sieht, könnte ein Blick auf die Naturwahrnehmung innerhalb der Bevölkerung durchaus die Akzeptanz eines offenen Naturschutzansatzes innerhalb des Naturschutzes befördern.

Anmerkungen

- 1 Haber, W., 1990: Einführung. In: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Welche Natur wollen wir schützen? Rundgespräche der Kommission für Ökologie Band 1: 7 – 12.
- 2 Vgl. Körner, S., Eisel, U., Nagel, A., 2003: Heimat als Thema des Naturschutzes: Argumente für eine sozio-kulturelle Erweiterung. *Natur und Landschaft* 78 (9/10): 382 – 389.
- 3 Korneck, D., Schnittler, M., Klingenstein, F., Ludwig, G., Takla, M., Bohn, U. & May, R., 1998: Warum verarmt unsere Flora? Auswertung der Roten Listen der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. *Schriftenreihe Vegetationskunde* 29: 299 – 444.
- 4 Kowarik, I., 2003: Biologische Invasionen. Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. Ulmer, Stuttgart.
- 5 Zur Anökophytie vgl. Scholz, H., 1996: Ursprung und Evolution obligatorischer Unkräuter. *SchrR. Gen. Ressourcen (Hanelt-Festschrift)* 4: 109 – 129 und Sukopp, H. & SCHOLZ, H., 1997: Herkunft der Unkräuter. *Osnabrücker Naturwiss. Mitt.* 23: 327 – 333.
- 6 Poschod, P., Schumacher, W., 1998. Rückgang von Pflanzen und Pflanzengesellschaften des Grünlandes. Gefährdungsursachen und Handlungsbedarf. *Schriftenreihe Vegetationskunde* 29: 83 – 99.
- 7 Zur Waldgeschichte vgl. Bork, H.-R., Bork, H., Dalchow, C., Piör, H.-P., Schatz, T., Schröder, A., 1998: Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa. Klett-Perthes, Gotha und Küster, H. 1998: Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. Beck, München
- 8 Küster, J., 1995 : Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. Beck, München.
- 9 Wittig, R., 2002: Siedlungsvegetation. Ulmer, Stuttgart und Kühn, I., Brandl, R., Klotz, S., 2004: The flora of German cities is naturally species rich. *Evol. Ecol. Res.* 6: 749 – 764.
- 10 Kowarik, I., 1992: Das Besondere der städtischen Vegetation. *Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege* 61: 33 – 47.
- 11 Konold, W., 1998: Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30: 279 – 284.
- 12 Korsch, H. & Westhus, W., 2004: Auswertung der floristischen Kartierung und der Roten Liste Thüringens für den Naturschutz. *Hausknechtia* 10: 3 – 67.
- 13 Körner, S., Nagel, A., Eisel, U., 2003: Naturschutzbegründungen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- 14 Scherzinger, W. (1996): Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Ulmer, Stuttgart.
- 15 Vgl. Beiträge in Kowarik, I., Körner, S. (eds.), 2005: *Wild Urban Woodlands*. Springer, Berlin, Heidelberg.
- 16 Kowarik, I. (1992): Berücksichtigung von nichteinheimischen Pflanzenarten, von »Kulturflüchtlingen« sowie von Vorkommen auf Sekundärstandorten bei der Aufstellung »Roter Listen«. *Schriftenreihe Vegetationskunde* 23: 175 – 190.
- 17 Zur vertieften Diskussion vgl. Körner, S. (2000): Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung. In: Groenemeyer, R., Schopf, R. & Wießmeier, B. (Hrsg.): *Fremde Nähe. Beiträge zur interkulturellen Diskussion*, Bd. 14. Münster und Kowarik 2003 (wie Anm. 3)
- 18 Die Eignung dieses Beispiels für eine offene Naturschutzhaltung ist allerdings zu prüfen, da *Tulipa sylvestris* häufig als Archäophyt eingeschätzt wird. Hierfür sind jedoch keine florensgeschichtlichen Belege bekannt. *Tulipa sylvestris* ist daher ein Neophyt der Flora Deutschlands (vgl. Kowarik, I. & Wohlgemuth, J.O., in press: *Tulipa sylvestris* in northwestern Germany: a non-indigenous species as indicator of former horticulture. *Polish Botanical Studies*). Interessant wäre zu prüfen, inwieweit sich diese Erkenntnis auf die Naturschutzpraxis auswirkt.
- 19 Kowarik, I., Körner, S., Poggendorf, L., 2004: Südgelände: Vom Natur- zum Erlebnis-Park. *Garten und Landschaft*, 114 (2): 24 – 27.
- 20 Körner, S. 2005: Nature Conservation, Forestry, Landscape Architecture and Historic Preservation: Perspectives for a Conceptual Alliance. In: Kowarik, I. & Körner, S. (eds.): *Wild urban woodlands. New perspectives for urban forestry*. Springer, Berlin, Heidelberg, pp. 193 – 220.
- 21 Riegl, A., 1903: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung. Reprint in Riegl, A., 1929: *Gesammelte Aufsätze*. Dr. Benno Filser, Augsburg Wien, pp 144 – 193.
- 22 Huse, N., 1997: Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen? CH Beck, München
- 23 Zu Konzepten und zu ihrer Anwendung in historischen Gärten vgl. Kowarik, I., Schmidt, E. & Sigel, B. (Hrsg.) 1998: *Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten*. vdf Hochschulverlag Zürich. Zu Integrationsmöglichkeiten am Beispiel postindustrieller Landschaften vgl. Körner, S. 2005: *Nature Conservation, Forestry, Landscape Architecture and Historic Preservation: Perspectives for a Conceptual Alliance*. In: Kowarik, I. & Körner, S. (eds.): *Wild urban woodlands. New perspectives for urban forestry*. Springer, Berlin, Heidelberg, pp. 193 – 220.
- 24 Scherzinger, W., 1997: Tun oder unterlassen? Aspekte des Prozessschutzes und Bedeutung des »Nichts-Tuns« im Naturschutz. In: *Wildnis – ein neues Leitbild!? Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung in Mitteleuropa*. Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen/Salzach 1: 31 – 44. Vgl. dazu die Diskussion in: Körner, S. und Eisel, U. 2003: *Naturschutz als kulturelle Aufgabe – theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung*. In: Körner, S., Nagel, A., Eisel, U.: *Naturschutzbegründungen*. Bonn, S. 5 – 49.
- 25 Bauer, N., 2005: Attitudes towards Wilderness and Public Demands on Wilderness Areas. In: Kowarik, I., Körner, S. (eds.): *Wild Urban Woodlands*, Springer, Berlin, Heidelberg, pp. 47 – 66.

Die konstruierte Landschaft

Prof. Dr. Jörg Rainer Dettmar | FB Architektur | TU Darmstadt



Der Zustand der Landschaft am Ende des Industriezeitalters | Der Titel »Konstruierte Landschaft« schafft vielfältige Assoziationen. Er kann z.B. verwendet werden, wenn man über Kulturlandschaften als Ergebnis der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsformen der vergangenen Epochen bis in die Gegenwart berichten will.

Genauso lässt sich der Titel aber verwenden, wenn es um unsere Landschaftswahrnehmung geht. Wir finden vielfältige Überlagerungen individueller Wahrnehmungen und kultureller Projektionen, die ein Landschaftsbild in uns erzeugen. Auf der Basis kulturell beeinflusster Vorstellungen werden reale Wahrnehmungen kanalisiert, gefiltert, idealisiert, von störenden Dingen befreit und letztlich zur wahrgenommenen Landschaft konstruiert. Auch wenn es für jede Epoche und Gesellschaft eine kulturell geprägte Basis der Wahrnehmungen gibt, hat jeder Mensch eine individuell geprägte Realität. Alle diese Realitäten können nebeneinander existieren, ohne dass man sie als falsch oder richtig bewerten kann. Im Zuge der weiter gehenden Individualisierung und Mobilisierung der Gesellschaften im Übergang zum Informationszeitalter ist damit zu rechnen, dass diese »multiplen Realitäten« noch stärker zunehmen.

Doch versuchen wir trotzdem eine Analyse der Landschaften Deutschlands am Ende des Industriezeitalters. Man könnte sehr unterschiedliche Faktoren untersuchen – naturkundliche, ökologische, historische, ökonomische, soziale usw. – je nachdem ergeben sich unterschiedliche Annäherungen. Es stellt sich die Frage, ob eine übergreifende Betrachtung überhaupt möglich ist. Was wäre ein verbindendes Element, das die Landschaften im Industriezeitalter übergreifend charakterisiert?

Einen entsprechenden Ansatz liefert der Historiker Hans Peter Siefert (Siefert, 1997). Die Analyse des heutigen Landschaftszustands setzt bei dem Verhältnis des Menschen zur Natur und zur Landschaft im Industriezeitalter an und vergleicht dies mit früheren Epochen. Nach Siefert ist die Landschaft heute vor allem gekennzeichnet durch die zunehmende Mobilisierung von Menschen und Materialien, bei gleichzeitig konstant anwachsendem Informationsaustausch und Energiebedarf.

Im Gegensatz zu vorherigen Kulturstufen bilden sich deshalb immer weniger regionale Besonderheiten heraus. Voraussetzung hierfür war in der Vergangenheit die Notwendigkeit regionaler Wirtschaftsweisen z.B. in der Landwirtschaft, die Nutzung lokaler Materialien, beschränkte Energiere Ressourcen und ein eingeschränkter Informations-



Die unendliche Stadt | Los Angeles 1986

austausch. Dies führte zu den regional spezifischen alten Kulturlandschaften – übrigens auch zu der spezifischen Ausstattung mit Lebensräumen, die oft Gegenstand des Naturschutzes sind.

Am Ende des Industriezeitalters ist demgegenüber die einzige wirkliche Konstanz in der Landschaft, die Permanenz des Wandels. Die mobilisierte Gesellschaft mit einem industrialisierten globalen Warenstrom produziert letztlich »Ortlosigkeit«, ein austauschbares, immer weniger an die naturräumlichen Besonderheiten angepasstes Erscheinungsbild. Dies gilt für die urbanisierte Landschaft im Ganzen, das heißt sowohl für Städte wie für eher landwirtschaftlich geprägten Regionen.

Siefert charakterisiert diesen Zustand als »totale Industrielandschaft«. Kennzeichnend ist auch, dass alle Versuche, sie zu einem gestalterisch und ökologisch befriedigenden Zustand zu entwickeln, regelmäßig scheitern. Die Vielzahl der Nutzungen und Interessen, mit entsprechenden Planungen und Umsetzungen produziert ein planvolles Chaos. Diese Transformationslandschaft ist zu einem flüchtigen – weil niemals konstanten – Resultat einer Vielzahl punktueller Einwirkungen geworden, eine vollständig ortlose, mobilisierte und planlos kontrollierte Landschaft (Siefert, 1997).

Ein ganz zentrales Element ist dabei die Urbanisierung, die sich nicht mehr auf bestimmte Siedlungsformen beschränken lässt. Heute charakterisiert »urban« vor allem einen Lebensstil, der umfassend greift bis in die am dünnsten besiedelten Teile von Mecklenburg-Vorpommern.

Globale Erscheinungen der Urbanisierung | Horrordisvisionen von endlosen Städten sind in den rasend wach-

senden Megacitys der Erde mit mehr als 10 Mio. Einwohnern längst Realität. Die meisten finden wir in südlichen Schwellen- oder Entwicklungsländern (z. B. Lagos, Mexico City), nur wenige in den alten Industrieländern (z. B. Tokio). Statistisch gesehen wandern weltweit 150.000 Menschen pro Tag vom Land in diese Großstädte, rein rechnerisch, bedeutet dies, dass pro Jahr 50 Städte mit einer Mio. Einwohner entstehen. Angesichts der damit verbundenen sozialen und ökologischen Probleme ist dies der real existierende Horror der Urbanisierung.

Ein anderer fataler Aspekt der Urbanisierung – zumindest wenn man der Einschätzung von Stadtplanern und Ökologen folgt – ist die Suburbanisierung in der westlichen Welt. Begriffe wie Zwischenstadt, Netzstadt oder Hyperstädte charakterisieren die immer weitere Ausdehnung von Städten zu end- und gesichtslosen Siedlungsstrukturen. Dieser Prozess der Urbanisierung schreitet in Deutschland sogar trotz massivem Bevölkerungsrückgang voran, aktuell beträgt die Flächeninanspruchnahme täglich für Bebauung in Deutschland rund 109 ha.

Auf der anderen Seite führen der Rückgang der Bevölkerung und der Strukturwandel mit dem Ende der industriell genutzten Produktionsflächen verstärkt zu Schrumpfungs- oder Perforationserscheinungen gerade auch in den verdichteten Stadtzonen. Mehr als 1,3 Mio. leer stehende Wohnungen in den neuen Bundesländern sind ein deutliches Zeichen (siehe KIL 2004). Auch wenn hier besondere ökonomische und politische Faktoren diesen Leerstand forciert haben, in westdeutschen Regionen wie z. B. dem Ruhrgebiet gibt es ebenfalls bereits über 100.000 leere Wohnungen und einige tausend Hektar Industriebrachen.

Insofern ist es notwendig, urbanes Wachstum und urbane Schrumpfung zusammen zu denken. Es muss trotz völlig unterschiedlicher Ursachen und Konsequenzen als ein Prozess begriffen werden, der zur Auflösung der traditionellen Städte und zur Herausbildung einer neuen urbanisierten Landschaft führt. Deshalb macht eine Trennung in Stadt und Landschaft eigentlich nur noch historisch betrachtet Sinn. Die planerische Trennung und die entsprechenden Leitbilder sind zwar nachvollziehbar, aber kaum mehr realistisch. Das wird auch durch das konsequente Ignorieren bei einem Teil der Stadtplaner und Architekten nicht verändert.

Die interessantere Frage ist in der Tat, welchen Charakter, welche Qualitäten, welche Potenziale diese urbanisier-



Die Mobilisierung der Materialien – alles ist verfügbar, überall

ten Landschaften haben oder haben könnten. Sind die urbanisierten Landschaften quasi zwangsläufig eine ökologische Katastrophe und völlig charakterlos? Die Masse der gebauten Gesichtslosigkeit und die Unkultur der Zwischenstadt können angeblich keine Identität erzeugen. Aus der Hilflosigkeit von Architektur und Stadtplanung resultierte interessanterweise die Wiederentdeckung der Landschaft bzw. der Hilferuf an die Landschaftsarchitektur, über eine qualitätvolle Gestaltung der verbliebenen Frei- und Zwischenflächen und der neu entstehenden Perforationsflächen eine neue urbane Identität zu schaffen (siehe Lohberg 2002, Becker & Gisecke 2004).

Ist die Permanenz des Wandels überhaupt planbar? I

Wir haben es mehr und mehr mit diesen Zwischenlandschaften zu tun, deren einzig dauerhafte Eigenschaft die Permanenz des Wandels ist. Wenn man dem traditionellen Planungsansatz folgt, erfordert das gesichtslose Durcheinander gestalterische Ordnung um wieder zu charaktervollen Orten zu kommen. Deshalb erhofft man sich über den Aufbau von landschaftlicher Qualität eine Art Korsett, mit dem das städtebauliche Chaos geordnet wird (Bächthold 1995, Sieverst 1999). Regionalparke wie der Emscher Landschaftspark im Ruhrgebiet oder auch der im Rhein-Main-Gebiet versuchen diese Strategie.

Dabei muss schon die Frage erlaubt sein, ob angesichts der Dynamik, mit der sich diese Regionen ändern und der Erfolglosigkeit von ordnenden Planungsansätzen wie z. B. der Regionalplanung, dies tatsächlich noch ein zukunftsweisender, realistischer Ansatz sein kann. Die Veränderung der Planung von einer ordnenden, regulierenden zu einer moderierenden Instanz setzt möglicherweise auch den Ver-





Die Natur schläft? | »Lost Garden« auf Holigan, Cornwall, GB 2001

zucht auf Bilder angeblich optimaler Gestaltungen voraus. Bevor wir über die neue, aktive Gestaltung der Zwischenlandschaft nachdenken, müssen die eigenen zumeist unbewussten WahrnehmungsfILTER freigelegt werden (siehe Weilacher 2004). Diese sind nämlich bestimmt von Vorstellungen, wie es war, wie Städte auszusehen haben und sie negieren die Auflösungsprozesse der gewohnten Industriegesellschaft. Die bereits erwähnten »multiplen Realitäten« lassen sich weder eindeutig trennen noch in gut und böse unterteilen.

Über 80 % der Deutschen leben in Städten, viele davon in den suburbanen Niemandsländern. Ihre Wahrnehmung dieses Umfeldes ist längst nicht so negativ, wie es aus der Sicht der Planer sein müsste. Ist es wirklich nur das altbekannte psychologische Phänomen, das Unangenehme verdrängt wird? Was, wenn es längst keine Verdrängung mehr, sondern nur eine fragmentarische Wahrnehmung dieser Zwischenstädte gibt, bei denen, individuell unterschiedlich, verschiedene Teile im Kopf zu subjektiven Landschaften zusammengesetzt werden, zu denen die Planer keinen Zugang finden?

Das Geflecht der Zwischenstädte ermöglicht auch Lebensräume für Menschen, die in der mobilen, dynami-

schon Gesellschaft keine Chance haben oder haben wollen. Auf ungenutzten Restflächen, ökonomisch wenig interessanten Zwischenbereichen ergeben sich neue Freiräume sozialer Art. Industriebrachen, die von alternativen Szenen erobert werden, heruntergekommene Stadtviertel, in denen eine kulturelle Szene für eine gewisse Zeit auflebt, sind Beispiele dafür. In diesem Sinne entstehen Freiheitsräume, der Soziologe Walter Siebel nennt sie Möglichkeitsräume (Siebel 2001). Unter der Beachtung der historischen Ursachen für die Stadtgründungen sind dies möglicherweise die urbansten Räume, die wir haben.

Außerdem lässt sich beobachten, dass die uniformen urbanisierten Landschaften offensichtlich auch lokale Gegenreaktionen auslösen. Allenthalben gibt es die Suche nach dem Besonderen, dem Alleinstellungsmerkmal der jeweiligen Region, Stadt, Landschaft. Vielfach ist dies ausgerichtet auf den Faktor Tourismus und Freizeit. Zynisch betrachtet, liegt auch in der Fahndung nach dem Eigenständigen wieder etwas Uniformes.

Die Rolle des Naturschutzes | In den totalen Konstruktionscharakter der industrialisierten Landschaft fügt

sich der konservierende Naturschutz des Industriezeitalters als völlig integriertes Element ein. Bei dieser Art Naturschutz, der in dieser Form seit fast einem Jahrhundert betrieben wurde, ging es nicht um den Schutz der Natur als selbstbestimmtes Entwicklungsprinzip, sondern um die Erhaltung vergangener Kulturstände der Landschaften.

Der Ursprung des Naturschutzes in Deutschland liegt bekanntermaßen im Heimatschutz. Er entstand als eine antiurbane, konservative Gegenbewegung zur dramatischen Veränderung der Landschaften im Zuge der Industrialisierung. In der Zeit des Nationalsozialismus wird der Naturschutz ideologisch okkupiert und Bestandteil der Blut- und Bodenideologie. Nach dem II. Weltkrieg verschwindet der ideologisch entsprechend belastete Naturschutz zunächst in der Versenkung. Das Wirtschaftswunder der 1950er und 1960er Jahre findet weitgehend ohne ihn statt. Erst mit der Energie- und Umweltkrise der 1970er Jahre taucht der Naturschutz zusammen mit dem Umweltschutz als gesellschaftlich relevantes Element wieder auf. Genährt wird er nun vorwiegend aus der Angst vor Naturzerstörung. Naturschutz der modernen Art ist sicher ohne das schlechte Gewissen in der Industriegesellschaft nicht vorstellbar. In dem Naturschutz des Industriezeitalters ist immer wieder der kompensatorische Charakter wahrnehmbar. Der Schutz der Natur in ausgegrenzten Reservaten legitimiert in gewisser Weise die weitere Veränderung der Landschaften durch industrialisierte Landwirtschaft, Besiedlung und Verkehrsstrassen.

War der Naturschutz Anfang des 20. Jahrhunderts zunächst eine antiurbane Bewegung, wird er ab den 1970er und 1980er Jahren vor allem in den Städten konzipiert. Oftmals wendet man ihn dann auch noch gegen die Landbevölkerung, speziell die Landwirte, die als ignorante Naturzerstörer gesehen werden und die die zumeist sehr theoretischen und vor allem rückwärts gewandten Ansätze des Naturschutzes nicht nachvollziehen können. Eine gewisse Art von Schizophrenie bei diesem »urbanen Naturschutz« besteht darin, dass Städte zunächst überhaupt kein Gegenstand der Betrachtung sind. Es geht eben vorwiegend um die Erhaltung von Arten und Lebensräumen alter, vorindustrieller Kulturlandschaften.

Mit wachsender gesetzlicher Verankerung und größerer Wirksamkeit wächst der Widerstand gegen konkrete Naturschutzmaßnahmen. Der behördliche Naturschutz gerät zunehmend unter Legitimationszwang. Mit den

gesetzlichen Verankerungen werden mehr nachvollziehbare, überprüfbare Kriterien gefordert. Die Naturschutzszenen reagieren mit Forderungen nach wissenschaftlichen Grundlagen und nachvollziehbaren Bewertungskriterien. Anders ausgedrückt kann man auch feststellen, die Mechanisierung des Naturschutzes beginnt. Quantifizierbare Kriterien werden entwickelt bis hin zur Bestimmung des ökonomischen Wertes einer Nachtigall etc. Es mündet gewissermaßen zwanghaft in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Das ist sicher das wirksamste Instrument des Naturschutzes, mit dem eine ganze Reihe von massiven Veränderungen in den Landschaften verhindert oder mindestens verzögert werden konnten. Allerdings hat die Perfektionierung des Instruments es zunehmend abstrakter und immer weniger nachvollziehbar gemacht.

Durch die räumliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich/Ersatz mit der Ausgleichsabgabe wurde das Instrument dann sicher flexibler, aber noch einmal abstrakter. Aus der konstruierten Konservierung von ausgewählten Lebensräumen wird nun eine konstruierte Entwicklung von fiktiven Lebensräumen.

Dies soll keine geschichtliche Aufarbeitung des Naturschutzes werden, wichtig ist nur festzuhalten, dass die Verwissenschaftlichung und »Mechanisierung« des Naturschutzes letztlich kaum noch emotionale Verbundenheit von unbeteiligten Menschen zuließ. So kann man nur eine Abwendung des real existierenden Naturschutzes von den Gefühlen der Menschen feststellen. Vielleicht liegt hier auch der entscheidende Grund für das abnehmende Interesse am Naturschutz vor allem bei jungen Menschen. Naturschutz als abstraktes Ziel und ethischer Wert ist zwar allgemein akzeptiert, was sich z.B. bei entsprechenden Umfragen bei Jugendlichen zeigt (Brämer 1998). Natur wird hier als schützenswertes, eher abstraktes Gut idealisiert (Bambi-Effekt). Handlungen und Eingriffe des Menschen zerstören diese Natur – so die Wahrnehmung der Jugendlichen. So grenzen sie sich selbst aus und nehmen sich als störendes Element wahr, allerdings ohne ihr konkretes Verhalten wirklich zu ändern.

Zum Ende des Industriezeitalters kommt es interessanterweise auch im Naturschutz zu einer Art Paradigmenwechsel. Nun ist zunehmend von dynamischen Naturschutzkonzepten, Flexibilität, Eigendynamik und auch viel von Wildnis die Rede. Das Zielsystem des Naturschutzes beginnt sich zu ändern. Dies basiert sicher auf der Erkenntnis, dass trotz aller Erfolge, die sich der Naturschutz



Annäherung an die Realität der Landschaft?

immer wieder selbst bestätigt – vieles wird zum Erfolg evaluiert – zentrale Ziele nicht erreicht wurden. Der globale wie der lokale Artenschwund ist weitgehend ungebremsbar. Die propagierte Lebensraumkonservierung funktioniert ohne ökonomische Grundlage nicht. Eine Ausdehnung der Freilichtmuseen und botanischen Gärten auf 10 – 20 % der Landesfläche ist schlicht nicht finanzierbar. Naturschutz ist zwar abstrakt akzeptiert, aber konkret nicht mehr von Interesse. Es fehlt die Unterstützung und in Krisenzeiten der öffentlichen Finanzen fehlt es immer mehr an Geldern. Zwangsläufig muss man jetzt umdenken.

Eines der Probleme des Naturschutzes ist sicher, dass der städtische Raum lange als Aktionsfeld keine Rolle gespielt hat und das, obwohl 80 % der Bevölkerung Deutschlands in Städten lebt. Bis heute fehlt es an einer wirklich erkennbaren Strategie des Naturschutzes für den besiedelten Raum. Erst seit Ende der 1990er Jahre werden Naturerlebnisräume in Städten, z. B. auf Brachflächen, als Aktionsfeld des Naturschutzes besetzt [s. Schemel et al. 2005].

Dieser Text begann mit der Charakterisierung der urbanisierten Gesellschaft in einer sich konstant verändernden Landschaft. Dynamik und Flexibilität sind die Stichworte für die Gesellschaft und die Landschaft. Es ist sicher kein Zufall, dass zum Ende des Industriezeitalters der dynamische Naturschutz entsteht. Im konservierenden Naturschutz steckte immer der Wunsch vergangene Lebensräume zu bewahren, anders ausgedrückt, die Zeit anzuhalten, etwas Konstantes zu haben. Das Leitbild der Beständigkeit wird abgelöst vom Leitbild der Flexibilität, der Mobilität des ewigen Wandels.

Welche Form der Landschaft und welches Naturverständnis wird die mobilisierte Gesellschaft entwickeln? Seriös kann man dies kaum vorherzusagen, da wir nicht wissen können, wie sich Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft weiter entwickeln.

Zukunftslandschaften I Ein paar Dinge in der weiteren Entwicklung unserer Landschaften sind allerdings wahrscheinlicher als andere:

- Der demografische Wandel wird Wirkung zeigen und auch räumlich sichtbar werden – die geschrumpften Städte/Regionen werden zunehmen – in bestimmten Städten/Regionen gibt es mehr Platz, Raum, Fläche für neue Freiräume, Brachen, unbekannte Nutzungen.
- Es ergeben sich starke Disparitäten zwischen weiter wachsender Suburbanisierung und Ausdehnung der Zwischenstädte in sogenannten »Zukunftsregionen«, wie z. B. München, Rhein-Main, Berlin, und in Problemregionen mit starkem Bevölkerungsrückgang und großen ökonomischen Schwierigkeiten.
- Ein Effekt der Globalisierung ist die Regionalisierung – im Sinne der Stärkung der eigenen Potenziale. Die Suche nach der Unverwechselbarkeit, das können Kulturgüter, aber auch bestimmte Landschaften sein, als »Futter« für die Erlebnisgesellschaft, die ständig neue Reize braucht. In der Konsequenz könnte sich die Entwicklung/Erhaltung von Landschaften vor allem am Erlebniswert orientieren.
- Die Landwirtschaft wird sich – wie alle anderen Wirtschaftsformen auch – konstant weiter verändern, das Spektrum wird von weiterer Intensivierung und vor allem auch Spezialisierung im Anbau, bis zur Stilllegung von Produktionsflächen reichen. Ein Element der Spezialisierung, aber auch Intensivierung kann die Produktion von Biomasse zur Energiegewinnung sein. Sicher wird es auch in Zukunft Formen nachhaltigerer Landwirtschaft mit regionaler Vermarktung von »Ökoprodukten« geben. Es bleibt aber vermutlich eher eine Nischenform der Landwirtschaft, die in Zukunft vor allem in Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet interessant werden könnte. Massive großflächige Stilllegungen von Produktionsflächen sind immer noch wahrscheinlich, die Frage ist nur, wann dies geschieht. Wenn es sie gibt, sind dies potenzielle Flächen für dynamische Naturschutzkonzepte?



Der Oerliker Park gilt als ein Beispiel für eine dynamische, an sich ändernde Nutzungen anpassbare Parkanlage | Oerliker Park in Zürich 2004

Auch wenn viel von nachhaltiger Entwicklung die Rede ist, konkret passiert wenig. Dabei bieten sowohl die Zwischenstädte, wie auch perforierte Städte gute Ansatzmöglichkeiten für den Aufbau nachhaltigerer Stadtstrukturen. Ein entscheidender Schlüssel ist der Aufbau von dezentralen, regionalen Kreisläufen für Wasser, Energie und Nährstoffe. Dies setzt entsprechende »Umsatzflächen« voraus, hierfür bieten die neuen Freiflächen urbanisierter Landschaften gute Möglichkeiten. Genauso wie für die Nutzung als Naturerlebnisflächen, was extrem wichtige Bausteine für eine nachhaltige Naturschutzstrategie in urbanisierten Landschaften sein könnten.

Wenn »urban« die neue allumfassende Lebensart ist, gilt es Leitbilder zu entwickeln, die dieser »Kultur« gerecht werden. Die nicht besiedelten Räume, sowohl in den endlosen suburbanen Zwischenstädten als auch die neu entstehenden Freiräume in den schrumpfenden Städten, können nicht losgelöst von den generellen Urbanisierungsprinzipien gesehen werden. Die adäquaten Funktionen und die Rolle von Landschaft und Freiraum müssen entsprechend neu definiert werden, bislang fehlen uns die treffenden Definitionen und gestalterischen Entsprechungen.

In der Architektur wie in der Landschaftsarchitektur ist derzeit viel von Prozessorientierung und flexibler Nutzung die Rede. Sowohl für Gebäude als auch für Freiräume werden Hybridräume und Multispaces entworfen (siehe z.B. den MFO Park in Zürich von Burckhardt + Partner/Raderschall Landschaftsarchitekten, in BDLA 2003). Jenseits der Schlagwörter suchen die Disziplinen die räumlichen Entsprechungen für die postulierten Charakteristika der Informationsgesellschaft.

Eine ernsthaft auf Prozesshaftigkeit angelegte Siedlungs- und Umweltentwicklung darf sich nicht einseitig auf die Phasen des Wachstums konzentrieren und kann es sich nicht länger erlauben, alle Energie in die Fixierung und Pflege von fest gefügten Bildern idealer Endstadien zu investieren. Wahrhaft prozessorientiertes Denken muss sicher auch die Schrumpfung als eine der wichtigsten, zukunftsweisenden Übergangsphasen im Entwicklungszyklus der Stadt- und Landschaftsorganismen begreifen.

Zukunft des Naturschutzes? | Die Frage, welche Rolle der Naturschutz in der Informationsgesellschaft spielt, ist genauso offen. Sicher ist nur, dass man auf ver-



Eintauchen in das Industriezeitalter | Ehemaliges Stahlwerk Gelsenkirchen 1986

änderte Rahmenbedingungen reagieren muss, wenn er zukünftig noch eine Rolle spielen soll.

Der Naturschutz ist ein Kind des Industriezeitalters. Er ist entstanden aus dem Widerstand gegen die rasante Veränderung der alten Kulturlandschaften im Zuge von Industrialisierung und Verstädterung. Korrespondierend zu den wachsenden Eingriffsdimensionen, die in der Folge wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich wurden, hat man auch versucht den Naturschutz zunehmend auf eine möglichst wissenschaftlich untermauerte Basis zu stellen. In gewisser Weise war damit eine Mechanisierung des Naturschutzes verbunden.

Trotz aller Erkenntnisse über Evolution und natürlicher Dynamik waren viele Vorstellungen über Lebensräume und Ökosysteme in der europäischen Biologie und Ökologie lange Zeit sehr statisch. Die Frage der Stabilität von Ökosystemen, die auch im Naturschutz bis vor wenigen Jahren eine wichtige Rolle spielte, ist nur ein Beispiel dafür. Dazu zählen auch die Vorstellungen des konservierenden Naturschutzes, bestimmte, aus einer sehr spezialisierten landwirtschaftlichen Nutzung, unter sehr spezifischen ökonomischen Randbedingungen

entstandene Lebensräume, wie z. B. Heiden oder Trockenrasen, künstlich auf größerer Fläche bewahren zu können.

Ist in Zeiten der zunehmenden Mobilisierung und des rasenden Informationsflusses auch ein dynamischeres Naturbild zu erwarten? Wenn der ökonomische Kern einer Gesellschaft die immaterielle Information wird – welche Rolle hat dann die konkrete Natur/die Natur der Landschaft?

In dem Industriezeitalter wurde in der westlichen Welt die Trennung zwischen Mensch und Natur betont. Dies drückt sich auch in der Differenzierung zwischen »künstlicher« Stadt und »natürlicher« Landschaft aus. Es gibt vielschichtige Bedeutungsebenen, die da hineinspielen, von der kompensatorischen Rolle einer idealisierten Landschaft in der Aufklärung, bis zur Forderung nach »mehr Natur in der Stadt« im Zuge der Ökologiebewegung.

Wenn man unsere Landschaften in Zukunft funktional stärker als Ergebnis einer universellen Urbanisierung begreift, macht die Einteilung in mehr oder weniger natürlich, städtisch oder ländlich nur noch aus historischer Sicht Sinn. Der moderne Mensch sieht sich eben nur noch mit Phänomenen konfrontiert, die er selbst hervorgerufen hat.

Die Differenzierung zwischen natürlicher und künstlicher Dynamik ist eigentlich genauso obsolet, wie die Unterscheidung zwischen natürlicher und künstlicher Landschaft. Vielleicht sind die Begriffe »Natur« oder »Landschaft« nur noch als moralische Instanzen hilfreich. Sie könnten als wichtige Indikatoren unseres Verhältnisses zur Außenwelt dienen.

Naturschutz ist ein Baustein in dem völligen Konstruktionscharakter der Landschaften. Dabei ist der konservierende Naturschutz, wenn man ihn als Element eines kulturell begründeten Denkmalschutzes begreift, durchaus berechtigt. Es soll nicht darum gehen, dies als falsch oder unsinnig zu bewerten, sondern nur es richtig einzuordnen. In Zusammenhang mit der Suche nach Eigenständigkeit und Identität kann dies z. B. durch den Tourismus durchaus auch eine neue ökonomische Basis bekommen.

Ein stärker dynamischer Naturschutz, bei dem es mehr um den Schutz der Natur als eigenständiges Entwick-

lungsprinzip geht, erscheint also nicht ohne Grund »zeitgemäß«. Heißt das aber in letzter Konsequenz auch die Aufgabe von Zielen jenseits des Zufalls?

Vielleicht liegen die Ziele nur auf einer ganz anderen Ebene. So könnten naturbestimmt verwilderte Flächen ein Baustein in dem Puzzle urbanisierter Landschaften sein. Die naturbestimmte Entwicklung, z. B. auf Brachen, kann eine andere Art Dynamik bieten, quasi als Pendant zur Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Wildnis wäre dann eine Perspektive, eine Art Ausgleichsraum für die Selbsterfahrung.

Egal, ob Naturschutz für oder vor dem Menschen praktiziert wird. Den Menschen als Bestandteil der Natur zu begreifen, über seinen Umgang mit der sonstigen Natur auch Rückschlüsse über seine eigene innere Natur zu ziehen, wäre doch eine echte neue Herausforderung für den Naturschutz.

Ist es auch eine Perspektive?

Literatur

- Bächthold, Hans Georg (1995): Landschaft – die neu entdeckte Dimension der Raumplanung? DIS, Heft 123.
- BDLA (2003) (Hrsg.): Event Landschaft ? Zeitgenössische deutsche Landschaftsarchitektur. Deutscher Landschaftsarchitektur Preis 2003. Birkhäuser Verlag für Architektur. Basel, Berlin, Boston. S. 106 – 108.
- Becker, Carlo W. & Gisecke, Undine (2004): Wildnis als Baustein künftiger Stadtentwicklung. Garten + Landschaft 2/2004 S. 22 – 23.
- Brämer, Rainer (1998): Das Bambi-Syndrom. Vorläufige Befunde zur jugendlichen Naturentfremdung. Natur und Landschaft. 73. Jg. Heft 5. S. 218 – 222.
- Kil, Wolfgang (2004): Luxus der Leere. Vom schwierigen Rückzug aus der Wachstumswelt. Verlag Müller + Busmann, Wuppertal. 158 S.
- Lohrberg, Frank (2002): Landschaftsarchitektur als Städtebau. Garten + Landschaft 10/2002, S. YY10 – 12.
- Schemel, Hans-Joachim; Reidl, Konrad & Blinkert, Baldo (2005): Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich. Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts. Naturschutz und Landschaftsplanung 37 (1) S. 5 – 14.

- Siebel, Walter (2001): Ist die Europäische Stadt ein zukunftsfähiges Modell? In: Rietdorf, Werner (Hrsg.): Auslaufmodell Europäische Stadt ? Neue Herausforderungen und Fragestellungen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Verlag für Wissenschaft und Forschung. Berlin. S. 151 – 155.
- Sieferle, Rolf Peter (1997): Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt. Luchterhand München. 233 S.
- Sieverts, Thomas (1999): Zwischenstadt – Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Braunschweig. 3. Auflage. 191 S.
- Weilacher, Udo (2004): Televisionäre Landschaften ? Neue Wahrnehmungsperspektiven – Chancen für die Entwurfspraxis. Stadt + Grün 7/2004 S. 7 – 14.
- Prof. Dr. Jörg Dettmar, TU Darmstadt, Fachbereich Architektur, Fachgebiet Entwerfen und Freiraumplanung, El-Lissitzky-Str. 1, 64287 Darmstadt
- Dettmar@freiraum.Tu-Darmstadt.de

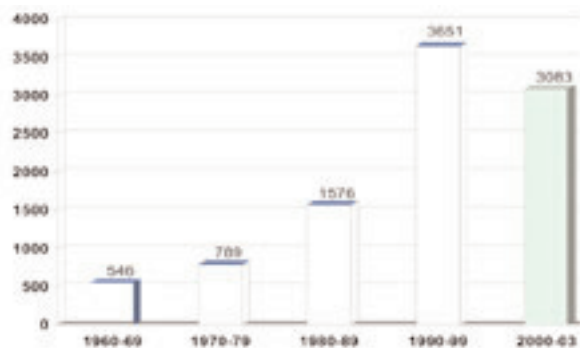
Handlungsfelder des Naturschutzes – Die Rolle der Stiftungen

Dr. Fritz Brickwedde | Generalsekretär der DBU

Zusammenfassung | Etwa 600 im Natur- und Umweltschutz tätige Stiftungen dokumentieren die wachsende Bedeutung des Stiftungssektors auch in diesem Bereich. Die Vorteile der (privatrechtlichen) Organisationsform »Stiftung«, wie etwa die große Flexibilität und Unabhängigkeit, kommen hier zum Tragen. Neben der DBU engagieren sich eine Vielzahl von interessanten Stiftungen auf so unterschiedlichen Gebieten wie z. B. dem Landschaftsschutz, der Umweltbildung, in internationalen Projekten, in der politischen Lobby- und Kampagnenarbeit, im ökologischen Landbau, beim Erwerb ökologisch wertvoller Flächen und a.m. Die Stiftungen nehmen dabei vielfältige Rollen ein, die von der bloßen finanziellen Unterstützung über eine Moderatorenrolle bis zur Verwaltung eigener Flächen und Einrichtungen reichen können.

Gerne habe ich einen Beitrag anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz zum Thema Stiftungen und Naturschutz übernommen. Dabei spreche ich nicht nur als Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, sondern auch als Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. In beiden Funktionen verbinde ich aktuelle angenehme Erfahrungen mit Rheinland-Pfalz: Wir haben uns sowohl bei der Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Mai in Trier als auch bei der Verleihung des Deutschen Umweltpreises vor gut drei Wochen hier in Mainz sehr wohl gefühlt.

1 Stiftungen | Stiftungen sind ein wichtiger Teil des Non-Profit-Sektors, ihr Beitrag zum Gemeinwohl ist beträchtlich und ihre Bedeutung nimmt zu. So haben über 12.000 Stiftungen bürgerlichen Rechts ihren Sitz in Deutschland. Im Jahr 2001 wurden von ihnen 829 errichtet, 2002 immerhin 789, im vergangenen Jahr bewegten wir uns mit 784 Neugründungen immer noch auf hohem Niveau. Die 90er Jahre waren das Jahrzehnt der Stiftungen: Seit 1993 werden jährlich mehr als 300 Stiftungen errichtet. Nehmen Sie einen Vergleichswert hinzu: Vor 1982 wurden auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik in keinem Jahr mehr als 100 Stiftungen errichtet. Rheinland-Pfalz nimmt sowohl bei den Stiftungsneugründungen als auch bei der Gesamtzahl an Stiftungen mit 550 einen mittleren Platz ein. Neuen Schwung könnte das neue Landesstiftungsgesetz Rheinland-Pfalz 2004 bringen, das in vorbildlicher Art und Weise die Forderungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen aufgreift: Es respektiert den Stifterwillen umfassend, verzichtet auf gesetzliche Melde- und Anzeigepflichten und reduziert

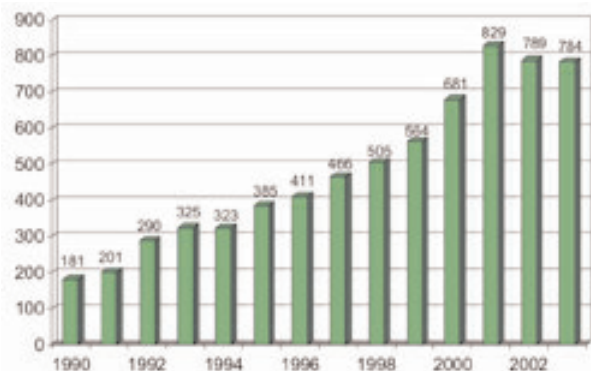


Stiftungsgründungen seit 1960

den Gesetzesumfang von 54 auf 15 Paragraphen. Darüber hinaus möchte ich anmerken, dass der Bundesverband sich bei seiner diesjährigen Jahrestagung in Trier sehr wohl gefühlt hat.

In den neuen Bundesländern gab es 2003 ohne Berlin etwa 719 Stiftungen | Berlin 469. Allerdings wurden etwa 2002 in Hamburg so viele Stiftungen gegründet wie in allen neuen Bundesländern zusammen. Der Bundesverband bemüht sich zurzeit mit Unterstützung durch die DBU, alte Stiftungen in den neuen Bundesländern zu reaktivieren und dabei einem möglichen Stiftungszweck »Umweltschutz« besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Insgesamt kann man von einer bemerkenswerten Renaissance des Stiftungsgedankens sprechen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig und spiegeln die gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik wider. Gleichzeitig ist die vermehrte Bereitschaft zum Stiften eine Reaktion auf die sozialen Prozesse in unserem Land. Erstens sind die Bedingungen zur Vermögensbildung nach 50 Jahren Wohlstand und Frieden so günstig wie nie zuvor in Deutschland. Zweitens stehen wegen der Veränderung der Bevölkerungsstruktur immer weniger Erben zur Verfügung, sodass viele Erblasser ihr Vermögen einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen möchten. Stiftungen ermöglichen dies. Drittens wächst die Einsicht, dass das Gemeinwohl nicht nur von einem regulierenden Ordnungs- und Sozialstaat befördert werden kann, sondern dass es mindestens ebenso von dem Engagement seiner Bürger abhängig ist. Stiftungen errichten und sie dabei mitzugestalten, ist eine Form des bürgerschaftlichen Engagements. Viertens haben sich die Bedingungen des Stiftungsrechts in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Zum einen wurde im Jahr 2000 das Stiftungssteuerrecht positiv überarbeitet. Zum anderen wurde 2002 das



Stiftungsgründungen seit 1990



Verbautes Rheinufer

materielle Stiftungsrecht etwas modernisiert. Obwohl einige Kritikpunkte bestehen bleiben, sind die Hauptausagen des Gesetzes zu begrüßen: Die Stifterfreiheit wird festgeschrieben, die Voraussetzungen für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung nach Bürgerlichem Recht werden geregelt und der konstitutive Akt wird als »Anerkennung« bezeichnet. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat diesen Prozess herbeigeführt und produktiv begleitet.

Was sind das für Stiftungen, die in einen Wettbewerb zueinander oder in eine Zusammenarbeit miteinander treten können? | Der Grundtyp der Stiftung ist die sog. Allzweckstiftung des bürgerlichen Rechts nach § 80 ff BGB. Im Einzelnen kann man Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts, kirchliche Stiftungen, privatrechtliche Familienstiftungen und gemeinnützige Unternehmensstiftungen unterscheiden. Auch als Träger von Unternehmensvermögen haben sich Stiftungen bewährt. Die meisten im Naturschutz tätigen Stiftungen sind rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen oder öffentlichen Rechts. Etwa 60 % aller deutschen Stiftungen sind Förderstiftungen, 23 % sind operative Stiftungen und 17 % sind sowohl fördernd als auch operativ tätig.

Großen Beifall haben in den letzten Jahren die sog. Bürgerstiftungen erhalten, wie z.B. die Bürgerstiftung Dresden, die aufgrund ihres herausragenden Engagements u.a. bei der Hochwasserkatastrophe an der Elbe im Rah-

men der Jahrestagung des Bundesverbandes in Berlin mit dem deutschen Stifterpreis 2003 ausgezeichnet wurde. Bei diesem Stiftungstyp schließen sich engagierte Bürger zusammen, um mit jeweils beschränkten Vermögen gemeinsam das nötige Kapital für einen örtlich begrenzten Zweck zu bilden. Sie sind als Ausdruck politischen Engagements willkommen und passen gut in eine Landschaft, in der der Staat sich aus manchen kulturell oder sozial wichtigen Bereichen zurückzieht, weil ihm die nötigen Mittel fehlen. Die erste Bürgerstiftung in Rheinland-Pfalz ist vor kurzem in Ludwigshafen gegründet worden.

Stiftungen sind auf so unterschiedlichen Gebieten wie Kultur und Wissenschaft, Bildung und Soziales, Denkmal- und Naturschutz, Völker- und Generationenverständigung tätig. Dabei kam es erst vor 10 bis 15 Jahren zu einer Gründungswelle von Umwelt- und Natur(schutz)stiftungen. Heute geben etwa 600 Stiftungen den Umweltschutz als Tätigkeitsschwerpunkt an, das sind gut 5 % der bestehenden Stiftungen.

Eine Kontaktmöglichkeit zu Umweltstiftungen verschiedenster Art stellt die Internetplattform »umweltstiftungen.net« dar, die der AK Umwelt, Natur und Gesundheit im Bundesverband Deutscher Stiftungen geschaffen hat. Auf dieser Seite werden die regelmäßigen Treffen des AK unter der Leitung der Allianz-Umweltstiftung (München) dokumentiert, die Stiftungen stellen ihr Förderprofil vor und es gibt sogar die Möglichkeit der Antragstellung. Neu gegründeten Umweltstiftungen empfehle ich eine Kontakt-



Naturnahes Rheinufer

aufnahme, um von den Erfahrungen bestehender Stiftungen zu profitieren und eine Vernetzung zu erreichen.

Auch zwischen den Naturschutzstiftungen der Bundesländer findet durch ihre Jahrestagungen ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt, so etwa vor wenigen Monaten in Schwerin und 2005 hier in Mainz.

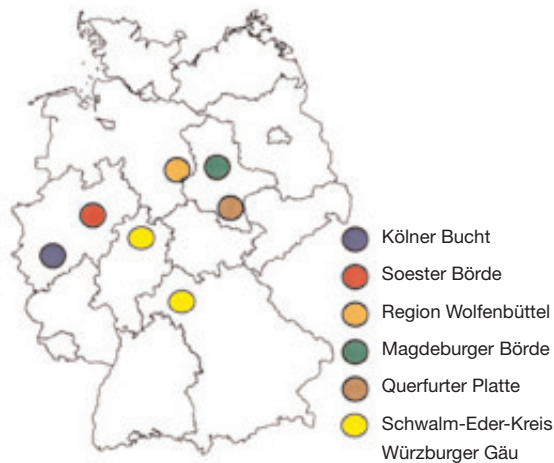
Die strategischen Ansätze von Stiftungen im Bereich Naturschutz sind vielschichtig; entsprechend facettenreich sind die gewählten Schwerpunkte und Methoden der Durchführung von Projekten. Zwischen unterschiedlichen Strategien, Zielgruppen, Umweltmedien und Umsetzungsansätzen bestehen zudem häufig Verbindungen und Überschneidungen. Daher sollen nur beispielhaft einige Stiftungen und Projekte vorgestellt werden.

2 Natur- und Landschaftsschutz | Vor dem Hintergrund des Leitbildes der »Nachhaltigen Entwicklung« kann sich Natur- und Landschaftsschutz heute in der Regel jedoch nicht mehr auf bloße Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines aktuellen oder vergangenen Status quo reduzieren, da die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes häufig mit Interessen der Landwirtschaft, des Verkehrs und des Tourismus konkurrieren. Nachhaltiger und damit dauerhafter Natur- und Landschaftsschutz setzt die Akzeptanz von Maßnahmen bei den Anliegern und Nutzern der Flächen voraus und erfordert daher, dass die widerstreitenden Interessen bei der Projektkonzeption

und -durchführung berücksichtigt werden und die Bereitschaft zur Kompromissfindung besteht. Nachhaltiger Natur- und Landschaftsschutz darf sich daher nicht nur in der Konservierung eines bestehenden oder vergangenen Zustandes einer Landschaft erschöpfen, sondern erfordert auch die Bereitschaft, Veränderungen zuzulassen, um zu dauerhaft naturverträglichen Lösungen zu kommen.

Einer der Vorreiter des »dynamischen Ansatzes« im Natur- und Landschaftsschutz ist die Allianz Stiftung zum Schutz der Umwelt, München. Die Stiftung unterstützte beispielsweise Gewässerschutzmaßnahmen in Verbindung mit Erholungseinrichtungen im Natur- und Kulturraum Duwenbeek/Lanzengraben auf Rügen. Moore und ehemalige Salzwiesen wurden wiedervernässt und revitalisiert, eine Pflanzenkläranlage gebaut und der Schlosspark Pansewitz saniert. Mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden im Sinne eines nachhaltigen Ansatzes gleichzeitig auch die Natur- und Forstwirtschaft und der Aufbau eines sozial- und umweltverträglichen Tourismus unterstützt.

Einen richtungsweisenden Schritt zur Initiierung nachhaltiger Lösungen durch Umweltschutzstiftungen im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie ist die Michael-Otto-Stiftung für Umweltschutz (Hamburg) gegangen. Sie hat bei der Diskussion um die Zukunft der Elbe zwischen Lauenburg und Magdeburg die Rolle des Mediators und Moderators zwischen Naturschützern und Befürwortern des Elbe-Ausbaus eingenommen und damit die



Projektverbund »Lebensraum Börde«

Grundlage für einen zukunftsfähigen Kompromiss geschaffen.

1995 wurde ein gemeinsam vom NABU und WWF entwickeltes und von der Michael-Otto-Stiftung gefördertes Konzept, das statt des massiven Ausbaus der Elbe Perspektiven für eine ökonomische Entwicklung u.a. durch sanften Tourismus aufzeigte, der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Verkehrsminister als konkretes Verhandlungsan-

gebot überreicht. Nachdem das Konzept zunächst sehr kontrovers diskutiert worden war, unterzeichneten Naturschutzverbände und Bundesverkehrsministerium unter Vermittlung der Stiftung 1996 in Berlin die »Elbe-Erklärung« zur naturnahen Entwicklung der Elbe und zum Ausbau eines Elbe-Seiten-Kanals. Durch die Schaffung von Gesprächsforen, die Bereitstellung von Forschungsergebnissen, die Unterstützung bei der Entwicklung zukunftsweisender Konzepte und insbesondere die Initiierung von Gesprächen zwischen Politik, Verwaltung und Naturschutz wurde ein ergebnisorientierter Dialog in Gang gebracht, der auch heute noch andauert. So konnte bislang eine Kompromisslösung zwischen den Interessen der Schifffahrt und des Naturschutzes herbeigeführt werden.

Das Elbe-Projekt verdeutlicht eine bislang nur selten von Stiftungen wahrgenommene Rolle: Stiftungen können im Dialog über Umwelt- und Naturschutzthemen als Mittler auftreten, um die bis heute vorhandenen Berührungsängste zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen abzubauen und damit nachhaltigen Konzepten im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie zum Erfolg zu verhelfen.

In diesem Zusammenhang verdient auch das Engagement der Lennart-Bernadotte-Stiftung (Bodensee) besondere Erwähnung. Bereits 1957 wurden die inzwischen weithin bekannten »Mainauer Gespräche« ins Leben gerufen, bei denen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Medien Fragen der Erhaltung und Pflege der Umwelt diskutieren. Als herausragendes Ergebnis der Mainauer Gespräche ist die »Grüne Charta von der Mainau« zu nennen, in der bereits 1961 ein vernünftiger Ausgleich zwischen Wirtschaft und Natur gefordert wurde. Der Träger des Deutschen Umweltpreises 1993 Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Haber hat diese Erklärung zu Recht als frühen Vorläufer der Rio-Deklaration und als Pionierarbeit für den Gedanken der »Nachhaltigen Entwicklung« bezeichnet.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (Dresden) und ihre Akademie haben einen Schwerpunkt im Bereich der Umweltbildung, was automatisch eine starke Verbindung zum Naturschutz aufweist. Gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, universitären Einrichtungen und Verwaltungsstellen hat sie 2003 über 80, meist mehrtägige Veranstaltungen konzipiert. So veranstaltete sie bereits einige Male einen sächsischen Umweltbildungstag in Dresden, bei dem sich jeweils 30 Kooperationspartner

und Initiativen präsentierten, und ist dabei, ein Netzwerk der Umweltbildung in Sachsen zu schaffen.

Die Stiftung Europäisches Umlwelterbe (EURONATUR, Radolfzell, Ludwigsburg), die 1987 im Europäischen Umweltjahr durch den BUND, den Naturschutzbund Deutschland und die Deutsche Umlwelterhilfe gegründet wurde, fördert Projekte in allen europäischen Ländern. Zu den Stiftungsaktivitäten gehört die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume und die Vernetzung ökologischer Bausteine. Dabei wird wandernden Tierarten und den Zugvögeln als Indikatoren besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Stiftung führt gemeinsam mit der baden-württembergischen Akademie für Umwelt- und Naturschutz auch internationale Jugend-Workcamps durch. Die Jugendlichen halten z.B. Wacholderheiden auf der Schwäbischen Alb offen, pflanzen Steineichen in der spanischen Extremadura oder helfen bei Schutzmaßnahmen für die Mönchsrobbe auf griechischen Inseln. Die Teilnehmer lernen dabei faszinierende Naturregionen kennen, beteiligen sich aktiv an praktischer Naturschutzarbeit und haben Spaß bei den gemeinsamen Aktivitäten.

Ähnliche Aktivitäten entfaltet der Global Nature Fund (GNF, Radolfzell) als Internationale Stiftung für Umwelt und Natur.

Auch die Umweltstiftung WWF-Deutschland (Frankfurt) verfolgt einen über die finanzielle Unterstützung von Naturschutzprojekten hinausgehenden Ansatz. Zu ihren Arbeitsmethoden gehören die politische Einflussnahme auf die Natur- und Umweltschutzpolitik durch Repräsentationen, politische Analysen und Stellungnahmen, Lobby- und Kampagnenarbeit sowie die Unterstützung und Stärkung der internationalen Naturschutz-Konventionen.

Ein wichtiges Segment des Natur- und Landschaftsschutzes, das sich einige Stiftungen als Schwerpunkt gesetzt haben, stellt darüber hinaus die umweltgerechte Landwirtschaft dar. Vor dem Leitbild der Nachhaltigkeit sind Aufgabenfelder von Stiftungen in diesem Bereich z. B. umwelt- und gesundheitsverträgliche landwirtschaftliche Produktionsverfahren und Produkte. Die Themenpalette reicht von biologischen Pflanzenschutzverfahren bis zur Umweltentlastung durch Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

Bereits seit 1962 widmet sich die Stiftung Ökologie und Landbau mit Sitz in Bad Dürkheim (Pfalz) vor allem der Unterstützung des ökologischen Landbaus. Sie fördert Forschungsvorhaben, führt Seminare durch, berät bei der

Einführung bzw. Umstellung auf ökologischen Landbau, gibt Publikationen heraus und unterstützt dem ökologischen Landbau gewidmete Vereinigungen. Die Stiftung Ökologie und Landbau arbeitet eng mit der Schweisfurth-Stiftung (München) zusammen, die schwerpunktmäßig operativ im Bereich nachhaltiger Landbewirtschaftung tätig ist. So wurden von der Stiftung u. a. ein Modellprojekt für eine ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft, für den Bildungs- und Beratungsbereich das Lerngut Sonnenhausen und die Dialogpartner Agrar-Kultur GmbH initiiert. Ein weiterer Ansatz der Schweisfurth-Stiftung ist die Förderung von Tagungen und Studien, etwa zum Bodenschutz oder zur »Ökologie der Zeit«.

In den letzten Jahren rückt der Ankauf ökologisch wertvoller Flächen mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung zur Sicherung des Lebensraumes bedrohter Tiere und Pflanzen immer mehr in den Vordergrund. In den neuen Bundesländern geht es dabei um Flächenareale in der Größenordnung von einigen 100.000 ha, die sich in die Kategorien Grünes Band an der ehem. innerdeutschen Grenze, Braunkohlefolgefleichen, ehem. Truppenübungsplätze und BVVG-Flächen unterteilen lassen. Auf diesem aktuellen und schwierigen Gebiet sind – zum Teil mit Unterstützung der DBU – u. a. die Heinz-Sielmann-Stiftung (Duderstadt), die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg (Potsdam) und die Nabu-Stiftung Nationales Naturerbe (Angermünde) tätig. In einer von der DBU mitfinanzierten Studie erarbeitet der DNR zurzeit genaue Informationen über die Flächenkulisse und spielt denkbare Finanzierungsformen unter Einschluss verschiedener Stiftungsmodelle durch.

Bei der Naturlandstiftung Saar mit ihrem Tochterunternehmen Naturland Ökoflächenmanagement gGmbH und der regional orientierten Naturschutzstiftung Grafschaft Bentheim stehen hingegen eher die Koordinierung von Kompensationsflächenpools im Vordergrund. Grundstücksbewirtschaftung, Ausgleichs- und Ersatzregelung sowie die Bereitstellung und Pflege von Naturschutzflächen werden aus einer Hand erledigt.

3 Deutsche Bundesstiftung Umwelt | Bereits seit 1991 fördert die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU, Osnabrück) Umweltbildungseinrichtungen, die sich oft in Naturschutzgebieten und Nationalparks befinden. Zu nennen sind hier etwa das Multimar Wattforum in Tönning, Burg Lenzen an der Elbe, die Blumberger Mühle in Anger-



»PLENUM«

münde, die Nationalparkzentren Sächsische Schweiz in Bad Schandau und Bayerischer Wald in Grafenau und viele andere. Im Jahr 2001 erweiterte die DBU ihre Satzung und lässt seitdem Naturschutzprojekten eine noch größere Bedeutung zukommen. Unter der Überschrift »Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes (Projekte mit herausragender gesamtstaatlicher Bedeutung)« legt die Stiftung einen Schwerpunkt auf die Bewahrung und Entwicklung genutzter und degradierter Landschaften, wie etwa die Renaturierung degradierter Niedermoores, die naturschutzfachliche Sicherung von Bergbaufolgelandschaften, und die Auenrenaturierung und den Hochwasserschutz.

Als eine Erfahrung aus unseren Projekten kann festgehalten werden, dass Chancen für wirtschaftliche Entwicklungen inner- und außerhalb von Schutzgebieten durchaus im Einklang mit dem Naturschutz stehen können. Eine Chance für eine naturschutzgerechte Regionalentwicklung kann zum Beispiel in der modernen Landnutzung gesehen werden, die umweltgerecht ist und gleichzeitig die Belange der Regionalentwicklung und des Fremdenverkehrs einbindet.

Als ein hervorragendes Beispiel möchte ich das »Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt« (PLENUM) nennen, das wir gemeinsam mit der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und dem Landratsamt Ravensburg zwischen 1996 und 2002 durchgeführt haben. Durch den Aufbau von regionalen Vermarktungsstrukturen im oberschwäbischen Moor- und Hügelland konnten wichtige Naturschutzziele im Einklang mit den Nutzern erreicht und eine nachhaltige Regionalentwicklung angestoßen werden. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass Herr Michael Stein-



FFH-Projekt

haus damals Projektleiter war und heute als Geschäftsführer der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz ebenfalls anerkannt gute Arbeit leistet.

Im Projektverbund »Lebensraum Börde« arbeiten Partner aus Landwirtschaft und Naturschutz zusammen, um Artenvielfalt und Lebensqualität in intensiv genutzten Ackerbaugebieten zu fördern. So werden z. B. in der Magdeburger Börde und in der Kölner Bucht Feldhecken und Ackerrandstreifen neu angelegt und die Fruchtfolgen erweitert, damit Feldhamster, Feldhasen, Rebhühner und viele andere Arten wieder mehr Lebensräume finden können.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege, Ansbach, bemüht sich zusammen mit den Landschaftspflegeverbänden Südpfalz und Mittlere Oder um kooperative Ansätze des Naturschutzes in FFH- und Vogelschutzgebieten. Beim Teilprojekt Bellheimer Wald und Queichtal wird in Kooperation mit Land- und Forstwirtschaft ein Mustermanagementplan entwickelt und ein Konzept zur Wiesenbewässerung durch naturschutzgerechte Stauhaltung umgesetzt. Projektbegleitende Evaluationen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit runden das Vorhaben ab.

Naturschutzbelange an großen Flüssen werden durch Zuständigkeits- und Kostenverteilungsprobleme oft vernachlässigt. Die damit verbundene Folge der Strukturverarmung bildet den Inhalt eines Projektes mit dem Ziel der Revitalisierung degradierter Uferabschnitte des Rheins. Partner sind die NABU-Naturschutzstation Kranenburg,



Haus der Nachhaltigkeit

das Naturschutzzentrum Rheinauen in Bingen und das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz in Bühl.

Mit dem Institut für Landwirtschaftliche Botanik an der Universität Bonn versucht der Deutsche Bauernverband in der Eifel die Biotop- und Landschaftspflege in die Arbeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu integrieren (Prinzip »Naturschutz durch Nutzung«). Die erbrachten Pflegeleistungen sollen zum landwirtschaftlichen Einkommen beitragen und dadurch den Rückzug der Landwirtschaft aus den ökologisch bedeutsamen Mittelgebirgsräumen verhindern. Durch die entsprechende Bewirtschaftung der artenreichen Wiesen, Weiden und Magerrasen wird gleichzeitig ein Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet.

Die Landesforsten Rheinland-Pfalz und der Naturpark Pfälzer Wald errichten mit Unterstützung der DBU ein Haus der Nachhaltigkeit. Es entsteht ein Bildungs- und Informationszentrum in einem Netzwerk für die Nachhaltigkeit im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen. Der Schwerpunkt wird auf den Themen Walderholung, Umweltbildung, Biotop- und Artenschutz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit liegen.

Wie bereits erwähnt, hat die DBU den Deutschen Umweltpreis 2004 hier in Mainz verliehen. Ein Ehrenpreis ging dabei an Frau Prof. Dr. h.c. Loki Schmidt für ihr Lebenswerk im Bereich der Botanik und des Naturschutzes. Über den »großen« Deutschen Umweltpreis hinaus vergibt die DBU gemeinsam mit dem ZDF einen Naturschutzpreis unter dem Namen »Muna«, Mensch & Natur, früher Goldene Natur. Ziel dieses Preises (Preisgeld 5.000 Euro) ist die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz.

Um die Multiplikationswirkung des Naturschutzpreises noch zu verstärken, können engagierte Naturschützer



Preisverleihung »Muna«

noch bis Mitte März 2005 sog. Folgeprojekte beantragen, die sich inhaltlich auf die Themen der Preisverleihung beziehen. Für bis zu 50 Folgeprojekte stehen 100.000 Euro zur Verfügung, pro Projekt maximal 2.000 Euro. Dabei kamen bislang insgesamt acht Initiatoren und Initiativen aus Rheinland-Pfalz zum Zuge.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass auch unsere eigene Tätigkeit im Naturschutz eine beachtliche Bandbreite hat.

4 Fazit und Ausblick I Die Organisationsform der »Stiftung« hat – auch im Naturschutz – viele Vorteile: Stiftungen sind flexibel, vielfältig und handeln »nah am Bürger«. Dadurch dass sie meist unabhängig sind, können sie viele verschiedene Rollen ausfüllen. Sie können Projekte anstoßen, »anstiften«, und dazu auch neue zusätzliche Mittel einwerben. Daher verwundert ihre auch im Naturschutzbereich wachsende Bedeutung nicht. Es gibt jedoch auch Gefahren für Stiftungen, die ihre Vorteile konterkarieren können. Die Gründung von nahezu mittellosen Stiftungen durch die öffentliche Hand etwa, die in den letzten Jahren immer wieder zu beobachten ist, widerspricht dem Stiftungsgedanken. Wo Stiftung drauf steht, sollte auch Kapital drin sein. Insgesamt sollte der Staat die Ergänzungs- und Innovationsfunktion der Stiftungen fördern, ohne staatliche (Naturschutz-)Aufgaben ohne weiteres an sie abzuschieben.

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz hat in den letzten 25 Jahren viel geleistet und wird dies, so meine Überzeugung, auch weiterhin tun. In diesem Sinne wünsche ich der Stiftung Natur und Umwelt wachsende Bedeutung und alles Gute.



Pflücken verboten! Den Naturschutz zu den Menschen bringen

Prof. Dr. Wolfgang Haber | Ehrenmitglied des Deutschen Rates für Landespflege

Zusammenfassung | Naturschutz musste mit Verboten beginnen, sich aber auch auf manche Verbotsausnahmen einlassen, z.B. für die Landwirtschaft. Die Menschen von den Vorzügen und der Notwendigkeit des Naturschutzes zu überzeugen, ist nicht gelungen – auch weil nicht einmal seine Verfechter sich einig sind, welche Natur warum geschützt werden soll. Daher lässt sich Naturschutz auch politisch instrumentalisieren und sogar missbrauchen. Ihn vor allem ökologisch zu begründen, verfehlt seine kulturellen, sozialen sowie wirtschaftlichen Verflechtungen. Eine für sein Ansehen schädliche Entwicklung droht im aktuellen Artenschutz, der sich nicht nur einseitig auf Seltenheit und Gefährdung, sondern auch auf die ökologisch unhaltbare Auffassung stützt, einen gegebenen Artenbestand – dessen Bewertung der Gesellschaft nicht vermittelbar ist – auf Dauer und mittels Gesetzen (FFH) aufrechterhalten zu können. Diese Art von Naturschutz wird auf Dauer und gerade bei sich wandelnden politischen Prioritäten, auch im Umweltschutz, nicht die dafür notwendige breite gesellschaftliche Unterstützung finden.

Einen Blumenstrauch in einer Wiese zu pflücken und damit für einige Tage die Wohnung zu schmücken, ist gewiss Ausdruck liebevoller Zuwendung zu einem »Stück Natur«. Seit es ein Naturschutzgesetz gibt, ist solch unbefangene Freude an der Natur getrübt – denn der Blumenstrauch könnte ja geschützte Arten enthalten, die zu pflücken verboten ist. Man bescheidet sich also mit dem bloßen Betrachten der Wiese und freut sich über ihre Buntblumigkeit. Dann konnte man aber erleben, dass der Bauer, dem die Wiese gehört, sie früher und öfter als bisher mäht, oder sie düngt, entwässert, in eine Weide oder gar einen Acker umwandelt. Vorbei ist es mit der Buntblumigkeit, mit der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, erst recht mit den geschützten Arten. Doch der Bauer wurde nicht angeklagt und bestraft. Das gleiche Naturschutzgesetz, das dem Spaziergänger das Pflücken verbietet, erlaubte ihm gemäß einer mit Naturschutz zu vereinbarenden »ordnungsgemäßen Landwirtschaft« (noch bis 1998) die Beseitigung der geschützten Arten in der Wiese!

Dies ist eins von vielen Beispielen, wie im Naturschutz mit unterschiedlichem Maß gemessen, ge- und verurteilt wird und Widersprüchlichkeiten erzeugt werden. In 40 Jahren Tätigkeit für und mit dem Naturschutz – mit Freude an solcher Arbeit und ihren Erfolgen – waren drei Worte meine ständigen Begleiter: Akzeptanz, Vollzugsdefizit, Begründungszwang. Gerade aus dieser Erfahrung möchte ich meinen kurzen Beitrag unter folgende These stellen:

Der Naturschutz hat viele einzelne Menschen für sich gewonnen, sie zu nützlichem und oft auch lobenswertem Handeln für Natur und Landschaft aktiviert, wie die stattlichen Mitgliederzahlen der Naturschutzverbände zeigen, aber er ist dennoch nicht bei »den Menschen« angekommen.

Er ist kein Anliegen geworden, das wirklich alle gesellschaftlichen Schichten von der obersten zur untersten, von Jung bis Alt, in Stadt und Land, vom Lokalen bis zum Globalen erfüllt.

Dies zeigen soziologische Untersuchungen z.B. von Reusswig (2002) und Schuster (2003). Und ich füge das Zitat eines unserer führenden wissenschaftlichen Naturschutzfachleute hinzu, Ulrich Hampicke aus Greifswald: »Der gewohnte hoheitlich-staatliche Naturschutz, soweit er allein das Verbot als Mittel kennt, ist gescheitert«

(Litterski und Hampicke 2002, S. 15).

Warum ist das so? In den anderen Beiträgen dieses Bandes werden bereits verschiedene Gründe genannt, die ich ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, vor allem aus ökologischer Einsicht, ergänzen oder vertiefen will.

Als biologische Wesen sind wir Menschen zur Naturnutzung und nicht zum Naturschutz veranlagt; das ist die »Natur in uns«, die uns antreibt. Als mit Intelligenz begabte Wesen vermögen wir aber auch die Natur »um uns herum« zu erkennen, wie sie uns trägt, erfreut, bedroht oder von unserer Nutzung beeinträchtigt wird. Schon die Steinzeitmenschen verewigten in kunstvollen Höhlenmalereien die Tiere, die sie zur Gewinnung von Nahrung und Bekleidung erlegten, und zeigten damit einen ideell, d.h. kulturell motivierten Respekt vor der »Nutz-Natur«. Diese beiden Naturen im »Doppelwesen Mensch« sind seit Descartes in Denken und Handeln voneinander getrennt worden und haben ihre Beziehung zueinander verloren. Seitdem haben wir die Naturnutzung dank unserer Intelligenz und technischer Fertigkeiten ständig perfektioniert, während die Einsicht in die Notwendigkeit eines Naturschutzes erheblich dahinter zurückblieb. Erst heute wissen wir, dass Schutz und Nutzung zwei Seiten der gleichen Münze mit dem

Nennwert »Natur« darstellen, mit der wir die »nachhaltige Entwicklung« zu bezahlen trachten. Doch in allen grundsätzlichen Konfliktsituationen entscheidet sich die in unserer demokratisch-liberalen Gesellschaftsordnung maßgebende Mehrheit der Menschen weiterhin mehr für Nutzung als für Schutz der Natur – auch wenn sich die Gewichtungen dabei in den letzten Jahrzehnten etwas verschoben haben. Dieses Verhalten zeigt sich vor allem darin, dass bei allen gesetzlichen Verboten von Nutzungen oder Nutzungsweisen zwecks Schutz oder Schonung der Natur immer Ausnahmetatbestände (wie überwiegende Gründe des Gemeinwohls oder öffentliche Interessen), längere Übergangsfristen eingeräumt und sogar schwere Verstöße hingenommen werden, wie z.B. bei der Europäischen Vogelschutzrichtlinie von 1979 (Engelhardt 2001; Mayr 2004).

Zu dieser Problematik gesellt sich die Unbestimmtheit von »Natur«, die schon die Philosophen der Antike beschäftigte. Platon erklärte die »natura naturata«, das »geschaffene Seiende«, als das Werk eines übernatürlichen »Demiurgen«; sein Schüler Aristoteles sah dagegen die »schaffende Natur« (natura naturans) mit ihrem »herstellenden Handeln« (poiesis) auf der Grundlage des Archetyps »Alles fließt«, worin bereits die Idee der Evolution aufscheint. Ich bin darauf an anderer Stelle ausführlich eingegangen (Haber 2001b). Die Fragen nach dem Wesen der Natur sind seitdem geblieben: Ist es die unbelebte oder die belebte Natur, die wilde, die halb oder ganz gezähmte und befriedete Natur, ist es die Stadtnatur, die Landnatur, die Meeresnatur? Ist es das Ganze der Natur oder Teile von ihr? Gehören Mond und Sonne zur Natur? Welche Natur verlangt oder verdient Schutz, welchen Naturschutz – oder welche »Erfindung von Natur« – sollen wir zu den Menschen bringen? In jedem Fall erfordern die Antworten Einsicht und damit eine eigene intellektuelle Anstrengung, oft gegen die »Natur in uns«, und auch eine emotionale Zuwendung, zu denen nur eine Minderheit von Menschen befähigt und bereit ist. Naturschutz setzt nach bisheriger Erfahrung sogar voraus, dass die Naturnutzung den Menschen eine gewisse Lebenssicherheit mit entsprechendem Wohlstand, also ein »gutes Leben« gewährt. Naturschutz ist also ein Wohlstandsphänomen und dazu an ein bestimmtes Bildungsniveau gebunden, aber er ist zweifellos eine existenziell wichtige Aufgabe und zugleich ein Ausdruck von Kultur.

Die Unbestimmtheit von Natur wird durch die im deutschen Naturschutzrecht verankerte Kombination mit

»Landschaft« verstärkt. Auf diese passt wirklich der Begriff der »Erfindung« im Motto dieses Symposiums, denn Landschaft ist ein Bild in unseren Köpfen, eine geistige und wertende Beziehung zu einem überschaubaren, erlebbaren Stück Land mit dem Ensemble seiner Strukturen – auch wenn die Naturwissenschaft es anders definiert. Diese Empfindung entsprang aus der kontemplativ bereichernden Erfahrung der (fälschlich!) als »Natur« empfundenen, vielseitig bäuerlich genutzten ländlichen Umgebung der Städte, die ästhetisch als »Landschaft« wahrgenommen und wertgeschätzt wurde – zunächst in Gemälden, dann in weiträumigen Parkanlagen und gefällig gestalteten Landgütern (Haber 2001a). Daraus erwuchs zu Anfang des 19. Jahrhunderts sogar eine Motivation zur allgemeinen »Landesverschönerung« (Däumel 1963), also eine Gestaltungsabsicht, die nicht auf Schutz mit Verboten, sondern auf ganzheitliche Entwicklung setzte – deren letztes Resultat aber eine der Landschaft abträgliche Rationalisierung der Landnutzung war, vgl. Schlosser 1999).

Zum 19. Jahrhundert nur einige Schlagworte: Siegeszug der Aufklärung, Übergang ins städtisch-industrielle Zeitalter, zunehmende Eingriffe ins Land zwecks Rationalisierung der Nutzung und Verkehrserschließung, aber auch romantisch motivierte Zuwendung zum Land, die die Änderungen als Verluste empfand – Reaktion: erste Schutzgebiete mit Verboten (Drachenfels, Teufelsmauer, Urwald von Kubany/Boubín), dann der Heimatschutz, der diese Naturschutz-Ansätze aufgriff, stärkte und zu einer eigenen gesellschaftlichen Bewegung werden ließ. Ihre Träger waren einflussreiche städtische Bildungsbürger, Hauptziel ihrer Schutzbestrebungen waren das offene, landwirtschaftlich genutzte Land, der »ländliche Raum«, und die dort erfolgenden, für die »Heimatsnatur« als bedrohlich angesehenen Veränderungen, die – auch mittels Verboten – zu beschränken waren.

Schon bald, Ende des 19. Jahrhunderts, geriet der Staat ins Dilemma: Er konnte sich der neuen Bewegung nicht verschließen, Naturschutz wurde als öffentliche Aufgabe anerkannt, erste Behörden dafür errichtet – aber zugleich förderte er mit wachsenden Subventionen die Landwirtschaft und mit ihr alle vom Naturschutz bekämpften Veränderungen im Land. An diesem Grundwiderspruch zwischen unterschiedlichen Wichtigkeiten und Werten hat sich bis heute nichts geändert: Naturschutz wird vom städtischen Bildungsbürgertum, nicht von der gesamten Gesellschaft getragen; sein Haupt-Tätigkeits-

bereich ist der ländliche Raum; Hauptziele seiner Maßnahmen sind Bekämpfung der Landnutzungs-Rationalisierung und Homogenisierung mittels Technik und Chemie, der Landzerschneidung, des Landverbrauchs für Baugebiete und Verkehr. Dazu kommt die gegenläufige Bindung an gesellschaftlichen Wohlstand: bei dessen Rückgang (zwei Weltkriege, sozioökonomische Krisen) jeweils sinkende Bedeutung von Naturschutz, aber verstärkte Zuwendung zur Ökonomie, im ländlichen Raum also zur Landwirtschaft.

Nicht zu vergessen ist die Instrumentalisierung durch politische Ideologien, wofür Naturschutz und Landwirtschaft als auch emotional beeinflusste Aktionsfelder anfällig sind und, ohne es gleich zu merken, sich missbrauchen lassen. So geschah es mittels der nationalsozialistischen Blut- und Boden-Ideologie im Verein mit Reichsnährstand, Reichserbhofgesetz, Erzeugungsschlacht, die dem Volk Lebensraum sichern sollten und den Schutz der Heimatnatur darin einbezogen. In diese Zeit fiel der Erlass des ersten deutschen Reichsnaturschutzgesetzes (1935), also der Beginn des ordnungsrechtlichen Schutzinstrumentariums mit strafbewehrten Verboten, aber auch wichtigen Veränderungen: Naturschutz wurde mit Landschaftspflege verknüpft und er wurde vom Kultusressort (Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) in das neue Reichsforstamt »versetzt«, womit ihm ja auch ein »Mentalitätswechsel« auferlegt wurde (Dill 2003). Aber was war die Wirklichkeit? Der Reichsarbeitsdienst machte die letzten Moore »urbar« (nutzbar!), die letzten großflächigen buntblumigen Bergwiesen in der Rhön wurden mit durch Fichtenwaldstreifen gegliederte Erbhöfe besiedelt – die Reichsautobahnen aber sorgsam mit heimischen Pflanzengesellschaften eingegrünt.

Solche Einflüsse bleiben nicht ohne Folgen. Nach 1945, Zusammenbruch und territorialer Verkleinerung mit Heimatverlust für Millionen und Teilung Deutschlands, litt der Naturschutz trotz gültig gebliebenen Gesetzes sowohl unter Bedeutungslosigkeit als auch unter seinem politischen Missbrauch; als er Ende der 1950er Jahre wieder Fuß zu fassen begann, wandte er sich von seinen kulturellen, heimat- und gestaltungsbezogenen Idealen ab und suchte eine neue, vermeintlich festere Begründung in der Naturwissenschaft, vor allem der aufblühenden jungen Ökologie (Körner 2003). Gerade mit ihr wollte er auch seinem alten Hauptwidersacher, der Landwirtschaft, entgegen treten. Doch diese war durch die Versorgungsmängel

der Kriegs- und Nachkriegszeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gestärkt und erhielt deswegen massive staatliche Unterstützung, die den ländlichen Raum, und zwar in ganz Europa, in einer bis dahin unvorstellbaren Weise veränderte, homogenisierte, intensivierte, an naturnahen Strukturen und Nutzungsweisen verarmte. Dazu passt das am Anfang genannte Beispiel mit Pflückverbot und Wiesenzerstörung!

Wieder waren Ideologien wirksam: Ernährungssicherung zu niedrigen Preisen, im Westen der bäuerliche Familienbetrieb als Kleinunternehmer in freier Marktwirtschaft, im Osten die volkseigene Produktionsgenossenschaft mit Planwirtschaft. Beide waren ohne staatliche Subventionen und Abschirmungen nach außen ökonomisch nicht lebensfähig, aber im westlichen Modell so erfolgreich, dass die Unterversorgung in nur 20 Jahren in eine Überversorgung umschlug. Diese wurde ebenso zu einer gesellschaftlichen Bürde wie die mit der Intensiv-Landnutzung stark gesteigerte Belastung und Zerstörung von Natur und Landschaft – was dem Naturschutz neuen Auftrieb gab, ihm aber dennoch nicht zu der angestrebten tragenden gesellschaftlichen Rolle verhalf.

Seine gesetzliche Basis war immer noch das als Länderecht fortgeltende Reichsnaturschutzgesetz, dessen Instrumentarium aber neueren Anforderungen wie Erholung in der freien Natur – dank gesteigertem Autoverkehr und Straßenbau! –, Naturparks, Rekultivierungen, Stadtwachstum und Industrieentwicklung nicht mehr entsprach, und die staatliche Naturschutzverwaltung war personell schwach und wenig angesehen. Die Naturschutzverbände wechselten zwischen Anklagen, Appellen, Bedrohungs- und Untergangsszenarien auf der einen, aber durchaus erfolgreichen, meist örtlichen Aktionen auf der anderen Seite. In den 1960er Jahren erwachte dann in den westlichen Industrieländern der Umweltschutz (»Stummer Frühling«, »Grenzen des Wachstums«), dessen Besorgnisse die um ihre Gesundheit und ihr »gutes Lebens« bangenden Menschen unmittelbar aufrüttelten und die Gesellschaft als Ganze mehr bewegten als der »klassische« Naturschutz.

Nun zeigte sich erneut die Unbestimmtheit der Begriffe: Was ist Natur, was ist Umwelt, auf wen ist sie bezogen? Ziel des Reichsnaturschutzgesetzes war der »Schutz der Natur in allen ihren Erscheinungen«, aber in Wirklichkeit waren Luft, Gewässer, Sedimente und Böden als Naturbereiche aus seinen Regelungen ausgenommen – und eben

diese wurden nun Gegenstände des neuen Umweltschutzes. Die Menschen fühlten sich von Luft- und Gewässerverschmutzungen, von Lärm und Abfällen mehr bedroht als vom Verlust von Pflanzen- und Tierarten und ihren Biotopen. Nun wurden sehr schnell Umweltprogramme verkündet, eigene Ministerien und Ämter errichtet und jeder Umweltbereich mit einem eigenen Gesetz mit zahlreichen Ge- und Verboten geregelt, das Vorsorge- und Verursacherprinzip eingeführt – und das kam auch bei den Menschen an. Was aber geschah im und mit dem Naturschutz? Gehörte er zum Umweltschutz, oder ist dieser ein Teil von ihm? Das ist bis heute ungeklärt (Piechocki et al. 2004).

1976 wurde ein neues Bundesnaturschutzgesetz beschlossen, das dem Naturschutz erweiterte Ziele und Grundsätze gab und dazu auch Anleihen im neuen Umweltschutz machte. In den in § 1 genannten vier Hauptzielen des Gesetzes, deren Reihenfolge eine kaum bezweifelbare (den Formulierern des Textes vielleicht nicht voll bewusste) Rangfolge darstellt, stehen Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, also mehr umwelt- und sogar nutzungsorientierte Ziele, vor den mehr ideellen und »eigentlichen« Naturschutzziele Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft, und neben »Schutz« treten gleichberechtigt Pflege und Entwicklung. Da diese Ziele sich widersprechen können, gebietet das Gesetz eine Abwägung, setzt also auf ein rationales Verhalten in einem emotional aufgeladenen, von Lobbyismus, aber auch von immer mehr Vorschriften und auch Verboten durchsetzten Regelungsbereich – ohne jedoch zu erklären, auf welcher Ebene die Abwägung stattfindet und wer dafür zuständig ist.

Um auch der mit Naturschutz zwangsweise verknüpften Landschaftspflege (manchmal als »Naturschutz im weiteren Sinne« bezeichnet) zu genügen, wurde das Instrument der »Landschaftsplanung« geschaffen, aber in seiner Rolle und Einflussmöglichkeit nur vage beschrieben und aufgespalten zwischen einer ökologischen Orientierung der Landesplanung und der Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege. Eine ernst zu nehmende Landschaftsplanung kann aber nur eine Landnutzungsplanung sein, die eine totalitäre Gesellschaftsordnung voraussetzt, und so wurde sie realiter auf eine »Begleitplanung« beschränkt. Schönheit und Gestaltung der Landschaft waren dabei oft von untergeordneter Bedeutung. Der Rest

des Naturschutzgesetzes war dann wie bei seinem Vorgänger den Einzelheiten des Arten- und Gebietsschutzes gewidmet. Das Naturschutz-Neuregelungsgesetz von 2002 hat daran nichts Grundsätzliches geändert.

Der Umweltschutz war bei den Menschen angekommen, der eigentliche Naturschutz blieb dahinter zurück oder wurde auch nicht davon unterschieden. Beide stützten sich auf die Ökologie, die als solche sehr populär und gar eine Glaubenslehre von politischer Relevanz wurde. Die daran geknüpften Erwartungen und Verpflichtungen, etwa zur Unterstützung entsprechender politischer Programme, Initiativen oder Gesetzesvorlagen kann aber eine naturwissenschaftliche Disziplin nicht erfüllen und sie musste geradezu zwangsläufig in Gegensatz zur politischen Ökologie oder ökologischen Politik geraten, wie ich es in meiner eigenen nun 50-jährigen Laufbahn als ökologischer Wissenschaftler, manchmal leidvoll, erfahren habe. Und die anfängliche große gesellschaftliche Zustimmung für Umweltschutz und Ökologie hat ja auch erheblich nachgelassen.

Der Naturschutz hatte sich nach 1945, wie erwähnt, von seinen kulturellen, heimatbezogenen und ästhetischen Motivationen weitgehend gelöst und sich ganz auf Biologie und Ökologie gestützt, mit deren Hilfe er seine Anliegen vor allem im Arten-, Gebiets- und Ressourcenschutz zielbewusst und erfolgreich verfocht, die Gesetzgebung beeinflusste und die Vorschriften umzusetzen versuchte. Stiftungen wie die hier gefeierte haben ihm dabei geholfen. Wenn das nicht geschehen wäre, wären Natur und Landschaft heute in einem viel unerfreulicheren, ja desolaten Zustand. Aber der Begründungszwang für Naturschutz hat nicht nachgelassen. Naturschutz reißt die Menschen, die heute vielfach von unmittelbaren Existenzsorgen geplagt sind, immer weniger mit. Naturschutzverfechter schwanken zwischen Übereifer und Zweifel. Sie wissen oft nicht, ob sie die Natur vor den Menschen oder für die Menschen schützen. Sie können durchaus selbstkritisch sein. Als ein Beispiel dafür erwähne ich Äußerungen von Hubert Weiger, heute Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern, die ich in meinen Aufzeichnungen vom Naturschutztag in Bremen 1986 fand: »Wir haben uns in vielen Fällen so aufgespielt, als gehörte uns das Land, nur weil wir eine bestimmte Tierart schützen wollten« und »eine Stilllegung von 10 – 15 % der landwirtschaftlichen Fläche könnte die Vernichtung von 80.000 Existenzen kleiner und mittlerer Bauern bedeuten«. Aber diese Selbstkritik hat nichts ge-



nützt, denn was Weiger damals äußerte, ist heute Wirklichkeit geworden (auch wenn das Verschwinden von Zehntausenden bäuerlicher Betriebe rein agrarpolitische und -ökonomische Ursachen hatte). Was in vielen Gebieten auf dem Lande geschieht, wird nicht mehr von den Menschen, sondern von der gesetzlich vorgeschriebenen und »zu garantierenden« Existenz einzelner Arten bestimmt, die im Anhang II einer FFH-Richtlinie (siehe unten) stehen!

Ich übe aber auch, weil ein Wissenschaftler vom Zweifel angetrieben wird, Selbstkritik an meinem Fach, der Ökologie. Sie ist eine junge, theoretisch immer noch unausgereifte Disziplin, die immer wieder von der Komplexität der Biosphäre überwältigt wird, die sie ergründen möchte und doch (noch?) nicht versteht. Sie formuliert vorläufige Ideen als Hypothesen und gibt ihnen Bezeichnungen wie z. B. Gleichgewicht, Klimax, Stabilität, Vernetzung, Kreislauf, Sukzession, Nachhaltigkeit, Biodiversität. Diese dienen eigentlich der innerwissenschaftlichen Diskussion, jede davon enthält eine Fülle von mehr oder weniger bekannten Details und viele Widersprüche (z. B. Kaiser 2000 I. Sie eignen sich eigentlich nicht für die

praktische Umsetzung, aber sind durch die Popularität der Ökologie, durch deren Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und durch mehr hinreißende als abwägende Bekundungen mancher Ökologen [Wilson 1995] in die Praxis geraten und stiften hier mehr Verwirrung oder Unheil als Nutzen [vgl. Jax 2001].

Ich nenne die Probleme beim Namen im Bewusstsein, dass man sich damit nicht beliebt macht. Der Psychologe Zimbardo hat einmal gesagt: »Es ist schwer, Theorien zu kritisieren, die auf der Seite der Engel stehen« [zit. aus Kunze 2000] – und Naturschützer und Ethiker glauben eben dort zu stehen. Eine unreflektierte Ökologie hat dazu verführt, Naturschutz durch »Biodiversität« und »FFH« zu ersetzen, beide auch noch auf bloße Artenvielfalt reduziert. Und in der Brüsseler Bürokratie der Europäischen Kommission war es offenbar nicht möglich, ein Programm »Natura 2000« der Generaldirektion Umwelt und eine »Agenda 2000« der Generaldirektion Landwirtschaft auch nur im Geringsten aufeinander abzustimmen, obwohl beide weitgehend die gleichen Landflächen und ihre Bewirtschafter betreffen!

Davon abgesehen befürchte ich – und habe es schon mehrfach geäußert (Haber 2002, 2003a, 2003b) –, dass weder die Biodiversitäts-Konvention der Vereinten Nationen noch die FFH-Richtlinie der EU noch der Biotopverbund des deutschen Naturschutzes mit ihren starren Ge- und Verboten den Naturschutz dauerhaft fördern, geschweige ihn zu den Menschen bringen werden. Schlimmer noch, sie werden sich am Ende sogar als nicht durchführbar erweisen, nicht nur, weil sie mit anderen gesellschaftlichen Werten in Konflikt stehen, auch nicht auf Dauer finanzierbar sind, sondern weil sie auch dem Stand des ökologischen Wissens widersprechen. So enthält die europäische FFH-Richtlinie (EWG 92/43) im Anhang II einen Katalog von Arten gemeinschaftlicher, d.h. europäischer Bedeutung, deren Lebensräume (Biotope) in einem »günstigen Erhaltungszustand« zu bewahren sind und keine »Verschlechterung« erleiden dürfen. Zu »Pflücken verboten« tritt sinngemäß also »Verschlechtern verboten«! Doch weder der günstige Erhaltungszustand noch die Verschlechterung der Habitate sind für viele dieser Arten, zu denen auch 19 Moos-, 36 Insekten- und 22 Weichtier-Arten gehören, eindeutig genug definierbar, erst recht nicht sicher voraussagbar und schon gar nicht allgemein gültig – schlechtere Bedingungen für eine Art können bessere für eine andere bedeuten. Wie kann man da von der vorgeschriebenen FFH-Verträglichkeitsprüfung sichere oder gar gerichtsfeste Ergebnisse erwarten?

Darüber hinaus ist die Erhaltung eines bestimmten Artenbestandes, die manchmal sogar an einzelnen Individuen festgemacht wird, mit der Dynamik und Zufälligkeit in der Natur, in der sich stets natürliche und menschliche Einflüsse oft unidentifizierbar vermischen, in keiner Weise vereinbar; sie ist ein Rückfall in längst überwunden geglaubte statische Naturschutzauffassungen, wenn nicht sogar in eine Art von »Kreationismus«, und steht sogar im Gegensatz zum heute vom Naturschutz propagierten Prozessschutz. Ganz allgemein stößt die Erhaltung biologischer Vielfalt, auch über ethische Erwägungen hinaus, an grundsätzliche Probleme: Sie erfordert einerseits allgemeine Regeln oder Normen, die wir in gesetzliche Vorschriften fassen, andererseits entzieht sich aber die biologische Vielfalt, ihrem Wesen gemäß, solchen allgemeinen Normen, da sie sozusagen eine Ansammlung von (natur-) historisch und auch noch zufällig entstandenen Einmaligkeiten ist. Und diese können dann auch noch gegeneinander ausgespielt werden, wenn ihnen unter-

schiedliche gesellschaftliche Werte zuerkannt werden – und werden müssen, denn die Menschen werten einen Luchs oder einen Steinadler anders und respektvoller als einen Feldhamster oder einen Ameisenbläuling!

Um mit dieser Kritik nicht missverstanden zu werden: Angesichts der wachsenden Bedrohung der Natur, dem zunehmendem Verlust von Naturelementen, -strukturen und Habitaten ist Naturschutz unbedingt notwendig und bedarf sogar der Stärkung (SRU 2002). Aber er muss den Menschen, und zwar der politisch bestimmenden Mehrheit, auch vermittelt werden können und akzeptierbar sein. Seine Verfechter verfallen, oft unterbewusst, immer wieder der Annahme, dass die Gesellschaft insgesamt, rational wie emotional, für die Natur mobilisiert werden könnte. Dem stehen allein schon hohe psychologische Hürden entgegen. Akzeptanz und Akzeptabilität von Naturschutzmaßnahmen sind stets an den jeweiligen sozialen und kulturellen Kontext und an die Befindlichkeit der Menschen gebunden, die überdies nicht konstant sind und sich sogar im Laufe eines individuellen Lebens ändern können (Sattler et al. 2002).

Um ökonomische Einstellungen und Eigentumsinteressen von Landnutzern hat man sich im Naturschutz grundsätzlich nicht gekümmert (Hampicke 2002). Diese befürchten, wohl nicht zu Unrecht, Einschränkungen der Bewirtschaftung und, in oft schwer abschätzbarem Ausmaß, auch ihrer Einkommenserwartungen oder -optionen. Wenn Naturschutzvorschriften nur »von oben« verordnet werden und z.T. auch als schwer einsehbar oder unverständlich erscheinen, dann auch noch nicht einmal diskutiert werden können (SRU 2002, Textziffer 112 – 113), erzeugen sie Ablehnung und Widerstand. Sie wirken als Fremdkörper in einer Zeit, in der demokratische Teilhabe (Partizipation) an Planungen und Entscheidungen sich immer mehr durchsetzen, und lassen den Naturschutz als ein Element totalitärer Politik erscheinen. Es wird noch verstärkt durch die Einstellung mancher Naturschützer, die sich, wenn auch nicht immer bewusst, für bessere Menschen halten als Naturnutzer und es diese auch fühlen lassen. Hinzu kommt ihre Ungeduld und Frustration, wenn Naturschutzziele, die oft aus einer Minderheitenposition verfolgt werden müssen, in den demokratischen Entscheidungsstrukturen mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Diskursverfahren entweder gar nicht oder nur abgeschwächt oder mit langen Zeitverzögerungen verwirklicht werden – obwohl sie berechtigt und gut begründet sind.

Die politische Durchsetzung des Naturschutzes ist aus diesen (und anderen, hier nicht zu behandelnden) Gründen seit ihren Anfängen unzulänglich und problematisch gewesen, weil sie sich schwerer als andere Politikfelder in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einfügen kann und lässt und daher stets konflikträchtig bleibt. Gesetze und hoheitliche Anordnungen sind, obwohl nicht entbehrlich, allein zu wenig wirksam und überdies anfechtbar, oder sie büßen bei Zeitgeiständerungen (Wertewandel) ihre Basis ein. In der heutigen Demokratie individualistischer Ausprägung besteht die Tendenz, auf jede Person und jeden Einwand Rücksicht zu nehmen, daher mit politischen Konflikten beladene Entscheidungen möglichst zu meiden oder hinauszuzögern. Politik wird dadurch handlungsunfähiger, aber in ihre Programme bezieht sie immer mehr und immer wohlklingendere Handlungsversprechungen ein. Das Ergebnis ist dann aber nur noch symbolische

Politik, die dem jeweiligen Zeitgeist oder einer Mehrheitskonstellation genügt, aber Entscheidungen letztlich den Verwaltungs- und Verfassungsgerichten überlässt, weil die auf ihre Beliebtheit bedachten Politiker sie scheuen.

Der Deutsche Rat für Landespflege hat in seiner Veröffentlichung »Naturschutz in Deutschland – eine Erfolgs-story?« (DRL 2003, S. 19) den Ausruf eines Landnutzers auf einer Tagung der Naturschutzakademie Vilm zitiert: »Ich liebe die Natur, aber ich hasse die Naturschützer!« – und als symptomatisch für die Situation angesehen. Er dürfte viele Naturschutzfachleute, insbesondere in den Naturschutzbehörden, die sich überzeugt und mit Idealismus ihrer Aufgabe widmen, schmerzlich treffen, aber ihnen auch bewusst machen, dass Naturschutz bei den Menschen ankommen muss. Dafür tragen außer Naturschützern und Ökologen aber auch Politiker, Gesetzesverfasser und Richter eine besondere Verantwortung.

Anmerkungen

- 1 Die Problematik von Verboten im Naturschutz wurde schon frühzeitig erkannt. So schrieb W. Schoenichen, einer der bedeutendsten (aber politisch umstrittenen) Naturschutzverfechter in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, 1934, also noch vor dem Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes, zu diesem Thema: »Gelegentlich ist in Kreisen des Naturschutzes die Forderung laut geworden, es solle draußen in der Natur grundsätzlich jegliches Blumenpflücken verboten werden. In solcher allgemeinen Fassung geht dieser Wunsch zweifellos zu weit. ...Sollten die Vorschriften über geschützte Pflanzenarten sich allgemein durchsetzen, so dürfen die in ihnen enthaltenen Artenlisten nicht zu umfangreich sein; andernfalls kann weder von den Ausflüglern und Händlern, noch von den Polizeiorganen erwartet werden, dass sie sich mit dem Inhalt jener Bestimmungen genügend vertraut machen können« (zit. aus Spanier 1994, S. 146).
- 2 Zur Geschichte des Naturschutzes gibt es eine umfangreiche, kaum noch übersehbare Literatur, die hier nicht erwähnt werden kann. Verwiesen sei auf das Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege (Konold, Böcker und Hampicke, ab 1998) sowie auf Heft 75 der Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege (DRL 2003).
- 3 Auf der 5. Mittelrhein-Konferenz in Lahnstein (2000), wo die (inzwischen vollzogene) Aufnahme des Mittelrheintals in die Welterbeliste der UNESCO diskutiert wurde, hat A. Schmidt auf die traditionellen, kleinparzelligen Steillagen-Weinberge des Gebiets als Lebensraum einer Schmetterlingsart, nämlich der »Spanischen Fahne« (oder Flagge, *Euplagia quadripunctaria*, zu den Bären-

spinnern gehörig) hingewiesen. Da es sich hierbei um eine prioritäre FFH-Art des Anhangs II handele, solle dies als Anlass zur Aufrechterhaltung dieser Art des Weinbaus genutzt werden. Dies ist ein Beispiel dafür, wie Naturschützer ganze Landnutzungen von einer einzigen, kleinen Tierart abhängig machen. Die Berechtigung ihrer Einstufung in den Anhang II, ihre ausschließliche Bindung an die Weinberge und ihre Gefährdung werden allerdings von Pretscher (2000) bezweifelt – was nicht gerade für die Zuverlässigkeit der FFH-Festlegungen spricht.

- 4 Die Konvention des Europarates über den Schutz der europäischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats) vom 19. 9.1979 (Bern) beschränkt sich in den Artenlisten auf Wirbeltiere und Gefäßpflanzen – wohl auch aus der praktischen Überlegung, dass viele »niedere« Pflanzen und Tiere oft nur von wenigen Fachleuten identifiziert werden können. Zu dieser Problematik hatte sich bereits 1934 Schoenichen (siehe Anmerkung 1) geäußert: »So gab es ... lange Listen geschützter Pflanzen, von denen freilich eine ganze Reihe eigentlich nur dem Fachmann näher bekannt sein konnten. Es liegt auf der Hand, dass eine wirksame Durchführung und Überwachung derartiger ausgedehnter Schutzvorschriften von vornherein ausgeschlossen sein musste, da weder von dem Publikum noch von den Organen der Polizei erwartet werden kann, dass sie sich mit dem Inhalt solcher allzu weit ausholenden Bestimmungen vertraut machen« (zit. aus Spanier 1994, S. 146).

Literaturangaben

- Däumel, G.: *Gustav Vorherr und die Landesverschönerung in Bayern*. Beiträge zur Landespflege 1, S. 332 – 376, 1963.
- Ditt, K.: Die Anfänge der Naturschutzgesetzgebung in Deutschland und England 1939/45. In: Radkau, J., Uekötter, F. (Hrsg.), *Naturschutz und Nationalsozialismus*, S. 107 – 143. Frankfurt a.M. 2003.
- DRL (Deutscher Rat für Landespflege): *Naturschutz in Deutschland – eine Erfolgsstory?* Schriftenreihe des DRL, Heft 75. Bonn 2003.
- Engelhardt, W.: *Grenzenloser Naturschutz – begrenzter Naturschutz*. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege (BBN) 53, S. 31 – 37, 2001.
- EWG 92/43: Richtlinie 92/43/EWG des Rates (der Europäischen Gemeinschaften) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 35, Nr. L 206, 1992.
- Haber, W.: *Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit*. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hannover) 215, S. 6 – 29, 2001 (a).
- Haber, W.: *Natur zwischen Chaos und Kosmos*. Berichte der ANL (Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) 25, S. 61 – 68, 2001 (b).
- Haber, W.: *Naturschutz ins Abseits? – Ein neues Gesetz auf alten Wegen*. Vortrag anlässlich der »Weihenstephaner Tage 2002« der Fachhochschule Weihenstephan mit der Einweihung des Neubaus des Fachbereichs Wald und Forstwirtschaft am 21. Juni 2002 (unveröffentlicht).
- Haber, W.: *Natur, Wald, offene Landschaft – welche Art Naturschutz brauchen sie?* Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung 42 (2), S. 1 – 17, Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. Lebrecht Jeschke, 2003 (a).
- Haber, W.: *Nachhaltige Entwicklung und Konvention über die Biologische Vielfalt*. BBN-Mitteilungen (Mitgliederinformation des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V.) Nr. 37/2, S. 8 – 20, 2003 (b).
- Hampicke, U.: *Die Kosten der Offenhaltung von Landschaften*. In: Böcker, R. (Hrsg.), *Offenhaltung der Landschaft*. Hohenheimer Umwelttagung 33, S. 45 – 64, Stuttgart 2002.
- Jax, K.: *Zur Transformation ökologischer Fachbegriffe in Verwaltungsnormen und Rechtstexte – das Beispiel des Ökosystem-Begriffs*. In: Bobbert, M., Düwell, M., Jax, K. (Hrsg.), *Umwelt, Ethik und Recht*. Tübingen 2001.
- Kaiser, J.: *Rift over biodiversity divides ecologists*. Science 289, S. 1282 – 1283, 2000.
- Körner, St.: *Kontinuum und Bruch. Die Transformation des naturschützerischen Aufgabenverständnisses nach dem Zweiten Weltkrieg*. In: Radkau, J., Uekötter, F. (Hrsg.), *Naturschutz und Nationalsozialismus*, S. 405 – 434. Frankfurt a.M. 2003.
- Konold, W., Böcker, R., und Hampicke, U. (Hrsg.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*. Landsberg/Lech, ab 1998.
- Kunze, W.: *Zurück zur Natur? Biologie im Spannungsfeld von Politik und Kultur*. Aschau 2000.
- Litterski, B., und Hampicke, U.: *Der Studiengang Landschaftsökologie und Naturschutz – das Fach Landschaftsökologie im Besonderen*. In: Hampicke, U. (Hrsg.), *Landschaftsökologie und Naturschutz. Ergebnisse von fünf Jahren Lehre und Forschung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Initiativen zum Umweltschutz* 38, S. 15 – 32. Berlin 2002.
- Mayr, C.: *25 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie in Deutschland – Bilanz und Ausblick*. Natur und Landschaft 79, S. 364 – 370, 2004.
- Piechocki, R., Eisel, U., Haber, W. und Ott, K.: *Vilmer Thesen zum Natur- und Umweltschutz*. Natur und Landschaft 79, S. 529 – 533, 2004.
- Pretschner, P.: *Gefährdung, Verbreitung und Schutz der Bärenspinnerart »Spanische Fahne« (Euplagia quadripunctaria PODA) in Deutschland*. Natur und Landschaft 75, S. 370 – 377, 2000.
- Reusswig, F.: *Lebensstile und Naturorientierung – Gesellschaftliche Naturbilder und Einstellungen zum Naturschutz*. In: Rink, D. (Hrsg.), *Lebensstile und Nachhaltigkeit – Konzepte, Befunde und Potenziale*, S. 156 – 180. Opladen 2002. (Reihe »Soziologie und Ökologie« Band 7.)
- Sattler, C., v. d. Heiden, K., Prager, K., Siebert, R., Nagel, U.J.: *Landwirtschaftliche Beratung zu Umweltthemen*. In: *cultura, Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Universität Freiburg i.Br.* 29, S. 108 – 114, 2002.
- Schlosser, F.: *Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit. Zielsetzungen und Wirkungen*. – (Schriftenreihe) Materialien zur Ländlichen Entwicklung in Bayern, Heft 36. München 1999.
- Schmidt, A.: *FFH-Gebiete am Mittelrhein und EU-Förderung*. – In: *Dokumentation der 5. Mittelrhein-Konferenz* am 16. Oktober 2000 in Lahnstein, hrsg. vom Forum Mittelrheintal e.V., S. 37 – 39, 2000.
- Schuster, K.: *Image und Akzeptanz von Naturschutz in der Gesellschaft*. Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege, Heft 75 (Naturschutz in Deutschland – eine Erfolgsstory?), S. 80 – 89, 2003.
- Spanier, H., (Hrsg.): *Alles schon gesagt. Ein Lesebuch für Liebhaber der Natur, Freunde und Gegner des Naturschutzes über den Naturschutz im Wandel der Zeit*. Privatdruck, Bonn 1994.
- SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen): *Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes*. Sondergutachten. Stuttgart 2002.
- Wilson, E.O.: *Der Wert der Vielfalt. Die Bedrohung des Artenreichtums und das Überleben des Menschen*. München/Zürich 1995.

A photograph of a dense forest. Sunlight filters through the thick canopy of green leaves, creating a dappled light effect on the forest floor. In the foreground, there are various plants, including tall, thin stalks and broad-leafed plants. The overall atmosphere is serene and natural.

Herzblut für Natur und Landschaft

Olaf Tschimpke | NABU-Präsident

Schließen Sie Ihre Augen, schweigen Sie und träumen von Ihrer Urlaubslandschaft. – Eigentlich haben diese Bilder alle Antworten zum Thema des Vortrages geliefert, oder?

Wenn nicht, möchte ich Sie zu einem heiteren, manchmal bissig ironischen Parforceritt durch die geheimnisvolle Welt des Naturschutzes einladen. Dabei geht es mir nicht um eine wissenschaftliche Annäherung an das Thema, sondern um die politischen Perspektiven des Natur- und Landschaftsschutzes, häufig satirisch überspitzt, aber doch immer mit einem Kern, der zum Nachdenken anregen soll.

Begeisterung für den Naturschutz ist keine Erfindung der Neuzeit, sondern hat, wenn es um faszinierende Tiere, Pflanzen oder Landschaften geht, eine lange Tradition – sei es aus mystischen Gründen, aus Nützlichkeitswägungen, Angst oder Bewunderung. Das Erleben anderer biologischer Wesen lässt Vergleiche über Fähigkeiten zu, die man selbst nicht hat, aber für sich erträumt, wie zum Beispiel das Fliegen, und schafft damit die Grundlagen für die Faszination, die von ganzen Tiergruppen ausgeht, z.B. Vögeln und Fledermäusen. Die vom NABU alljährlich durchgeführten WorldBirdwatch-Tage und die Batnights sind heute die meistbesuchten Naturerlebnisveranstaltungen in Deutschland.

Nationalparke und andere Großschutzgebiete, Whale-watching, Safaris, Regenwald- und Alpentrekking sind Schlüsselbegriffe einer weltweit boomenden Tourismus-industrie. Ging man früher draußen spazieren, wird heute mit großer Inbrunst »gewalkt«. Menschen sehnen sich nach Natur in ihrer Freizeit. Aber sie zerstören sie auch im gleichen Atemzuge, wenn es ihrem wirtschaftlichen Interesse dient.

Und dennoch – woher rührt das Engagement? Was treibt einen Menschen dazu, in seiner Freizeit Vögel zu zählen, um dann gegebenenfalls noch den Wachtelkönig zu finden, der dann das Baugebiet verhindert und damit in kürzester Zeit den letzten wichtigen Baustein für den Niedergang der Bundesrepublik liefert?

Dieser Mensch befindet sich ruckzuck im Abseits der Gesellschaft als – freundlich formuliert – Träumer, unfreundlich gesagt, Schädling im Getriebe unseres Wirtschaftswunders, das zwar kein Wachstum (auch in der Bevölkerungszahl) mehr hat, aber Flächen braucht für Straßen, Infrastruktur, Energie, um andere zu übertrumpfen, die auch Flächen für Straßen, Infrastruktur und Energie brauchen.

Und dann stellt sich dieser Träumer mitten in den Erörterungstermin und erzählt, er hätte gestern den Wachtelkönig »crex crex« singen hören – und die gesamte Maschinerie der Raumplanung läuft an, um zu beweisen, dass »crex crex« niemals dort gesehen wurde, es sich um einen Hörfehler handeln müsse und der Träumer sich in ärztliche Behandlung begeben sollte. Zugleich müsse er beweisen, warum »crex crex« existiere und welche Wirtschaftsleistung er im Vergleich zu den mindestens 1.000 neuen Arbeitsplätzen erbringe.

Und dennoch gibt es immer mehr Menschen, die sich um »crex crex« bemühen. Sie zeigen, dass Naturschutz keine alleinige Angelegenheit der Naturwissenschaften (unter dem Motto »Wir retten das Genpotenzial«) ist, sondern eine gesellschaftspolitische Herausforderung um den Dreiklang Werte, Gefühle und wissenschaftliche Rationalität. Es zeigt zugleich, dass viele Menschen wieder bereit sind, sich dem Diktat menschlicher Selbstüberschätzung zu widersetzen, um sich als Lebewesen in einer von biologischer Vielfalt geschaffenen Umwelt einzuordnen, wohl wissend, dass es dazu keine Alternative gibt.

Heimat finden I Getrieben von der Herausforderung der Globalisierung pendelt der Bürger seinem Arbeitsplatz hinterher, um festzustellen, dass dieser sich gerade gen Osten verabschiedet hat, als er gerade eintrifft. Was bleibt, ist die Kleinfamilie, wenn es sie noch gibt, Freunde und Landschaften, die heimisch fühlen lassen und zu denen man zurückkehren kann. Viele empfinden ihre Urlaubs-landschaft weitaus heimatlicher als ihr Zuhause in ihrer Großstadtwohnung. Dieses Heimischfühlen in einer Natur, die eigenen Gesetzen gehorcht, immer neue Geheimnisse birgt und doch vertraut wirkt, ist eines der wesentlichen Elemente der menschlichen Erholung und des Wohlfühlens. Landschaft als Heimat – entstaubt von geschichtlichem Ballast, definiert als Erholungsraum für die menschliche Seele.

Wildnis zulassen I Jetzt haben wir uns mehrere tausend Jahre darum bemüht, alles nach unserem Vorbild zu ordnen und nun das: Wildniszonen, ohne menschliches Gärtnern, mitten in der Zivilisation, wo die Natur um ihrer selbst geschützt wird, sich fortpflanzt und vernichtet – eine ungeheure Herausforderung der menschlichen Existenz! Die Wölfe und Luchse breiten sich aus, der Borkenkäfer lauert im Unterholz der Kernzone unserer Nationalparke,

um dem seit Jahrzehnten kränkelnden Nationalheiligtum der Deutschen, dem deutschen Wald, und der Zunft der deutschen Förster endgültig den Garaus zu machen, falls diese nicht schon vorsorglich durch die zuständige Landesregierung abgewickelt worden sind. Und dennoch, Millionen von Menschen stellen sich alljährlich der Herausforderung und pilgern in die Faszination Wildnis in den Nationalparks. Deshalb: Mehr Herzblut für Natur und Landschaft heißt auch Mut zur Wildnis, heißt auch mindestens einen Nationalpark pro Flächenland.

Verbände – zwischen Individualismus und sozialer Kompetenz | Warum um Gottes willen geht man in einen Verband wie den NABU? In der Idealvorstellung glaubt man, hier sitzt ein Haufen von Idealisten, die tagtäglich völlig unbürokratisch Wiesen, Wälder und Störche retten. Stattdessen Meter von Akten zu Planfeststellungsverfahren, Bürgeranfragen in Massen und Beschäftigung mit der letzten Politikeranfrage, die wieder einmal die Ausrottung der heimischen Fischfauna durch den Kormoran postuliert. Erstaunlich, dass allein im NABU mit seinen 1500 Ortsgruppen – stellvertretend für viele andere Verbände – 1500 Schatzmeister, kontrolliert von 3000 Kassenprüfern, also ein Heer von über 4500 Mitglieder – meine Damen und Herren, die Finanzabteilung von Opel ist eine »Ich-AG« im Vergleich zu diesen Zahlen –, sich ehrenamtlich engagiert, um jeden Cent für die Feuchtwiese vor der x-ten Durchführungsverordnung zur Abgabenordnung zu retten, wohlwissend dass der Euro für den Satzungszweck steuerfrei, im Zweckbetrieb mit 7% Mehrwertsteuer und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit vollem Umsatz- und Gewerbesteueratz behandelt wird – natürlich abzüglich der Freigrenzen und in Anrechnung des Vorsteuerabzuges.

Und trotzdem engagieren sich allein beim NABU 35000 Menschen, die nach einer Untersuchung der Uni Regensburg als Ehrenamtliche dem Staat jedes Jahr 2130,75 Euro ersparen, macht 63 Millionen Euro zzgl. Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Zugleich wird das Thema »biologische Vielfalt« im Naturschutz wirklich Ernst genommen. Es gibt also fast so viele ornithologische Vereine wie es Ornithologen gibt, mit mindestens gleich viel Meinungen. Nimmt man die anderen Fachdisziplinen wie z.B. die Botaniker hinzu, grenzt es fast an ein Wunder, dass ehrenamtlicher Naturschutz in Deutschland Durchschlagskraft und gemeinsam die FFH-

Sonnenlisten und die Liste der »Important Bird Areas« zustande gebracht hat. Eine außergewöhnliche Meisterleistung des ehrenamtlichen Naturschutzes in Kombination mit Gutwilligen in den Behörden und zugleich der große Fortschritt in den letzten Jahren. Individualismus und soziale Kompetenz sind die Schlüsselworte dieses Erfolgs. Es wird Aufgabe der Verbände sein, durch zeitgemäßes Freiwilligenmanagement sich dieser Herausforderung zu stellen – dann ist mir um deren Zukunft nicht bange.

Staatlicher Naturschutz zwischen Engagement und Resignation | Es soll sie geben, die Menschen, die aus ehrenamtlicher Passion in den hauptamtlichen Naturschutz gegangen sind. Einst die Speerspitze der »Umweltbewegung im Aufbruch« beim Durchmarsch durch die Institutionen sind sie heute mit viel Herzblut auf der Roten Liste der ausgerotteten oder hochbedrohten Spezies gelandet. Innovationsfeindlich, die letzten edlen Ritter im Paragraphenschlingel der 1600 Umweltgesetze und -verordnungen.

Zugleich kämpfen die letzten deutschen Landesumweltminister mit unglaublichem Herzblut einen heroischen, schier aussichtslosen Kampf, um der freundlichen Umarmung der allgegenwärtigen Krake Verwaltungsreform zu entgehen, und landen schließlich wie vor zwanzig Jahren als Staatssekretär ohne Geschäftsbereich im Vorzimmer des Landwirtschaftsministers, der selbstverständlich als Speerspitze des modernen Naturschutzes die vollständige Kompetenz vom Bund für diesen Bereich im Rahmen der Föderalismuskommission erwartet, bei gleichzeitig angekündigter Mittelkürzung um 50%. Dieser Landwirtschaftsminister sieht sich zugleich als Garant dafür, dass nicht die durch das Gentechnikgesetz geschützte aggressive Tier- und Pflanzenwelt der Wildnisbiotope die zarten Keime der von der Ausrottung bedrohten gentechnisch veränderten Raps- und Maisfelder zerstört.

Mein Damen und Herren, – haben sie ein Herz für die Aktion »Rettet die letzten echten Umweltminister und ihre Naturschutzbehörden«, damit geschützt wird, was zu schützen ist.

Finanzen – Schlüsselfrage für den Erfolg oder Kreativitätsbremse | Dem Naturschutz geht es ähnlich wie der New Economy – vom Tellerwäscher zum Millionär und



wieder zurück. Wenn Streichkonzert, dann immer zuerst, immer mehr als alle anderen, Naturschutz wieder als Luxusgut, das man sich leisten kann, wenn man vermeintlich Geld hat. Deshalb muss der Naturschutz raus aus dem Zwangsdiktat öffentlicher Haushalte, rein in langfristig von Legislaturperioden unabhängige Finanzierungsinstrumente.

Eine kluge Mischung aus öffentlichen Mitteln – auch und gerade für die Bildung einer Stiftung –, privatem Kapital, einer nachhaltigen Finanzförderung für ländliche Räume und Natura 2000-Gebiete seitens der EU und der Wille zur Kooperation zwischen staatlichem und privaten Naturschutz schaffen auch in Zeiten knappen Geldes Möglichkeiten, Herzblut für Natur und Landschaft zu entwickeln.

Wenn dann noch die Vernunft hinzukommt, auf völlig überflüssige Infrastruktur zu verzichten, dann haben wir Finanzmittel genug. (Brauchen wir wirklich einen Tiefwasserhafen, die weitere Vertiefung von Weser und Elbe, einen neuen Containerhafen für Bremerhaven, Hamburg und Cuxhaven, dazu zusätzlich Mittel für Deichstabilisierung?).

Lassen Sie uns träumen: Eine Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die vor Eifer, die EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, die Planung für den völlig überflüssigen Saale-Seitenkanal vergisst und verstaubte Konzepte aus den letzten hundert Jahren entrümpelt, die die Renaturierung von Flüssen unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes plant und umsetzt, die Bürgerfragestunde mit dem ehrenamtlichen Gewässerschutzbeauftragten um 18:30 Uhr ansetzt und die Verbandsklage fordert, damit endlich die Bebauung im Überschwemmungsbereich gestoppt wird und die vehement von der Landesregierung die Aufgabe der Blockade des Hochwasserschutzgesetzes einfordert, wäre das nicht ein Traum? Herzblut für Natur und Landschaft – statt Konzepte der Vergangenheit!

Kritischer Naturschutz als Motor für Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe | Es gibt einen Schuldigen für den Niedergang Deutschlands durch überbordende Bürokratie, den Naturschutz mit seiner Verbandsklage. 8 Verbandsklagen in 10 Jahren bei 35000 Beteiligungsverfahren im gleichen Zeitraum haben

in meiner Zeit als niedersächsischer NABU-Landesvorsitzender das Bundesland an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht. Dass zur gleichen Zeit die Industrie allein zum Thema Dosenpfand die gleiche Anzahl Klagen in einem Jahr eingebracht, wen interessiert das schon, wenn es doch politisch in den Kram passt. Demokratie heißt auch gesellschaftliche Teilhabe für den Bürger. Deshalb sind an vielen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, sei es in der ehemaligen DDR oder der Sowjetunion, Menschen mit Herzblut für Natur und Landschaft beteiligt.

Umweltschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratiebewegung weltweit, Naturschutz ohne Bürgerbeteiligung und kritischer Auseinandersetzung mit den Werten unserer Gesellschaft ist nicht denkbar. Weil der gemeine Regenwurm als Garant der Bodenfruchtbarkeit für diese Gesellschaft wichtiger ist als die Erfindung des elektrischen Eierkochers ... muss dieser vertreten durch den Umweltminister mit am Kabinetttisch sitzen und sich gerichtlich durch die Verbände verteidigen können. Sonst ist alles Gerede über Chancengleichheit im Abwägungsprozess Augenwischerei.

Herzblut für Natur und Landschaft oder warum sind Biologieprofessoren nicht automatisch Naturschützer? | Viele Wissenschaftler sehen die Arbeit des Ehrenamtes mit großer Skepsis – zu emotional, zu unwissenschaftlich, und so kommt, was kommen musste: Die Fachbereiche, die sich mit der Landschaft befassen, werden wegrationalisiert – keine gesellschaftliche Relevanz, nicht wirtschaftsorientiert, perspektivlos. Andere haben sich in ihre Wissenschaft zurückgezogen und so forschen sie noch immer, obwohl die Art längst ausgestorben ist oder nur noch in Zoos vorkommt. Viel zu lange ist Herzblut für Natur und Landschaft allein auf naturwissenschaftliche Auswertungen verwandt worden, ohne zu beachten, dass Naturschutz zuallererst auch eine Frage

des Wertesystems und der Gesellschaftspolitik ist, deshalb bedeutet Kommunikation eine zentrale Herausforderung.

Welche Aufgabe hat der Naturschutz? Was heißt Eigenwert von Natur und Landschaft? Bionik, Biotechnologie, Genreservoir, Klimawandel und Naturschutz, Naturschutz und Gesundheit sind gesellschafts- und wirtschaftspolitische Themen, die die Menschen bewegen. Deshalb ist dieser Kongress so notwendig, deshalb ist die Arbeit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz so wichtig.

Ehrenamt – ein Auslaufmodell oder die einzige Zukunft des Naturschutzes? | Wir predigen die Zukunft des Ehrenamtes, weil wir kein staatliches Geld mehr haben, und wenn es dann auftritt, ist es lästig, stellt Forderungen, bietet Mitarbeit an, wo wir doch gerade Feierabend haben. Deutschland muss sich schon entscheiden, will es das Ehrenamt, dann muss es dies auch fördern und nicht als freiwillige Leistung zuallererst auf die Streichliste setzen.

Es gibt aber auch Leuchttürme in der trüben See der Streichkonzerte: Sie, Frau Ministerin, haben sich entschlossen, zwei Projekte des NABU zum Freiwilligenmanagement zu fördern – das ist Spitze!

92% der Deutschen halten Umweltschutz für wichtig, trotzdem baut hier zu Lande jeder Provinzfürst seinen Billigflugplatz, wollen wir im Rahmen der Föderalismuskommission den weltweiten Klimawandel durch Kleinstaaterei bekämpfen und verbrauchen Flächen, als hätten wir ein 10%iges Bevölkerungswachstum. Laut Studie des BMU haben wir in Deutschland ein unglaubliches Umweltbewusstsein, Platz 3, haben unglaubliche Erfolge, z. B. bei Luftreinhaltung und Gewässergüte, aber genauso unglaubliche Defizite. Was ist die Antwort? Mehr Herzblut für Natur und Landschaft!

Ein herzliches Dankeschön.



Landschaftsdynamik und ihre Wahrnehmung

Prof. Dr. Werner Konold | Institut für Landespflge | Universität Freiburg



Abb. 11 Der Rand des Nördlinger Rieses: eine beeindruckende, unverwechselbare Kulturlandschaft



Abb. 21 Die abzuschaffende gemeine Hutung: »Landschaft mit Vieh« von Jan Baptist Kobell 1804/1814



Abb. 31 Funktionale Zusammenhänge zwischen der Einführung der ganzjährigen Viehaufstallung im 18. Jahrhundert und dem Auftreten von speziellen landschaftlichen Erscheinungsbildern

Das alte Bild der Landschaft I Kulturlandschaften zeichnen sich aus durch ein je spezifisches Kollektiv von Merkmalen, respektive Eigenarten, die mehr oder minder gut erkennbar und interpretierbar sind; manches spricht für sich selbst, manches vermögen nur Experten einzuordnen. Unter diesen Eigenarten befindet sich Naturgegebenes, Unveränderbares, vom Menschen bewusst Geschaffenes, befinden sich Nutzungsformen, Nebenprodukte des Wirtschaftens, Komplementärformen (zum Beispiel Terrassenweinberg/Steinbruch), ältere und neuere Elemente, Geordnetes und Zufälliges. Es gibt sicher keinen Zweifel daran, dass ein Gutteil der Eigenarten Produkte der Nutzung und der Nutzungsgeschichte sind (Abb. 11).

In früheren Zeiten war Landschaft einfach – zeitlos, gestaltet nach pragmatischen Gesichtspunkten, allein allenfalls mittelfristigen wirtschaftlichen Prämissen folgend, keinesfalls jedoch längerfristigen ökonomischen Optimierungs- oder Maximierungsgrundsätzen. Die Landnutzung war extraktiv (Beck 2003) und gekennzeichnet von der Umverteilung von Energie, wobei das Weidevieh wichtiges Transportmittel für die Energie war: Weidegang in Mooren, Auen, Wäldern, Grasland, Brachen und Stoppeläckern ... Mist in die Gärten, Bindten und auf die Äcker. Auf diese Weise entstanden ausgeprägte Nutzungs- und Trophiegradienten.

Die vormoderne Landwirtschaft folgte auch Moden und Trends. Bei der Weiher- oder Teichwirtschaft gab es im späten Mittelalter ein regelrechtes »Gründungsfieber« in vielen Gegenden Deutschlands, sei es in der Oberlausitz (Hartstock 2000) oder im südwestlichen Alpenvorland (Konold 1987), teils wurden Teiche in Mooren angelegt, die alles andere als gute Weiherstätten waren. – Oder: Die Ausdehnung des Weinbaus beispielsweise ging so

weit, dass man befürchten musste, es könne nicht mehr genügend Brotgetreide produziert werden. Förstner schreibt 1792/93 in seiner »Physikalisch-ökonomischen Beschreibung von Franken« (zit. nach Breuer 1985), dass der fränkische Weinbauer Weinbau nicht nur da, »wo er Nothwendigkeit geworden (nämlich auf bloß dazu tauglichen Bergen), sondern leider auch da betreibt, wo er füglich Getreidefelder oder künstliche Wiesen anzulegen imstande wäre«. Der hohenlohische Graf Ludwig Kasimir lässt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrmals in ganz offenkundig ungeeigneten Lagen am Schloss Langenburg Weinberge anlegen (Bossert 1910). – In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen sich vielfach und weit verbreitet Versuche nachweisen, in aufgelassenen Weinlagen Hopfenkulturen anzulegen.

Akteure in der Landschaft I Lassen wir die Geschichte kurz ruhen und wenden uns den Produkten der Nutzungsgeschichte, den Akteuren in der Landschaft und deren Beziehung zu und die Wahrnehmung von Landschaft zu. Es sollen hier der Einfachheit halber nur zwei Gruppen unterschieden werden:

- hier die Erzeuger, unmittelbaren Gestalter, und die anderen Experten im Umfeld der Erzeuger,
- dort die Konsumenten im weitesten Sinne (auch Spaziergänger und Touristen) und die Schützer.

Für die erste Gruppe ist Landschaft Produktionsmittel, wobei bei der Produktion immer wieder Neben- und Abfallprodukte anfallen, Kratzspuren von Entnahmestellen, Brachen, Haufen, Stufenraine und anderes. Sie agiert – wie früher auch – pragmatisch, einkommens- und marktorientiert, ertrags- und auch qualitätsorientiert, reagiert auf sich ändernde politische und wirtschaftliche Rahmenbe-

dingungen, ist also änderungsbereit und in einem gewissen Ausmaß anpassungsfähig. Sie ist darüber hinaus einem Berufsethos und sozialen Normen verpflichtet (der »saubere Acker«). Diese Gruppe ist eher zukunftsorientiert.

Die zweite Gruppe dagegen hat eine ganz andere Beziehung zu Landschaft. Sie erwartet Reize, Sinneseindrücke, Vielfalt von Arten, Strukturen, Nutzungsformen, erfreut sich an Heiden, verträumten Weihern, Hainen, Hutungen, Hecken, an Quellen, Brunnen, Riegeln und Rainen. Sie ist orientiert an dem jeweils Eigenartigen, hängt an den im Kopf gespeicherten Wahrnehmungskonventionen [Hard 2001, Konold 2003a], auch an Klischees, pocht auf Statuserhalt, ist tendenziell vergangenheitsorientiert.

Wir haben also aktuell zwei grobe Linien der Einschätzung von Landschaft, der Identifikation mit Landschaft, der Ansprüche an Landschaft. Diese mentale Zweiteilung hat ihren Ursprung in der Aufklärung einerseits und der romantischen Gedankenwelt andererseits.

Neues Denken in der Aufklärung und die Reaktion darauf | Bereits ab dem Ende des 17. Jahrhunderts hatte es einen absolutistischen Landesausbau gegeben, und zwar mit einem fiskalischen Hintergrund. Zur zu kultivierenden Landreserve gehörten nun erstmals auch Heiden, Moore, Sümpfe, kurz: Ödländereien. Das bereits genutzte Land wurde zunehmend Werturteilen unterzogen; man sprach von der »Liederlichkeit« der bäuerlichen Bewirtschaftung. Carl von Carlowitz, dem man die Erfindung der forstlichen Nachhaltigkeit nachsagt, meinte 1713, man könne sich bei der Nutzung des Waldes nicht nur auf die Natur verlassen. Die alles erfassende Weidewirtschaft, die Weiden und die Hirten wurden als zentrales Problem angesehen [Beck 2003; Abb. 2]. Die Aufklärer propagierten, gestützt auf die Leitwissenschaft der Naturgeschichte und auf Fortschritte in Ökonomie und Technik, eine Ordnung, die vernunftgeleitet ist, die Freiheit, Wohlstand, Glück und Reichtum bringen werde. Die Natur finde mit menschlicher Hilfe zu ihrer wahren Bestimmung und Schönheit. Die Natur solle in einen wahrhaft naturgewollten Zustand versetzt werden [Bayerl 2001, Beck 2003].

Johann Georg Krünitz schrieb in seiner weit verbreiteten »ökonomisch-technologischen Encyclopädie«, ein wohlgesonnener Gott habe »auf der Erde gleichsam ein großes Magazin für den Menschen angelegt und dasselbe mit allem versehen, was zu unserer Nothdurft und Be-

quemlichkeit gehört; er füllet es ohne Unterlaß wieder an, wenn es einen Abgang erlitten hat«. Die Naturhistorie lehre auch, so der Agrarreformer Johann Beckmann in seinem Werk »Anfangsgründe der Naturhistorie« aus dem Jahre 1767, zu »kennen, vermeiden und auszurotten, was nicht nur unserem Leben und unserer Gesundheit, sondern auch unserer Bequemlichkeit schaden kann«; sie lehre »schädliche und reißende Tiere auf leichteste Art auszurotten..., Unkraut auszurotten«..., aber auch »ungesunde Wasser zu kennen und zu vermeiden« [zit. nach Bayerl 2001]. – Dies war der Beginn des Fortschrittsglaubens und Wachstumsdenkens und des Ausbeutungsparadigmas und auch der Zeit der Geringschätzung anderer Denkweisen und Wege des Umgangs mit Natur und Landschaft [Bayerl 1994].

Für die Landschaft hieß diese Einstellung »Purifikation«: Übergang vom Sowohl-als-auch zum Entweder-oder, Beseitigung des Unbrauchbaren, Trennung des Vermischten, Homogenisierung des Getrennten¹ – in groben Zügen bis auf den heutigen Tag; damals: Aufhebung der Unschärfe – Bäume auf dem Acker, Weidetiere im Wald, Gewässer in wechselnden Betten, Wiesenstück im Wald. Zum konkreten Denken und Handeln in dieser Zeit ein paar wenige Beispiele.

- Nicht mehr genutzte Weiher seien Stätten »fieberezeugender Miasmen«, die die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden [Stolz 1936 über Tirol].
- »Die gemeine Hutung ist eine ziemliche Landplage. Sie hindert den Anbau der schönsten Gegenden, unterhält Öden und Lehden, die sonst die reichlichsten Saaten liefern würden« [Anton 1800 für Sachsen].
- Nichts wersetze sich der »Urbarmachung wüster Gegenden, dem Feldbaue so sehr als der Schäfer«. Man müsse den »Hutungen, Triften und der Brache den Abschied geben, die Gemeinheiten cassieren, und all das zum Futterbau verwenden«, so der Pfarrer und Agrarreformer Johann Gottfried Mayer 1773 über Hohenlohe.
- »Nur einen Tadel sehe ich noch auf den Äckern: die Zwischenraine, ... die mit Gras bewachsen ..., in der Breite einen, zweien, oft drey Schue ausmachen, ... die meist unüze da liegen ... [Sie] sind die Wohnungen der Mäuse und der Maulwürfe, der Schnecken sonderlich und alles Ungeziefers ... Man würde also sehr wohl tun, wenn man alle Zwischenraine zernichtete, sie anbaute...«, ebenfalls J.G. Mayer (1773), unter dessen

Einfluss Hohenlohe zu einer blühenden und führenden Agrarregion in Südwestdeutschland wurde.

Die großen Einschnitte und Eingriffe, verbunden mit neuen sozialen Problemen und bald auch Umweltverschmutzung, nahmen dann im 19. und 20. Jahrhundert ihren Lauf. Damit bekam Landschaft Geschichte, Natur verzeitlichte sich (Weber 1989).

Eine Komplementäterscheinung zur Erkenntnis, dass Natur und Landschaft einem geschichtlichen und damit einem Veränderungsprozess unterliegen, ist, dass Veränderung bewusst registriert, interpretiert und zunehmend auch dokumentiert wird. Je ausgeprägter der Wandel, umso stärker auch der Wunsch, das Alte, auch die alte Ordnung, nicht aufgeben oder sie gar wiederherstellen zu wollen. Diese konservierende und vergangenheitsorientierte Sicht beschränkte sich auf bestimmte gesellschaftliche Schichten und auf bestimmte Kulturkreise und »Mentalitätspopulationen«². Ein guter Resonanzboden hierfür war die romantische Gedankenwelt, die ebenfalls bis in die Gegenwart strahlt – die zweite Linie.

Hier entwickelte sich eine Gegnerschaft zum Fortschrittsdenken und zum aufklärerischen Progessivismus vor dem Hintergrund einer sich rasch verändernden Umwelt. Wichtige Merkmale waren die Sehnsucht nach intakter, harmonischer, ästhetisch ansprechender Landschaft. Hervorragende landschaftliche Schönheiten, ursprüngliche Reize, schöne Gebirgstäler, prächtige Felsgruppen etwa seien gegen Verunstaltung zu schützen, so Wilhelm Wetekamp 1859 – 1945, einer der geistigen und politischen Köpfe dieser Bewegung. Ein anderer, Ernst Rudorff 1840 – 1916, sah die »Ursprünglichkeit«, verwirklicht in der vormodernen Agrargesellschaft, u. a. bedroht durch Flurbereinigung, Steinbrüche, Eisenbahnlinien, Wasserkraftwerke und Gasthäuser im Gebirge. Er sprach sich auch gegen die Abschaffung der Allmende, der Gemeinheiten, aus (Wettengel 1993, Ott et al. 1999, Ott 2004, Konold 2004b).

Dies soll nicht weiter vertieft werden, sondern soll dazu gedient haben, die zweite Linie der Beziehung zu Natur und Landschaft angedeutet zu haben: die sinnliche, bewahrende, im Vergangenen Referenzen suchende, auch elitäre Beziehung.

Beide Haltungen spielen im Kern bis heute eine große Rolle und führen häufig genug zu Kontroversen oder sind Ursache gegenseitigen Unverständnisses. Ich möchte versuchen, dieses gegenseitige Unverständnis zu erklären.

Funktionale Bedingtheiten und Fortschritt |

Landwirtschaft befindet sich in einem politisch-ökonomisch angeordneten Wandlungsprozess, der ganz überwiegend immer noch unter dem Primat der Nutzungsoptimierung für den Menschen steht. In diesem Prozess verändern sich auch die funktionalen Bedingtheiten, das heißt, dass manches Rädchen im Getriebe des Wirtschaftens nicht mehr gebraucht wird. Doch sind viele Rädchen noch da. Der heutige Zustand der Landschaft/Kulturlandschaft zeigt uns Einzelteile, doch nicht die alten funktionalen Zusammenhänge in ihrem Wirken. Dazu ein paar Beispiele:

Ein Aspekt der Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft mit Besömmern der Brache im 18. Jahrhundert war die ganzjährige Stallhaltung des Viehs (Abb. 3). Da die Schweine daher nicht mehr zur Mast in den Wald getrieben wurden, ging die Eiche (Huteeichen, Hutewälder) in kurzer Zeit zurück, in manchen Gebieten sogar ganz drastisch, so beispielsweise im Hohen Golm im Fläming, der im Jahre 1798 noch mit 33 030 Traubeneichen bestockt war. Diese wurden allesamt nach Ablösung der Waldgerechtigkeiten, also auch der Waldweide, eingeschlagen. Die Flächen wurden zu Kiefernforsten umgewandelt (Krausch 1964). Viehaufstallung bedeutete mehr Dünger und bessere Düngewirtschaft, höhere Erträge auf den Äckern und auf den Wiesen, die nun zu bunten Wiesen wurden. Viehaufstallung bedeutete auch einen größeren Bedarf an Einstreumaterial. Dies wurde, da man das Stroh als Futter brauchte und ergo nicht zur Verfügung stand, auf Streuwiesen gewonnen – so entstand eine neue Kulturform in Gestalt bunter, artenreicher Wiesen (Konold u. Hackel 1990) – oder aber im Wald geholt, der zunehmend aushagerte und verheidete. Vom Kreis Hoyerswerda wird berichtet, es seien zur Mitte des 19. Jahrhunderts 10 000 ha Staatsforst fast völlig von Humus entblößt gewesen (v. Vietinghoff-Riesch 1961; Abbildung 1). An der Straße von Hoyerswerda nach Bautzen »bieten sich dem Auge mehrere bedeutend große, weiße Sandflächen dar ..., frühere Weideflächen von Gemeinden und Privaten, welche, durch Streunutzung ... [bei] der gänzlichen Ertragslosigkeit angelangt, wandernde Sanddünen geworden« (Beyreuther 1868). Heute dominiert in den neu entstandenen Wäldern die Kiefer.

Auch im westlichen Bodenseegebiet ging die Eiche sehr stark zurück. Dort war dies ganz eng korreliert mit dem drastischen Rückgang des Weinbaus, der im Altkreis Konstanz im Jahre 1809 noch 1170 ha eingenommen



Abb. 4| Bizarrrer Eichenniederwald: Produkt der Übernutzung, von hohem ästhetischem Wert



Abb. 5| Die Heide ist ein Relikt aus Zeiten anderer funktionaler Zusammenhänge in der Landschaft als heute



Abb. 6: Kiesgrube: »wie ein Bombentrichter« oder »Paradies aus zweiter Hand«?

hatte, im Jahre 1948 gerade noch 73 ha und 1965 25 ha [Jänichen 1968]. Jeder Rebstock besaß einen Eichenpfahl; die Weinfässer wurden aus Eichenholz gefertigt. Eine weitere Ursache war der Einbruch der Preise für die Gerberlohe. Der Weinbau hatte darüber hinaus über lange Zeit energetisch vom Wald gelebt, weil über lange Zeit Unmengen von Streu direkt als Dünger oder über den Umweg des Stalls in die Rebflächen getragen worden waren. 1872 heißt es, die »...Waldungen seien so ruiniert ..., dass nichts anderes bleibt, als den größten Teil in Forstwald umzuwandeln«³. – Es war ein vom Prinzip her vergleichbares Waldbild wie im Raum Hoyerswerda/Bautzen entstanden.

Ein weiteres Beispiel aus dem Südschwarzwald [Konold 2004a]: Vielstimmig wurde im späten 19. und im 20. Jahrhundert der schlechte Zustand der Weideflächen beklagt, die Tiere würden zu früh aufgetrieben (viele Trittschäden, weite Wege für die Futteraufnahme), der Besatz sei zu hoch, die Vegetationsdecke, wenn nicht dem Tritt und der Erosion zum Opfer gefallen, sei wertlos, verunkrautet mit Borstgras, Pfeilginster, Heidelbeere, Besenheide. Die Weiden waren durchsetzt mit Gebüsch und Schachen; es gab keine Grenze zwischen Weide und Wald; an quelligen, sumpfigen Stellen stand das Vieh im Morast. – Man begann nach Fehlversuchen gegen Ende des 19. Jahrhunderts schließlich in den 1920er Jahren mit großflächigen Meliorationen, die in den 1950er und 1960er Jahren fortgesetzt wurden. Das hieß: Entwässerung mit Dräns und Gräben, Bewässerung mit Gräben, Anlegen von Sammelweihern, Düngung, doch noch auf eher geringem Niveau (das ergab wiederum die bunten Wiesen), Einebnungen, Beseitigung von Gebüsch und Schachen, Bekämpfung der Weideunkräuter, Aufsammeln und Aufhäufen von Steinen, Trennung von Weide und Wald, sodass Waldränder entstanden, Fassung von Quellen, Anlegen von Tränkestellen, Brunnen usw.

Dies waren Prozesse und Bedingtheiten, die jeweils weitgehend unumkehrbar gestaltet wurden von Erzeugern und den Experten. Und was wird von den Konsumenten goutiert und von den Schützern geschätzt? Das sind Huteeichen, Weidbuchen, Kiefern-Solitäre, Eichenniederwald [Abb. 4], bizarr und licht, offener Flechten-Kiefernwald, bunte Streuwiese, bunte Futterwiese, magere Weide, Borstgrasrasen, blühende Heide [Abb. 5], magere Säume mit Katzenpfötchen und Pfeilginster, plätschernde Brunnen, Hof- und Wiesenweiher, Steinhäufen, von Kräutern und Mauerpfeffer überzogen, weiche Wald-Offenland-Übergänge, aber auch gut strukturierte Waldränder, also Produkte, die teils für die Erzeuger anachronistisch sind und die auch funktional oft in keinen Zusammenhang mehr gestellt werden können. Es sind dies Bruchstücke der Nutzungsgeschichte von hohem immateriellem Wert, umgeben von Elementen der Gegenwart.

Es stoßen also zwei Welten, zwei Denk- und Anspruchsmuster aufeinander, die unterschiedlich referenziert sind, die sich nicht verstehen, in der Sache und verbal.

Vergänglichkeit von Eigenart der Kulturlandschaft I

Ein weiterer Aspekt soll noch angesprochen werden, der noch kaum untersucht wurde,⁴ der aber sehr viel mit dem Thema Nutzungsgeschichte und Identifikation mit Landschaft zu tun hat: Das ist die Haltbarkeit von Landschaftsbildern und die Vergänglichkeit von Eigenart und Normen und, damit zusammenhängend, das Werden neuer Eigenart. Die Landschaftselemente, die vorhin angesprochen wurden, sind überwiegend älteren Ursprungs; ihre Genese liegt meist schon außerhalb des Erfahrungshorizonts derer, die Landschaft konsumieren und schützen. Doch wie sieht es aus mit den jüngeren Elementen, die wir haben entstehen sehen, zum Teil auch durch harte

Eingriffe, also beispielsweise Eisenbahndämme und -einschnitte, Braunkohlengruben, Kippen, Hochwasserrückhaltebecken, Großterrassen im Weinbau oder gar Industriebrachen?⁵ Die Experten haben überwiegend keine Probleme damit, wohl aber die Konsumenten und Schützer, zumindest für eine gewisse Zeit, und zwar weil aktuell Vertrautes in Schieflage gerät ..., doch um letztlich einer neuen Eigenart Platz zu machen? Welche Lebensdauer hat also Eigenart, mit der wir Landschaften identifizieren? Dazu ein paar kurze Streiflichter.

Die Eingriffe in Landschaft im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau beispielsweise erfuhren in ihrer Beurteilung einen gravierenden Wandel.⁶ Weinzierl schrieb 1959 in einer forstlichen Fachzeitschrift: »Wie Bombenrichter liegen diese Gruben inmitten eines Landschaftsschutzgebietes. Solche wilden Kiesgruben führen zur Auszehrung und Störung des Grundwasserspiegels; [...] Durch entsprechende Gestaltung und Bepflanzung lassen sie sich jedoch in die Landschaft sinnvoll eingliedern und durch Holzerzeugung der Wirtschaft weiterhin dienstbar machen«⁷ | Abb. 61. Der in den 1950er Jahren immer noch einflussreiche Alwin Seifert äußerte sich ebenfalls 1959 zu einem anderen Typus von Abbaufläche: »Steinbrüche verursachen schwerste Wunden in der Landschaft: sie reißen Löcher in den Boden oder in die Wände und schütten nebenan Halden und Kippen von totem Gestein auf.«⁸ Auch Schwenkel (1956: 11) bedient sich solcher Metaphern, wenn er davon spricht, »...Wunden, besonders Steinbruchwunden, [seien] auszuheilen – die Narben bleiben freilich«, oder Weyl (1959): es gelte, »die der Natur geschlagenen Wunden zu heilen sowie land- und forstwirtschaftliches Neuland auf den Abraumflächen zu gewinnen«; so erreiche man »eine Verschönerung des Landschaftsbildes, Einwirken auf das Kleinklima und Bereicherung von Pflanzen- und Tierwelt sowie Bannung von Erosionsschäden«: die Landschaft als verletzlicher und zu pflegender Körper, als Ganzheit, Wunden vernarben erst nach langer Zeit, doch eine Vegetationsdecke, insbesondere Wald, kann lindern und heilen. Ziel der Bemühungen ist das Eingebundensein, die Intaktheit, das harmonische Bild und die Verhinderung von Dynamik.

Wie viel anders klingt das bei etlichen Autoren einige Jahre später: »Welch eine Fülle von wertvollen und nützlichen Singvögeln, welchen Reichtum an Jagdwild birgt also ein solcher Baggersee – falls er mit gutem Willen und der Landschaft entsprechend gestaltet wird...«, so Wein-

zierl (1964), noch sehr die Gestaltung im Auge und insofern nicht ganz weit weg von der alten Linie. Kiesgruben seien, »biologisch gesehen« (nun spürt man das Aufkommen der Ökologie), »alles andere als Einöden, und auch landschaftlich [lasse] sich ihnen manchmal sogar eine romantische Seite abgewinnen« | Heusser 1971. Hier seien »vom Menschen an einigen Stellen Voraussetzungen für eine ›Natur aus zweiter Hand‹ geschaffen worden, indem eine natürliche Entwicklung von Gewässerbiotopen einsetzte, die oft eine erstaunlich rasche und vielfältige Besiedlung durch Pflanzen und Tiere zur Folge hatte« | Bauer u. Prauztsch 1973. Solche Ökosysteme könnten »möglicherweise zur ökologischen Vielfalt und nachhaltigen Leistungsfähigkeit eines Landschaftsraums [beitragen]« | van Aken u. Schlüter 1973. Das Naturlandschaftliche, ökologisch Wertvolle, auch Dynamisches ist nun hoffähig geworden. Gängige Formel ist heute »Naturparadies aus zweiter Hand«; Erosion, Umlagerung, Dynamik gehen mit Naturschutz-Leitbildern konform und lassen, im Falle von Kiesgruben, Vergleiche mit den nicht mehr vorhandenen Flussauen zu. Abbauflächen, Baggerseen sind zum Träger von Eigenart geworden, wie es dereinst die gefluteten Braunkohlengruben sein werden. Ähnliche, sich ändernde Argumentationsmuster ließen sich aufzeigen für bereinigte Rebflächen, für Sukzessionswälder oder für die Räume mit Großflächenlandwirtschaft.⁹

Man wird wohl nicht ganz falsch liegen, wenn man die Zeit, bis mancher Eingriff, Schaden, manche Wunde zur Eigenart wird, mit etwa einer Generation ansetzt. Dann hat sich die sichtbare Nutzungsgeschichte eingegliedert und wird Identifikationsmerkmal.

Schlüsse I Wenn man aus dem Gesagten einige Schlüsse ziehen will, dann können das folgende sein:

- Es gilt nach wie vor, jede typische Eigenart und Identifikationsmerkmale der Landschaften zu erhalten, doch auch neue zu definieren und bewusst zu schaffen.
- Auch Modernes, immer wieder Neues und daher Überraschendes ist geeignet, die Sinne positiv anzuregen.
- Es müssen bei der Propagierung und Umsetzung von im weitesten Sinne extensiven Nutzungsformen Mentalitäten beachtet werden: Es gehört zur Professionalität von Erzeugern, Nutzern und ihren Experten, modern zu sein. Wie können sie dann marginalisierte, archaische, in jedem Fall in der Vergangenheit referen-



zierte Landnutzung betreiben, zurückfallen auf den Status des im 18./19. Jahrhundert aus der Landschaft eliminierten Hirten?

- Damit die zwei grob skizzierten Denkmuster zusammenkommen, brauchen wir konvergierende Nutzungsformen, neue Funktionen in vertrauter Gestalt, etwa Grundwasseranreicherung mit Grabensystemen, Biomasse aus Niederwald. Alle diese Nutzungsformen müssen hochwertig, innovativ und expertengestützt sein.
- Wir müssen uns schnell auf den Weg machen, zu einer

sehr viel besseren Kommunikationskultur zu kommen, um die Nutzung der einen denjenigen, die sich konsumierend und schützend mit Landschaft identifizieren, und umgekehrt den Nutzern den Gestaltwert von Landschaft auch im Detail näher zu bringen.

- Um das Prozesshafte von Landschaft und Eigenart und das Altern von landschaftlichen Elementen in unserem heutigen Handeln zu berücksichtigen, müssen wir versuchen zu lernen, aus der Zukunft in die Gegenwart zu sehen.

Anmerkungen

1 Beck 2003, vergleiche auch Konold et al. 1996

2 Dazu ganz aktuell und sehr anschaulich Hermann u. Leuthold (2003) für die Schweiz.

3 Forsteinrichtungswerk Öhningen von 1872; Adamek 2001; siehe auch Konold 2003

4 Dazu für die Niederlausitz Maier (2003)

5 Siehe dazu Konold 1998

6 Ich stütze mich hier auf die Diplomarbeit von Kacza 2001.

7 Weinzierl 1959: 721

8 Seifert 1959: 40

9 Für das Letztere beispielsweise Ringler 1992

10 Dazu auch Maier 2003 über die Niederlausitz

Literatur

- Adamek R 2001 *Konzeption für einen Waldlehrpfad »Schiener Berg«*. Unveröff. Diplomarbeit am Institut für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Anton K-G 1800 Über die Vorzüge und Nachtheile der Landwirtschaft in der Oberlausiz. Neue Lausitzische Monatsschrift 188/II: 90 – 100
- Bauer H J u. Prautzsch H J 1973 *Sekundäre Naturbiotope einer Sandgrube*. Natur und Landschaft 48: 285 – 290
- Bayerl G 1994 *Prolegomenon der »Großen Industrie«*. Der technisch-ökonomische Blick auf die Natur im 18. Jahrhundert. In: Abelshausen W (Hrsg.) *Umweltgeschichte. Umweltverträgliches Wirtschaften in historischer Perspektive*. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 15: 29 – 56, Göttingen
- Bayerl G 2001 *Die Natur als Warenhaus. Der technisch-ökonomische Blick auf die Natur in der Frühen Neuzeit*. In: Hahn S, Reith R (Hrsg.) *Umweltgeschichte. Arbeitsfelder – Forschungsansätze – Perspektiven*: 33 – 52, Wien, München
- Beck R 2003 *Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte*. C.H. Beck, München
- Beyreuther 1868 *Einige Beobachtungen über die schädlichen Folgen der Streunutzung in Kiefernwaldungen der Lausitz*. Tharandter Forstliches Jahrbuch 18: 3 – 47
- Bossert G 1910 *Recht und Brauch in Langenburg im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert*. Württ. Jahrbuch für Statistik und Landeskunde: 80 – 107
- Breuer T 1985 *Denkmale des Weinbaus in Bayern*. Schr.-R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 62: 83 – 89
- Hard G 2001 *Der Begriff Landschaft – Mythos, Geschichte, Bedeutung*. In: Konold W, Böcker R, Hampicke U (Hrsg.) *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege* 6. Erg.Lfg. VI-6: 15 S
- Hartstock E 2000 *Entstehung und Entwicklung der Oberlausitzer Teichwirtschaft*. Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft 5, Dresden
- Hermann M, Leuthold H 2003 *Atlas der politischen Landschaften. Ein weltanschauliches Porträt der Schweiz*. Vdf Hochschulverlag Zürich
- Heusser H 1971 *Kiesgruben als Lebensraum*. Natur und Landschaft 46: 40 – 42
- Jänichen H 1968 *Wirtschaft und Verkehr*. In: Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg (Hrsg.) *Der Landkreis Konstanz*, Bd. 1: 361 – 403
- Kacza G 2001 *Die Wertschätzung von Abbauflächen im Wandel der Zeit*. Unveröff. Diplomarbeit am Institut für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Konold W 1987 *Oberschwäbische Weiher und Seen. Geschichte, Kultur, Limnologie, Vegetation, Naturschutz*. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 52, 2 Bde: 632 S., Karlsruhe
- Konold W 1998 *Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Was können wir für den Naturschutz lernen? Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (8/9): 279 – 284
- Konold W 2003 *Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung im westlichen Bodenseegebiet*. In: »Was haben wir aus dem See gemacht?«, Kulturlandschaft Bodensee, Teil II – Untersee. Arbeitsheft 12 des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg: 9 – 19
- Konold W 2004a *Obrigkeit und Nachhaltwirtschaft – Ausbeutung, Beharrung und Naturschutz. Beispiele aus dem südlichen Schwarzwald*. In: Döring R, Rühs M (Hrsg.) *Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft. Gerechtigkeit, Ökologische Ökonomie und Naturschutz*. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Ulrich Hampicke: 327 – 346, Königshausen & Neumann, Würzburg
- Konold W 2004b *Naturschutz als gesellschaftliche Aufgabe*. Ber. ANL (in Vorb.)
- Konold W, Hackel A 1990 *Beitrag zur Geschichte der Streuwiesen und der Streuwiesenkultur im Alpenvorland*. Z. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38(2): 176 – 191
- Konold W, Schweineköper K, Seiffert P 1996 *Zukünftige Kulturlandschaft aus der Tradition heraus*. In: Konold W (Hrsg.) *Naturlandschaft – Kulturlandschaft*: 289 – 312. Ecomed, Landsberg
- Krausch H-D 1964 *Die Wälder der früheren Herrschaft Baruth gegen Ende des 16. Jahrhunderts*. Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 15: 153 – 181
- Maier H 2003 *»Lauchhammer«, »Döbern« und »Ragow«: Imaginäre und reale Verknüpfungen der Niederlausitzer Landschaft in die Elektrizitätswirtschaft des 20. Jahrhunderts*. In: Bayerl G, Maier D (Hrsg.) *Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute: Eine gestörte Kulturlandschaft?* Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 19: 149 – 195
- Mayer J F 1773 *Lehrbuch für die Land- und Haußwirth in der pragmatischen Geschichte der gesamten Land- und Haußwirthschaft des Hohenlohe Schillingsfürstlichen Amtes Kupferzell*, Nürnberg, Nachdruck Schwäbisch Hall 1980
- Ott K 2004 *Geistesgeschichtliche Ursprünge des deutschen Naturschutzes zwischen 1850 und 1914*. In: Konold W, Böcker R, Hampicke U (Hrsg.) *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege* 12. Erg.Lfg. II-4.1: 16 S
- Ott K, Potthast T, Gorko M, Nevers P 1999 *Über die Anfänge des Naturschutzgedankens in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert*. Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 11: 1 – 55
- Ringler A 1992 *Aufbruch zur naturschutzintegrierten Landnutzung*. Naturschutzreport 92/4: 141 – 159, Jena
- Schwenkel H 1956 *Gibt es eine Wiedergutmachung von Landschaftssünden durch Steinbrüche?* Natur und Landschaft 31: 11 – 12
- Seifert A 1959 *Die Wiederherstellung der Landschaft im Bereich von Steinbrüchen*. Natur und Landschaft 34: 40
- Stolz O 1936 *Geschichtskunde der Gewässer Tirols*. Schlern-Schriften, Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol 32, Innsbruck
- v. Vietinghoff-Riesch A 1961 *Der Oberlausitzer Wald, seine Geschichte und seine Struktur bis 1945*, Hannover
- van Acken D u. Schlüter U 1973 *Probleme, Kriterien und Verfahren zur Bestimmung von Folgenutzungen auf Entnahmestellen*. Natur und Landschaft 48: 220 – 223
- Weber H-D 1989 *Die Verzeitlichung der Natur im 18. Jahrhundert*. In: Weber H-D (Hrsg.) *Vom Wandel des neuzeitlichen Naturbegriffs*. Konstanzer Bibliothek 13: 97 – 131
- Weinzierl H 1959 *Landschaftspflege und Flurholzanbau durch Aufforstung und Gestaltung ausgebeuteter Kiesgruben*. AFZ 14: 719 – 722
- Weinzierl H 1964 *Was lebt in einem Feldgehölz? Was lebt an einer Kiesgrube?* Natur und Landschaft 39: 31 – 32
- Wettengel M 1993 *Staat und Naturschutz 1906 – 1945. Zur Geschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und der Reichsstelle für Naturschutz*. Historische Zeitschrift 257: 355 – 399
- Weyl E 1959 *Rekultivierung in den abgebauten Tagebauten der Dyckerhoff-Zementwerke AG, Wiesbaden-Biebrich/Rh.* Natur und Landschaft 34: 41

Informationen über die Autoren

Dr. Fritz Brickwedde ehemaliger Sprecher der niedersächsischen Landesregierung und Leiter der Presse- und Informationsstelle ist seit 1991 Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Besonders sein breites ehrenamtliches Engagement zugunsten der neuen Bundesländer wurde 2004 mit dem Verdienstkreuz erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2 | 49090 Osnabrück
www.dbu.de/stiftung/gs.php

Prof. Dr.-Ing. Jörg Rainer Dettmar lehrt als Professor im Fachbereich Architektur der TU Darmstadt, Fachgebiet Entwerfen und Freiraumplanung. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Industrielandschaften, zum Beispiel der Umgang mit Industriebrachen, die Umgestaltung von Industriebrachen zu urbanen Freiflächen etc., und die Gestaltung von Freiflächen in urbanen Agglomerationsräumen.

Technische Universität Darmstadt | Fachbereich Architektur
El-Lissitzky-Straße 1 | 64287 Darmstadt
dettmar@freiraum.tu-darmstadt.de
www.tu-darmstadt.de/forschung/bericht/150014.tud

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber war bis 1993 Univ.-Professor (Ordinarius) und Inhaber des Lehrstuhls für Landschaftsökologie der Technischen Hochschule München. Im Rahmen seiner Forschung beschäftigte er sich u. a. mit Grundfragen der allgemeinen und theoretischen Ökologie, Anwendung der Ökologie in der Landnutzung, Entwicklung, Planung und Betreuung von Naturschutzgebieten etc., Ökosystemforschung und -modellierung und ökologisch orientierter Planung. Er war von 1991 bis 2003 Sprecher des Deutschen Rates für Landespflege und ist seit 2003 dessen Ehrenmitglied.

Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München in Weißenstephan
Am Hochanger 6 | 85350 Freising
wethaber@aol.com | www.landespflege.de/gremium/haber.html

Prof. Dr. Beate Jessel ist Professorin für Landschaftsplanung am Institut für Geoökologie der Universität Potsdam. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Landschaftsentwicklung und Landnutzungsmanagement, Planungstheorie und Planungsmethodik der ökologisch orientierten Planung, Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung, Management von Flusseinzugsgebieten, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsästhetik und Umsetzungen ökologischer Daten in die Planung.

Universität Potsdam | Institut für Geoökologie
Karl-Liebknecht-Str. 24 – 25 | Haus 1 bzw. 12 | 14476 Golm
jessel@rz.uni-potsdam.de
www.uni-potsdam.de/u/Geoökologie/institut/personal/jessel.html

Prof. Dr. Ingo Kowarik ist Universitätsprofessor am Institut für Ökologie der TU Berlin und Leiter des Fachgebietes Ökosystemkunde / Pflanzenökologie. Seine Arbeitsgebiete sind Biologische Invasionen, Stadtökologie, Naturschutz und Vegetationsökologie.

Fachgebiet Ökosystemkunde / Pflanzenökologie der TU Berlin
Rothenburgstr. 12 | D-12165 Berlin-Steglitz
Kowarik@tu-berlin.de | www.tu-berlin.de/~oekosys/index.htm

Prof. Dr. Werner Konold ist Inhaber des Lehrstuhls für Landespflege an der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Geschichte und Ökologie der Kulturlandschaft und ihrer Elemente, Gewässerentwicklung und Wasserbaugeschichte, Naturschutz sowie Integrierte Konzeptionen für Landschaften. Er ist u. a. Sprecher des Deutschen Rates für Landespflege.

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Institut für Landespflege | 79085 Freiburg
werner.konold@landespflege.uni-freiburg.de
<http://www.landespflege-freiburg.de/mitarbeiter/konold.html>

Karl Kardinal Lehmann ist seit 1983 Bischof von Mainz und seit 1987 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und wurde 2001 von Papst Johannes Paul II. zum Kardinal erhoben. Er hat die Honorarprofessur für Dogmatik und Ökumenische Theologie an der Albert-Ludwigs Universität Freiburg und die Professur für Dogmatik an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz inne.

Bischöfliche Sekretariat
Bischofsplatz 2a | 55116 Mainz
bischof.lehmann@bistum-mainz.de | www.bistum-mainz.de/kardinal

Prof. Albert Schmidt war von 1978 – 1998 Präsident der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NRW. Unter anderem ist er seit 1997 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter. Für sein außerordentliches Engagement im Naturschutz erhielt er 2004 das vom Bundespräsident verliehene Verdienstkreuz 1. Klasse.

Stiftung Naturschutzgeschichte
Drachenfelsstr. 118 | 53639 Königswinter
www.naturschutzgeschichte.de

Olaf Tschimpke ist Diplom-Geograf und wurde 1985 Geschäftsführer und 2000 Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Niedersachsen. Seit Juni 2003 ist er Präsident des NABU. »NABU und Naturschutz müssen für den Bürger quasi identische Begriffe werden«, so formuliert Olaf Tschimpke das Ziel seiner bisherigen und künftigen Arbeit. Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.

Herbert-Rabius-Str. 26 | 53225 Bonn | www.nabu.de

Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn ist Professor am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover. Sein Lehrgebiet ist die Geschichte der Freiraumplanung mit dem Aufgabenbereich Professionsgeschichte / Geschichte der Gartenkultur. Ein Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit liegt auf dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert und insbesondere der Zeit des Nationalsozialismus und den Beziehungen zur Landschaftsarchitektur. Er ist Vorstandsmitglied der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter.

Universität Hannover | Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur
Herrenhäuser Straße 2 | 30419 Hannover
wolschke-bulmahn@igg.uni-hannover.de

Die Stiftung Natur und Umwelt
dankt für die freundliche Unterstützung
durch die



GlücksSpirale

Für ein Morgen ohne Sorgen